Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 63 (1975)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

Juni 1975
63. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000
Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

6

Verbandstag 1975

Zum 9. Male hält der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen am 14./15. Juni dieses Jahres seine Delegiertenversammlung in Luzern ab. Luzern ist ja die eigentliche Geburtsstadt unseres Verbandes, dessen Gründung auf Initiative von Pfarrer Johann Evangelist Traber und Fürsprech Georg Beck an einer ersten Versammlung am 12. Juni 1902 von 15 der damals 21 bestehenden Darlehenskassen-Vereine beschlossen worden war, während die konstituierende Versammlung dann am 25. September 1902 in Zürich stattfand.

Die Raiffeisenkassa-Delegierten fühlen sich immer sehr heimisch in Luzern, nicht allein aus dieser historischen Bindung, sondern auch, weil Luzern die Stadt mit der besonderen Atmosphäre ist und ihre Gäste immer mit besonderer Herzlichkeit und Aufmerksamkeit empfängt. In dieser international berühmten und von Touristen aus zahlreichen Ländern stets gerne besuchten Stadt fühlen sich auch die Schweizer zuhause.

Der diesjährige Verbandstag fällt erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg in eine Zeit massiv spürbarer wirtschaftlicher Rezession. Defizite charakterisieren die Rechnungen der öffentlichen Hand, und zwar sowohl von Bund wie Kantonen und auch vielen Gemeinden. Finanzierungssorgen graben Furchen auf die Stirne der meisten Finanzminister auf allen drei Ebenen unseres Staatswesens. Eine rückläufige oder zumindest stabile Entwicklung unserer Wirtschaft, bewusst gebremst durch den Kampf gegen die Überkonjunktur und die Teuerung, bereitet gedämpfte Stimmung, vielen ein Erwachen aus einem Glauben an eine Zukunft steten Aufwärtsgehens, manchen bereits Einkommenseinbussen und damit Beeinträchtigung des angewohnten Lebensaufwandes, für manche Sorgen um ihre weitere wirtschaftliche Existenz.

Diese Dämpfung der Konjunktur, die sich wohl am augenfälligsten auf dem Bausektor bemerkbar macht und damit ihre Ausstrahlung auf die oftmals ungesunde Hochstimmung in der Bewertung der Liegenschaften kundtut, bestätigt die vorsichtige und gesunde Belehnungspolitik der Raiffeisenkassen, die vor übertriebener Steigerung der Liegenschaftswerte immer wieder gewarnt haben.

Der Verbandstag mit der Delegiertenversammlung, an der wiederum rund 2300 Delegierte aus allen Teilen unseres Landes teilnehmen werden, dient der Rechenschaftsablage. In den Berichten werden die Gesamtresultate der Tätigkeit der angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken sowie der Tätigkeit der Verbandszentrale dargelegt. Diese Rechenschaftsablage wird gleichzeitig eine Standortbestimmung unserer Bewegung in der Zeit von heute mit ihren besonderen Aufgaben und Problemen sein.

Zeiten der konjunkturellen Beruhigung oder gar der wirtschaftlichen Rezession geben immer wieder in besonderer Weise Gelegenheit zum Nachdenken und zum Überlegen, zum Nachsinnen über den tieferen Wert des menschlichen Lebens und der dieses Leben bereichernden menschlichen Institutionen.

Der Verbandstag soll in besonderer Weise Tag der Freude sein und allen Teilnehmern das schöne Gefühl der Zusammengehörigkeit zur grossen Raiffeisenfamilie, in der alle durch das Band des Verbandes zusammenhalten, stärken. So werden durch das gemeinsame Erlebnis des Verbandstages neue Kräfte und Impulse für die weitere Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenkasse oder Raiffeisenbank ausgehen. Das ist nicht der kleinste Auftrag des Verbandstages, zu dem wir hier schon Gäste und Kassadelegierte herzlich willkommen heissen. Es ist unser Bestreben, diese Tagung für alle zu einem Erlebnis und zur Bereicherung werden zu lassen.

Dir. Dr. A. E.

Wagenbachbrunnen, entworfen von Armin Meili. Im Hintergrund die Stiftskirche.

Willkommgruss des Stadtpräsidenten von Luzern

Die Delegierten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen gehören zu den treuen Gästen unserer Stadt. In regelmässigen Abständen führen sie ihren Verbandstag in Luzern durch. Das ist kein Zufall, denn sie wissen, dass sie im Herzen der Schweiz, an den Gestaden des Vierwaldstättersees, gut betreut und wohl aufgehoben sind. Die Stadt Luzern ihrerseits weiss die Ehre zu schätzen, eine Tagung, welche rund 2300 Männer und Frauen aus allen Teilen unseres Landes zusammenführt, innerhalb ihrer Mauern beherbergen zu dürfen. Die Raiffeisenkassen sind dem Gedankengut der Solidarität innerhalb der Gemeinde, der Hilfe des Begüterten an den wirtschaftlich Schwächeren, verpflichtet. Sie setzen die Idee des Sparens für Notzeiten in die Tat um, um so als Selbsthilfeorganisationen zur Beseitigung von Kreditnot und zur Linderung von Armut hilfreich einspringen zu können.

Ich benütze die Gelegenheit, die schweizerischen Raiffeisenkassen zu ihrer wertvollen gemeinnützigen Tätigkeit zu beglückwünschen. Den Delegierten und den Gästen wünsche ich, dass sie unsere Stadt so erleben, wie sie in unzähligen Büchern, Prospekten, Zeitungen, Zeitschriften und Filmen beschrieben und bewundert wird, nämlich als Stätte der Begegnung, der Erholung, des unvergleichlichen Landschaftserlebnisses, als Zentrum von Dienstleistung, Handel, Gewerbe und Kultur und nicht zuletzt als Inbegriff einer heiteren Lebensauffassung und unbeschwerten Lebensfreude.

Nationalrat Dr. H. R. Meyer,
Stadtpräsident von Luzern

Einladung zur 72. ordentlichen

Delegiertenversammlung

Samstag, 14. Juni 1975, 15.00 Uhr,
in der Festhalle Allmend, Luzern

Tagesordnung

1. Eröffnung durch Präsident Paul Schib
2. Bezeichnung der Stimmenzähler
3. Grussbotschaft von Regierungsrat Dr. Karl Kennel, Schultheiss des Standes Luzern
4. Referat von Direktor Dr. A. Edelmann: «75 Jahre Raiffeisen in der Schweiz»
5. Vorlage der Jahresrechnung der Zentralbank pro 1974 mit Bericht von Direktor Josef Roos
6. Kontrollbericht des Aufsichtsrates, erstattet von Präsident René Jacquod
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Verwendung des Reingewinnes pro 1974
8. Allgemeine Umfrage

Delegationsrecht nach Art. 11 der Verbandsstatuten:
«Jede Raiffeisenkasse hat das Recht zur Entsendung von zwei stimmberechtigten Delegierten bis zu 100 Mitgliedern und dazu je einen weiteren Vertreter für jedes angebrochene Hundert, im Maximum fünf Vertreter. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Die Delegierten haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.»

Die Stimmausweise sind gegen Vorweisung der abgestempelten Teilnehmerkarte am Saaleingang erhältlich.

St. Gallen, 8. April 1975 — Der Verwaltungsrat

Programm

Samstag, 14. Juni
11.15 Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft im Kongresshaus Luzern, Nordsaal
Mittagessen in den zugewiesenen Restaurants
15.00 Delegiertenversammlung des Verbandes in der Festhalle Allmend, Luzern
18.30 Nachtessen in den zugewiesenen Restaurants
20.30 Unterhaltungsabend in der Festhalle Allmend

Sonntag, 15. Juni
Gottesdienstgelegenheiten
ab
09.00 Abfahrt zu den Exkursionen gemäss speziellem Programm
12.30 Mittagessen in den zugewiesenen Restaurants

Nachmittag: Rückfahrt

Die bestellten Teilnehmerkarten, Abzeichen und Gutscheine werden Montag, 9. Juni, zur Spedition aufgegeben.

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE 6

Juni 1975
63. Jahrgang
Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 73 81
Telex RKSG 71231 ch
Redaktion
Dr. A. Edelmann, Direktor
Druck und Versand
Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21
Inserate
Schweizer Annoncen AG,
9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
9001 St. Gallen

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Adressänderungen:
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Die Finanzen des Kantons Luzern
Seite 148
Finanzhaushalt der luzernischen Gemeinden
Seite 149
Luzern – kleine Stadt mit grossem Namen
Seite 151
Historische Bauten Luzerns
Seite 152
Wie die Luzerner in der guten alten Zeit ihre Gäste empfingen
Seite 157
Luzerns grosses Vergnügen: der See
Seite 158
Das Verkehrshaus der Schweiz
Seite 159
Schweizerische Raiffeisen-Tätigkeit – weltweit vertreten
Seite 160
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage
Seite 161
Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter
Seite 162

Die Finanzen des Kantons Luzern

Die Grundlage des Finanzhaushaltes eines jeden Kantons bildet die **Struktur und die Lage seiner Wirtschaft.** Es würde jedoch den Rahmen dieser Darlegungen sprengen, die Wirtschaftsentwicklung des Kantons Luzern aufzuzeigen oder die gegenwärtige Wirtschaftslage zu analysieren. Zum besseren Verständnis der finanziellen Probleme des Kantons mögen jedoch einige Vorbemerkungen dienen:

— Der Kanton Luzern war von jeher in starkem Masse auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Noch 1940 lebte rund ein Drittel der Bevölkerung des Kantons von der Landwirtschaft. Auch anlässlich der Volkszählung 1970 waren im Kanton Luzern mit etwas über 14% der Erwerbstätigen prozentual fast doppelt so viele in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt wie im schweizerischen Durchschnitt.

— Während Jahrhunderten waren die führenden Kreise Luzerns eher an fremden Kriegsdiensten interessiert als an der Förderung des Gewerbes. Im Zeitalter der Industrialisierung fehlte daher weitgehend die für die Ansiedlung von Industrie erforderliche Grundhaltung.

— In Ausnützung der landschaftlichen Schönheiten ist dem Fremdenverkehr vor einer industriellen Entwicklung der Vorrang gegeben worden.

— Eine staatliche Aktivität zur Ansiedlung von Industriebetrieben und zur Sitznahme von Gesellschaften setzte erst vor relativ wenigen Jahren ein. Trotz erfreulicher Erfolge dieser Bemühungen lag 1970 der Anteil der in Industrie und Gewerbe Beschäftigten mit 45% aller Erwerbstätigen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Anderseits hat auch der Anteil der ausländischen Aufenthalter und Niedergelassenen mit knapp 10% der Gesamtbevölkerung nie das in andern vermehrt industrialisierten Gegenden übliche Ausmass angenommen.

— Weil die finanzielle Basis fehlte, war der Kanton Luzern lange Zeit nicht in der Lage, den Ausbau der Infrastruktur intensiv an die Hand zu nehmen. Es bestand daher ein grosser Nachholbedarf, der in den letzten Jahren zu einer starken öffentlichen Bautätigkeit führte.

Steuerkraft und Steuerlast

Entsprechend der Wirtschaftsstruktur des Kantons Luzern blieb auch die **Steuerkraft** hinter dem schweizerischen Mittel zurück. In der 15. Wehrsteuerperiode erreichte die Kopfquote je Einwohner im Kanton Luzern nur Fr. 116.73 bei einem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 180.—. Der Kanton Luzern nahm damit unter den Kantonen den 17. Rang ein.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Finanzausgleich unter den Kantonen im Jahre 1959 befand sich Luzern an letzter Stelle unter den finanziell mittelstarken Kantonen. Zu Beginn des Jahres 1970 wurde Luzern sogar zur Gruppe der finanzschwachen Kantone umgeteilt. Die Gruppierung hat sich 1974 infolge einer Neubewertung des Faktors «Bevölkerungsdichte und Berggebiet» wieder geändert, und Luzern hat wieder den Rang des letzten unter den finanziell mittelstarken Kantonen erhalten.

Unerfreulich ist die **Steuerlast.** Nach dem kürzlich veröffentlichten Gesamtindex der Einkommens- und Steuerbelastung im Jahre 1973 liegt Luzern mit 110 Punkten um 10% über dem schweizerischen Mittel. Nur vier Kantone weisen eine noch höhere Punktezahl aus. Für Luzern hat diese hohe Steuerbelastung vor allem wegen einzelner steuergünstiger Nachbarkantone unerwünschte Auswirkungen. Die Verlokkung, aus Gründen einer Steuerersparnis den Wohnsitz etwas ausserhalb der Kantonsgrenzen zu verlegen, ist für viele gute Steuerzahler gross.

Trotz den aufgezeigten negativen Momenten konnte in den letzten Jahren eine erfreuliche Erstarkung festgestellt werden. Vom Durchschnitt der Jahre 1971/72 zum Mittel der Steuerperiode 1973/74 hat der gesamte Staatssteuerertrag von 129,6 Millionen Franken auf 177,3 Millionen Franken oder um 36,86% zugenommen. Zu diesem aussergewöhnlichen Wachstum haben allerdings einige einmalige Faktoren mitgewirkt, so Hochkonjunktur, teuerungsbedingte höhere Einkommen, Verzicht auf die Ausmerzung der kalten Progression. Für die Zukunft treffen nicht mehr alle Voraussetzungen für eine solche Entwicklung zu; so hat sich auch im Kanton Luzern die Wirtschaftslage verflacht, und auf den 1. Januar 1975 ist das Steuergesetz mit einer Streckung des Tarifs und einer Verbesserung der Sozialabzüge revidiert worden.

Gliederung der Staatsrechnung

Die Staatsrechnung des Kantons Luzern gliedert sich in eine ordentliche Verwaltungsrechnung, in der die alljährlich wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge enthalten sind, und in eine ausserordentliche Verwaltungsrechnung.

Im Jahre 1974 erzeigte die **ordentliche Verwaltungsrechnung** bei Ausgaben und Einnahmen von je 460,8 Millionen Franken einen Rechnungsüberschuss von Fr. 48000.—. Trotz einem Budgetdefizit von über 10 Millionen Franken und bewilligten Nachtragskrediten von über 5 Millionen Franken ergab sich wegen der höheren Steuererträge ein befriedigendes Resultat. Damit konnte auch einer der finanzpolitischen Grundsätze verwirklicht werden, wonach die Staatsrechnung im Durchschnitt einiger Jahre ausgeglichen abschliessen soll. Nach den defizitären Jahren 1970, 1971 und 1972 konnten nun wieder zwei Jahre mit positiven Rechnungsabschlüssen verzeichnet werden.

Die **ausserordentliche Verwaltungsrechnung** umfasst neben den kantonseigenen Investitionen auch die Investitionsbeiträge an Gemeinden und Dritte. Im Jahre 1974 wies die ausserordentliche Verwaltungsrechnung bei Einnahmen von 172,3 Millionen Franken und Ausgaben von 225 Millionen Franken einen Fehlbetrag von 52,7 Millionen Franken aus. Für 1975 ist ein Defizit von 46 Millionen Franken budgetiert. Langfristig sollen die Mehraufwendungen der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung aus dem Ertrag von zweckgebundenen Zuschlägen zur ordentlichen Staatssteuer verzinst und amortisiert werden. Zurzeit bestehen neben der für die ordentliche Verwaltungsrechnung bestimmten Staatssteuer von 1,4 Einheiten Steuerzuschläge von insgesamt 0,45 Einheiten.

Als Spezialaufgaben werden in der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung aufgeführt:

Spitalbauten: Die Spitalbauten nehmen zurzeit eindeutig die Priorität unter den staatlichen Investitionen ein. In Luzern ist vor wenigen Jahren ein Kinderspital in Betrieb genommen worden, der Neubau der Augenklinik steht vor der Eröffnung. Das Hauptgewicht fällt jedoch auf das neue Spitalzentrum, das nicht nur baulich eine weithin sichtbare Dominante bildet, sondern auch mit Kosten von schlussendlich über 200 Millionen Franken der teuerste Bau Luzerns sein wird.

Auf der Landschaft ist in Wolhusen ein kantonales Spital eröffnet und in Sursee ein weiteres Bezirksspital gebaut worden. Noch in Planung stehen Neubauten für eine neue Psychiatrische Klinik in St. Urban mit rund 400 Betten.

Gewässerschutz und Land- und Waldzusammenlegungen: Total sind Gemeinden mit gegen ⅔ der Bevölkerung des Kantons an Gewässerschutzanlagen angeschlossen. Weitere Anlagen sind für das obere Wiggertal, für das Surental, das Hitzkirchertal und das Rontal (Ebikon—Root) im Bau.
Stark werden auch die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen gefördert.

Wohnbauförderung und Zivilschutz: Dem sozialen Wohnungsbau wird grosse Beachtung geschenkt. Gesamtschweizerisch nimmt der Kanton Luzern dabei eine Spitzenposition ein.

Bauliche Aufwendungen für die Mittelschulen: Innert weniger Jahre hat der Kanton Luzern ein grosses Programm an Mittelschulbauten ausgeführt, so in Luzern (Alpenquai, für 1400 Schüler), Littau (Maturitätsschule Rothen), Sursee (Maturitätsschule), Beromünster, Hochdorf, Schüpfheim und Willisau. Zurzeit werden in Horw die Neubauten für das Zentralschweizerische Technikum ausgeführt.

Strassenwesen: Der Ausbau des Kantons- und Gemeindestrassennetzes ist in den letzten Jahren stark gefördert worden, entsprechend hoch ist die Strassenbauschuld mit 107 Millionen Franken. Im Vordergrund stehen zurzeit die Nationalstrassenbauten.

Übrige kantonale Hochbauten: Darunter fallen in erster Linie verschiedene Heimbauten, so ein neues Heim für praktisch bildungsfähige Kinder in Schüpfheim, Bauten für die Sonderschulen Hohenrain und das von einer Stiftung geplante Heim für cerebral gelähmte Kinder der Zentralschweiz.

Vermögenslage des Kantons

Spiegelbild des forcierten Ausbaues der Infrastruktur des Kantons ist die angespannte Vermögenslage.

Ende 1974 setzten sich die **Aktiven** wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	423,2 Mio Fr.
Verwaltungsvermögen	69,9 Mio Fr.
Abzuschreibende Aufwendungen	413,5 Mio Fr.
	906,6 Mio Fr.

Auffallend hoch ist die Summe der abzuschreibenden Aufwendungen. Wegen des Systems mit den Steuerzuschlägen zur Verzinsung und Amortisation der Investitionen und Investitionsbeiträge werden die Bauaufwendungen unter den abzuschreibenden Aufwendungen und nicht unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

Die **Passiven** betrugen Ende 1974:

	Mio Fr.	Mio Fr.
Feste Schulden	448,7	
Dotationskapital der Luzerner Kantonalbank	130,3	578,7
Schwebende Schulden (worunter 100 Mio Fr. Guthaben der Beamten- und Lehrerpensionskassen)		321,8
Rückstellungen		6,1
		906,6

Die hohe Verschuldung gibt vor allem wegen des steigenden Zinsaufwandes zu Bedenken Anlass. Im Jahre 1974 mussten bereits 15% des gesamten Steuerertrages zur Deckung des Nettozinsaufwandes (Passivzinsen abzüglich Aktivzinsen) verwendet werden.

Schlussbemerkungen

Gesamthaft gesehen ist die Finanzlage des Kantons Luzern angesichts der eingetretenen Wirtschaftsentwicklung keineswegs erfreulich. Es muss aber berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren grosse Werke geschaffen worden sind. Im Willen, den Anschluss an die stärker entwickelten Kantone zu finden, ist der Ausbau der Infrastruktur stark vorangetrieben worden. Damit sollte die Grundlage für eine Erstarkung und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen geschaffen werden.

Karl Schmid,
Departementssekretär

Finanzhaushalt der luzernischen Gemeinden

Die rund 290 000 Einwohner des Kantons Luzern leben in **107 Gemeinden** unterschiedlicher Grösse, wovon 50 Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Mit gegen 70 000 Personen zählt die Stadt Luzern am meisten Einwohner, am kleinsten ist Honau mit etwas über 80 Köpfen. Die Stadt Luzern ist von einem Kranz grösserer Gemeinden umgeben, die zusammen rund 90 000 Einwohner zählen, dazu gehören u. a. Emmen, Kriens, Littau, Horw, Ebikon, Meggen. In der gesamten Agglomeration Luzern wohnen über 160 000 Einwohner oder rund 55% der Bevölkerung des Kantons. Es ist dies das einstweilige Ergebnis einer seit Jahrzehnten ununterbrochenen Wanderbewegung von der Landschaft in das Ballungszentrum.
Staatsrechtlich bestehen die luzernischen Gemeinden aus den **Einwohnergemeinden,** denen vor allem das Schul- und Bauwesen obliegt, und aus den **Bürgergemeinden,** die sich mit der öffentlichen Fürsorge befassen. Nur vier Bürgergemeinden (Luzern, Beromünster, Sursee, Willisau-Stadt) haben jedoch eine eigene Behördenorganisation. In allen andern Gemeinden ist der gleiche Gemeinderat für die Belange der Einwohner- und Bürgergemeinden zuständig. Weitere Gemeindeorganisationen mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen sind die Korporationsgemeinden und die Kirchgemeinden der römisch-katholischen, der evangelischen und der christkatholischen Kirchen.
In der Kantonsverfassung ist die **Gemeindeautonomie** gewährleistet. Mit der zunehmenden Technisierung des Lebens und den schwieriger werdenden Finanzproblemen ergeben sich jedoch vermehrte Wechselbeziehungen zwischen den Gemeinwesen der verschiedenen Stufen, die letztlich eine Stärkung der Zentralgewalt zur Folge haben. Jede Subvention führt zu Einflussnahmen des Subventionsgebers. Nach dem luzernischen Gemeindegesetz haben die Gemeinden auch eine Reihe von Gemeindebeschlüssen, so über den Kauf und Verkauf von Land und über die Aufnahme von Darlehen und Anleihen, dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen.
Die finanzielle Grundlage der **Gemeindehaushalte** bildet die Steuerhoheit für den Bezug von Einkommens- und Vermögenssteuern. Gemäss Gemeindegesetz müssen die Gemeinden ihren Steuerfuss alljährlich so festsetzen, dass die nicht durch Einnahmen ge-

Die Hofkirche in Luzern, der einzige sakrale Spätrenaissancebau in der Schweiz.

deckten Ausgaben aus dem Ertrag der Gemeindesteuer finanziert werden können. Die Steuerlast wird in Einheiten bemessen. Dabei bildet die einfache Steuer oder Steuereinheit das Mass des Steuerbetrages für ein bestimmtes steuerpflichtiges Einkommen oder Vermögen.

Im Jahre 1974 hatten die Gemeinden (Einwohner- und Bürgergemeinden zusammen) folgende Steuerfüsse beschlossen:

8 Gemeinden: 2,0 oder weniger Einheiten, worunter Meggen mit 1,7 Einheiten den kleinsten Steuerfuss aufwies.
19 Gemeinden: 2,05 bis 2,5 Einheiten, worunter die Stadt Luzern mit 2,15 Einheiten.

23 Gemeinden: 2,55 bis 2,95 Einheiten (finanziell mittelstarke Gemeinden).
57 Gemeinden: 3,0 oder mehr Einheiten (finanzschwache Gemeinden).

Der «Zytturm» mit einem der ersten schlagenden Uhrwerke der Schweiz. Darunter ein 1939 geschaffenes Fresko des Luzerner Malers Karl Schobinger.

Vergleichsweise sei erwähnt, dass der Kanton im Jahre 1974 eine Steuer von 1,8 Einheiten bezog.

Neben den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern stehen den Gemeinden an Sondersteuern zu:

– 4/5 der Grundstückgewinnsteuer (Kantonsanteil erst seit 1975 nach einem heftigen Abstimmungskampf);
– 1/3 der Erbschaftssteuer (die Nachkommenserbschaftssteuer steht zu 100% den Gemeinden zu);
– 3/5 der Liegenschaftssteuer;
– 2/10 der Personalsteuer.

Die Hundesteuer, die Billettsteuer und die Feuerwehrersatzpflicht-Abgaben gehören voll den Gemeinden.

Die Berggemeinden im Entlebuch, die Gemeinden im Napfgebiet und viele Landgemeinden mit einer besonderen Anhäufung von Gemeindeaufgaben können ihre finanziellen Verpflichtungen nur dank **Finanzausgleich** erfüllen. Neben dem indirekten Finanzausgleich mit der Abstufung der Subventionen (z. B. Lehrerbesoldung 40–80%, Schulhausbauten 5–40%, Gewässerschutz 35–45% und Gemeindestrassen mit 25–55%) ist vor allem der direkte Finanzausgleich mit seinen Beiträgen ohne besondere Zwecksetzung hervorzuheben. Voraussetzung für eine Leistung aus dem direkten Finanzausgleich bildet ein Steuerfuss von mindestens 3,0 Einheiten (Einwohner- und Bürgergemeinde zusammen). Berechnet wird der Finanzausgleichsbeitrag aufgrund des theoretischen Steuerbedarfes, den eine Gemeinde im Durchschnitt der letzten beiden Jahre zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gehabt hätte. Dank dem Finanzausgleich konnten auch die schwächsten Gemeinden ihre Infrastrukturprobleme lösen und den Steuerfuss sukzessive auf 3,0 Einheiten senken.

Im Jahre 1974 sind ziemlich genau 8 Millionen Franken an direkten Finanzausgleichsbeiträgen ausbezahlt worden. Finanziert wird der kantonale Finanzausgleich aus einem Viertel des Wehrsteueranteils des Kantons, aus dem kantonalen Anteil an der Liegenschaftssteuer und der Hälfte des Kantonsanteils an der Handänderungssteuer.

Im gesamten kann der Finanzhaushalt der meisten Gemeinden als gesund bezeichnet werden. Immerhin ist die Verschuldung wegen der grossen Zahl von Bauwerken, die in den letzten Jahren verwirklicht wurden, recht hoch.

Karl Schmid,
Departementssekretär

Luzern – kleine Stadt mit grossem Namen

Luzern darf mit seinen rund 75 000 Einwohnern nicht die Geltung einer Grossstadt beanspruchen. Wenn man aber das bemerkenswerte Prestige der «Leuchtenstadt» in aller Welt, den internationalen Klang ihres Namens und die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zum Ausland, die sich bereits in den ersten Stadien ihres Wachstums abzeichneten, in die Waagschale wirft, so fällt es schwer, sie mit Siedlungen ähnlicher numerischer Grössenordnung in einem Atemzug zu nennen. So erschiene es geradezu abwegig, etwa Perpignan in Südfrankreich oder Kaiserslautern in der Rheinpfalz – um nur zwei Beispiele zu nennen – an ihre Seite stellen zu wollen.

Warum ist Luzern eine kleine Stadt mit grossem Namen? Weshalb hat sie sich zu einem klassischen Ferienzentrum von internationalem Rang entwickelt? Ihre günstige Lage am Eingangstor zum Süden, an einer der wichtigsten Handelsstrassen Europas, wäre an sich günstige Voraussetzung dafür gewesen, sich zum bedeutenden Handelsplatz zu entfalten. Die Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 war für Luzern von entscheidender Bedeutung, veränderte aber ihr wirtschaftliches Gesicht nicht grundlegend. Luzern blieb Fremdenstadt. Sie ist daher schon als Stadt der verpassten Gelegenheiten bezeichnet worden. Der mangelnde Hang der Bevölkerung zum Gelderwerb und eine gewisse Neigung zur sinnlichen Lebensfreude sollen daran schuld sein. Wir können dieser Argumentation nicht beipflichten.

Wer die geographische Lage dieser herrlich gelegenen Stadt am See mit ihrer grandiosen Umgebung offenen Auges betrachtet, der wird sich eher zur Theorie bekennen, dass die Übermacht der landschaftlichen Schönheit schicksalshaft und entscheidend das Los dieser Siedlung und ihrer Bewohner mitbestimmt hat. Offenbar gibt es nicht nur Individuen, sondern auch Städte, die von ihrem Schöpfer zu einer ganz bestimmten Mission in der menschlichen Geschichte ausersehen sind. –

Gilt die Schweiz als Musterbeispiel der harmonischen Verbindung verschiedener Kulturkreise und Sprachen auf einem und demselben Territorium, so trifft dies auf Luzern in besonderem Masse zu. Wohl ist die Stadt durch ihre Sprache mit dem deutschen Sprach- und Kulturkreis in erster Linie verbunden. Doch haben sich von hier aus stets Fäden über den angestammten Bezirk hinaus gesponnen, so namentlich in den italienischen, französischen und angelsächsischen Bereich. Aufgrund dieser Tatsache hat sich in Luzern eine weltoffene Geisteshaltung herangebildet und eine Affinität zu ausserdeutschen Kulturen entwickelt, die bemerkenswert sind und der Stadt am Vierwaldstättersee ihr einmaliges Gepräge geben. Im folgenden sollen einige Aspekte ihrer Internationalität aufgezeigt werden, wobei es sich selbstverständlich nur um skizzenhafte Darlegungen handeln kann.

Augenfällig sind beispielsweise die südlichen Einflüsse, die sich in Luzern bereits im 17. Jahrhundert geltend machten. Sie manifestieren sich eindrücklich in der Renaissancepracht des Rathauses am Kornmarkt und in dem nach dem Muster eines florentinischen Palazzo erbauten Ritterschen Palast (heutiges Regierungsgebäude). Ein Denkmal der Renaissancekunst bildet auch die Hofkirche, die von einer toskanischen Gartenanlage umgeben ist. Der Dichter Carl Spitteler empfand, dass hier südländischer Geist herniedergestiegen war, um die kleine Luzerner Akropolis zu gestalten.

Weisen bereits die Gründerjahre des Klosters am Ausfluss der Reuss zum elsässischen Murbach hin, so ist es vor allem das 18. Jahrhundert, das viele Luzerner durch ihre fremden Kriegsdienste in lebhaften Kontakt zu Frankreich brachte. Französische Kultur und Lebensweise erfüllten damals manch luzernisches Patrizierhaus und strahlten in Bezirke des öffentlichen Lebens aus. Das vielbewunderte Löwendenkmal erinnert heute noch an jene Zeit, da sich die Schweizergarde 1792 zur Verteidigung des französischen Königs niedermetzeln lassen musste. Ein Däne, der Bildhauer B. Thorwaldsen, schuf das Denkmal, und Lukas Ahorn aus Konstanz meisselte den Löwen nach dem Modell seines Schöpfers in den Felsen.

Der Aufschwung Luzerns zur Fremdenstadt, welcher in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts einsetzte, ist nicht zuletzt den Briten zu verdanken. Sie waren es, die den landschaftlichen Zauber der Stadt «entdeckten» und den Wert ihrer Baudenkmäler in kritischen Momenten höher einschätzten als die Einheimischen. Es mutet heute kaum mehr glaubhaft an, dass der Stadtrat im Jahre 1869 die vollständige Abtragung der Kapellbrücke ins Auge fasste. In England erhob sich gegen dieses Vorhaben ein Proteststurm, der sich zu einer formellen Bittschrift an den Stadtrat zur Erhaltung des Wahrzeichens Luzerns verdichtete. Für den Erfolg dieser Intervention dürfen wir noch heute dankbar sein. Englisch klingende Hotelnamen weisen auf das traditionelle Treueverhältnis zwischen den Inselbewohnern und der Luzerner Hotellerie hin. Eindrückliche äussere Zeichen dieser Verbundenheit sind der rund 270 000 Quadratmeter umfassende englische Liegenschaftsbesitz im Gebiet der Seeburg, wo jährlich Hunderte von Mitgliedern der Polytechnic Touring Association Ltd. ihre Ferien verbringen. Am rechten See-Ufer befindet sich ferner die «Church of England», und an der Höhenstrasse nach Meggen liegt der englische Friedhof. Unter den vielen gekrönten Häuptern aus allen Ländern, die sich ehemals in Luzern aufhielten, ragt Königin Victoria von England hervor, die 1868 auf dem Gütsch weilte.

Auch aus Russland fanden sich vor dem 1. Weltkrieg viele vornehme Gäste in Luzern ein. Der Sturz des Zarentums im Jahre 1917 brach die Beziehungen mit dieser Kundschaft brüsk ab. Einer der berühmtesten Besucher dieses Landes war, allerdings bereits im Jahre 1857, der Schriftsteller Graf Leo N. Tolstoj, der seine hier empfangenen landschaftlichen Eindrücke mit begeisterten Worten niederschrieb.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges schien es, als ob Luzern auf dem besten Wege dazu wäre, ein Reservat der Amerikaner zu werden. Die GIs wurden bald durch Zivilisten aus der Neuen Welt abgelöst, die heute in der Fremdenstatistik mit den Europäern um die ersten Ränge wetteifern. Stellvertretend für prominente Besucher aus den USA, die übrigens Luzern von jeher mit Vorliebe zu ihrem Hauptquartier ihres Europaaufenthaltes machten, sei der Schriftsteller Mark Twain genannt, welcher Luzern, dem Vierwaldstättersee und den ihn umgebenden Bergen ein dichterisches Denkmal gesetzt hat.

Es wäre reizvoll, nicht nur von Söldnern zu erzählen, die seit Ende des 15. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein auf Schlachtfeldern Europas, Asiens und Amerikas anzutreffen waren, sondern auch von jenen Luzernern, die es als Künstler, Gelehrte, Kaufleute und Industrielle zu grossem Ansehen brachten und damit ihre Vaterstadt auf ihre Weise in einen internationalen Blickwinkel rückten.

Eine ausgeprägte Note der Internationalität tragen vielleicht eher jene Ausländer oder Auslandschweizer nach Luzern, die sich – oft nach glänzender Karriere in aller Welt – hier dauernd niederlassen. Bekannt ist Richard Wagners Aufenthalt in Luzern, der von 1866 bis 1872 dauerte. Tribschen war für den Komponisten zwar nur eine Station seines bewegten Lebens, Luzern aber wur-

de in diesen Jahren zum Magnet für viele Grossen der Kunst und des Geistes wie Liszt, von Bülow, Nietzsche, König Ludwig II. von Bayern und andere.
Weniger berühmt war der Industrielle Charles Kiefer-Hablitzel (gest. 1947), der sich nach einem arbeitsreichen Leben in mehreren Ländern in Luzern dauernd niederliess. Dieser Auslandschweizer brachte der Stadt grossen materiellen Segen, denn Charles Kiefer stellte nicht nur Mittel zum Bau des 1933 entstandenen Kunst- und Kongresshauses zur Verfügung, sondern hinterliess der Einwohnergemeinde auch das herrliche Gut Dreilinden, welches heute das Konservatorium beherbergt. Die neueste Geschichte der Stadt kennt noch weitere Parallelfälle privaten Gönnertums gegenüber der Gemeinde. Es handelt sich durchwegs um Ausländer, die sich ihrer Wahlheimat gegenüber grosszügig zeigten. So vermachte die Amerikanerin Minnie Hauk (gest. 1929), eine berühmte Sängerin, der Stadt ihr Gut Wartegg auf Tribschen, das heute als Schulhaus dient. Der Landsitz Utenberg, heute vor allem als Sitz des Trachtenmuseums bekannt, wurde von Charles Bain Hoyt (gest. 1950), ebenfalls ein Amerikaner, der Stadt geschenkt. Ein holländischer Industrieller, Bernard van Leer (gest. 1958), hinterliess zugunsten von Stadt und Kanton ein grosses Vermögen, das heute in Form der van Leer-Stiftung kulturellen und karitativen Zwecken dient. Albert Goffin (gest. 1958) schliesslich, der ehemalige Gouverneur der belgischen Nationalbank, setzte die Stadt Luzern zur Universalerbin seines Vermögens ein und hinterliess ihr eine beachtenswerte Gemäldesammlung.
Während derartige Fakten als ausgesprochene Glücksfälle bewertet werden müssen und zum Teil den Charakter zufälliger Bindungen mit dem Ausland haben, fehlt es nicht an zielbewussten Bestrebungen der Luzerner, ihrer Stadt auf internationaler Ebene zu Rang und Namen zu verhelfen. Nur noch wenig bekannt ist heute, dass hier zu Beginn dieses Jahrhunderts eigentliche Pioniertaten der Aviatik vollbracht wurden, welche damals in der ganzen Welt aufhorchen liessen. Französisches und schweizerisches Kapital ermöglichten den Bau einer Luftschiffhalle, die heute nur mehr auf Fotografien zu sehen ist. Der Ausbruch des 1. Weltkrieges bedeutete das Ende der hochgespannten Fliegerträume initiativer Luzerner, und mit einer gewissen Wehmut müssen wir heute feststellen, dass das erste kommerziell geführte Luftfahrtsunternehmen der Welt damals den kriegerischen Ereignissen zum Opfer gefallen ist. Mehr Glück war den Luzernern auf andern Gebieten beschieden; die internationalen Ruderregatten, die Pferderennen und Concours Hippiques konnten sich bis heute behaupten. Die Geburtsstunde der Internationalen Musikfestwochen schlug 1938, das füglich als schicksalhaftes Jahr der Luzerner Kulturgeschichte bezeichnet werden darf. Heute, da man sich an die allenthalben inaugurierten Festwochen gewöhnt hat, und durch die Vielzahl derartiger Institutionen eine gewisse Inflation der Bezeichnung «International» eingetreten ist, mag diese Gründung nicht mehr sensationell oder besonders originell anmuten. Damals aber bedeutete es viel, anstelle des politisch missbrauchten Bayreuth und des künstlerisch bevormundeten Salzburg ein Forum freien künstlerischen Schaffens begründet zu haben. Dem initiativen Luzerner Stadtpräsidenten Dr. Jakob Zimmerli gelang es, den italienischen Maestro Arturo Toscanini für seine Idee zu gewinnen. Toscanini kommt das grosse Verdienst zu, mit einem glanzvollen Konzert am 25. August 1938 im Tribschenpark dem Luzerner Festwochen-Gedanken mächtigen Auftrieb gegeben zu haben. Die neue Institution, die sich inmitten des vom Krieg heimgesuchten Europa wie auf einer friedlichen Insel erstaunlich schnell entwickelte, konsolidierte sich vor allem mit der Gründung des aus Elitemusikern des ganzen Landes zusammengesetzten Schweizerischen Festspielorchesters im Jahre 1943. Zu diesen hervorragenden Klangkörpern gesellten sich im Laufe der Jahre ausländische Orchester von erstklassigem Ruf wie beispielsweise das Scala-Orchester Mailand, die Berliner und Wiener Philharmoniker und das Philharmonia Orchestra of England. Der wahrhaft internationale Charakter der Luzerner Festwochen könnte mit einer unendlich langen Reihe Künstlernamen aus allen Erdteilen belegt werden, was hier begreiflicherweise nicht möglich ist. Tatsache ist jedenfalls, dass sich die Luzerner Festwochen auch in den Nachkriegsjahren trotz gewaltiger ausländischer Konkurrenz behaupten konnten, was als nicht zu unterschätzendes Verdienst der auf höchste Qualität des Gebotenen bedachten Organisatoren bewertet werden muss. Eine sinnvolle Ergänzung zu den Festwochen bilden die Kunstausstellungen, die in den Nachkriegsjahren ihre Höhepunkte erreichten, und zwar nicht zuletzt dank der Zusammenarbeit mit italienischen und französischen Instanzen sowie dem Fürsten von Liechtenstein. Der Transport wertvollster Kunstwerke über Landesgrenzen und ihre vorübergehende Ausstellung fern vom angestammten Platz ist mit aussergewöhnlichen Kosten und Risiken verbunden. Um so lobenswerter ist der Wagemut und der Idealismus von Leihgebern und Entleihern, die derartige Unternehmen in die Tat umsetzen. Mailand zeigte im Kunstmuseum Meisterwerke italienischer Kunst der Ambrosiana (1946), der Fürst von Liechtenstein machte wesentliche Teile seiner prachtvollen Sammlung dem Luzerner Publikum zugänglich (1948 und 1950), und Frankreich war mit Henri Matisse sowie ausgewählter Buchkunst vertreten (1949). Während der Kunstbetrieb grossen Stils heute Schwierigkeiten begegnet, ist anderseits in den letzten Jahren eine andere Komponente weltweiter Kontaktfähigkeit Luzerns deutlich in den Vordergrund gerückt. Dank der zentralen Verkehrslage der Stadt, dem allen Ansprüchen genügenden Angebot an Unterkünften und Konferenzräumen und weiteren Vorzügen, darf diese heute den Ruf eines angesehenen und begehrten Konferenzortes beanspruchen. Die Weltausstellung der Fotografie (1952), der Kongress der Li-

Historische Bauten Luzerns

Stadtanlage und Befestigungen

Ein Blick auf die schweizerische Landkarte zeigt uns mehrere Städte in ähnlicher Situation, am Ausflussende grosser Seen: Zürich, Luzern, Genf. Es gibt andere Städte als eigentliche Refugien auf Hügeln steil über Flüssen: Basel, Bern, Freiburg. Wo immer die Hand des Menschen nach vorgefasstem Plane eine Siedlung in eine Landschaft stellte, entstand ein «Gesamtkunstwerk» von Natur und Architektur. Unverkennbar und einmalig ist ein jedes dieser Städtebilder. Sie ergeben sich aus der jahrhundertelang unveränderten Komposition von Plätzen und Gassen und von Bauwerken wahrzeichenhafter Prägung. Luzern ist allen Menschen, die es sahen, im Gedächtnis verankert nicht durch wirtschaftliche, familiäre oder historische Fakten, sondern durch Musegg, Hofkirche, Holzbrücken, Wasserturm und Rathaus. — Luzern ist aus einer geistlichen und weltlichen Siedlung zusammengewachsen. Auf dem Hügel nördlich des Sees entstand spätestens im 8. Jahrhundert das Benediktinerkloster St. Leodegar und St. Mauritius im Hof. Und die beidseitige Befestigung der Reussbrücke als Teil eines

beralen Weltunion (1955), der Jahreskongress von Rotary International (1957), der internationale Kongress der christlich-demokratischen Unionen (1961), VIII. Weltkongress der Internat. Föderation der Speditionsorganisatoren (1963), Tagung des Internat. Transportversicherungs-Verbandes (1965), Million Dollar Round Table Convention und International Air Transport Association Kongress (1967), Rotary Kongress (1968), 8. Intern. Kongress für Biochemie (1970), FAI-Kongress (Fédération Aéronautique International 1971) bilden markante Beispiele aus dem Veranstaltungskalender der letzten Jahre. Grosse sportliche Veranstaltungen wie die Europameisterschaften im Boxen (1959), die Ruderweltmeisterschaften (1962) und die Europameisterschaft im Springreiten (1966) dürfen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Die Eröffnung des Verkehrshauses der Schweiz am 1. Juli 1959 war von vielen Skeptikern mit Stirnrunzeln registriert worden. Der Erfolg des Unternehmens dürfte in der Folge die Mienen aufgeheitert haben, indem das «modernste Verkehrsmuseum Europas» innert kürzester Zeit zu einer über die Landesgrenzen hinaus bekannten Attraktion geworden ist. Die jährliche Besucherfrequenz liegt heute bei rund einer halben Million Eintritte. Sie dürfte sich weiterhin steigern mit der Inbetriebnahme des neuen Planetarium-Longines, welches auf den Tag genau zehn Jahre nach der Eröffnung des Verkehrshauses demselben angegliedert werden konnte, und der ab 1. Juli 1972 zugänglichen neuen Halle für Luft- und Raumfahrt.

Wir haben versucht, Aussergewöhnliches und keineswegs Selbstverständliches einer Stadt aus Geschichte und Gegenwart zu skizzieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der Katalog der Besonderheiten ist, wie uns scheint, trotzdem ungebührlich lang geworden. Vielleicht bildet gerade diese Tatsache den besten Beweis für die Behauptung, dass wir allen Grund haben, Luzern nicht in die Kategorie der Provinzstädte einzureihen, sondern ihr das Prädikat «international» dort zuzuerkennen, wo Leistungen und Geschick von ihr grosse Anstrengungen forderten. *Dr. Robert Kaufmann*

wichtigen Handelsweges wuchs im 12. Jahrhundert zur ummauerten Stadt heran. Grundmerkmal dieser Stadtanlage ist ihre Gliederung in Gross- und Kleinstadt. Ein wesentliches Element der städtischen Verfassung, das Marktrecht, äussert sich in baulichen, sichtbaren Formen. Nicht nur Plätze – Fisch- oder Weinmarkt, Kornmarkt –, sondern auch Arkadenhallen waren die Stätten des ausgedehnten Marktbetriebes. Während diese Hallen auf dem linken Ufer fast gänzlich verschwunden, auf dem rechten teilweise zugemauert sind, haben sie sich «Unter der Egg», in der Gegend des Rathauses, in monumentaler Form erhalten.

Mittelalterliche Städte wuchsen systematisch durch Anlage von Vorstädten und äussern Befestigungsringen. Die innerste Mauer der Gross- und Kleinstadt ist für das Auge nur noch durch den Verlauf der Häuserzeilen an Grendel, Grabenstrasse und Burgerstrasse erkennbar. Der einzige Turm dieser Epoche, umgebaut und unansehnlich, steht noch neben der alten Münz am Mühlenplatz. In grossartiger Weise hingegen ist fast der ganze 870 m lange äussere Mauerring der Grossstadt, die Museggbefestigung, erhalten. Sie ist die Krone und das wichtigste Wahrzeichen Luzerns. In wenigen Jahrzehnten hat die Bürgerschaft, in der hochgemuten Stimmung nach der Schlacht bei Sempach, dieses Werk gestaltet und 1408 vollendet. Sein Bild dominiert auf den Miniaturen in Diebold Schillings Chronik um 1513, auf den Stichen von Martini 1597 und Schumacher 1792. Wie sie uns zeigen, hat diese neuntürmige Front ihr Gesicht während aller Jahrhunderte nur teilweise verändert, und es ist fast erheiternd zu sehen, dass ein jeder der Türme wie eine menschliche Persönlichkeit seine Eigenart bewahrt hat. Unverkennbar ist etwa der gedrungen runde Nölliturm oder der seit Anbeginn gleichgebliebene, mit zwei Erkern und einem geharnischten Krieger gezierte Männliturm. In der Kleinstadt hat das 19. Jahrhundert die dichte Folge von Türmen beseitigt. Als wesentlichste Verluste aus dem Stadtgesicht sind das repräsentative Basler Tor und das Burgertor zu nennen. Wie ein ehrwürdiges Bauwerk durch anmassende «Verschönerung» zuschanden werden kann, zeigt der nicht mehr als historischer Bau erkennbare Franziskanerturm am Gerichtsgebäude. Ein stolzer Einzelgänger ist der Wasserturm an der Kapellbrücke, um 1300 entstanden. Schon 200 Jahre später hielt man ihn für uralt und für einen Leuchtturm, welcher der Leuchtenstadt den Namen geliehen hätte. Wir Heutigen bewundern an ihm die lapidare achteckige, kristallgleiche Form, aus welcher gotisches Denken spricht.

Brücken

Luzern war in alten Zeiten – im Verhältnis zu seiner Grösse – eine der brückenreichsten Städte Europas. Als Flussübergang für die Gotthardstrasse genügte die befahrbare sogenannte Luzerner oder Reussbrücke. Sie besass hölzerne Pfahljoche und eine ungedeckte Fahrbahn. 1859 wurde sie durch eine Eisenbrücke ersetzt, die schon 1877 der jetzigen weichen musste. Typisch für Luzern waren hingegen die drei Holzbrücken, gedeckte Fussgängerstege, teils auf steinernen, teils auf hölzernen Pfeilern. Die Hofbrücke, welche über die Seebucht hinweg, parallel zum Ufer verlief, verband die Stadt

Spreuerbrücke, Zeughaus und Museggtürme – mittelalterliche Akzente in der Altstadt Luzerns.

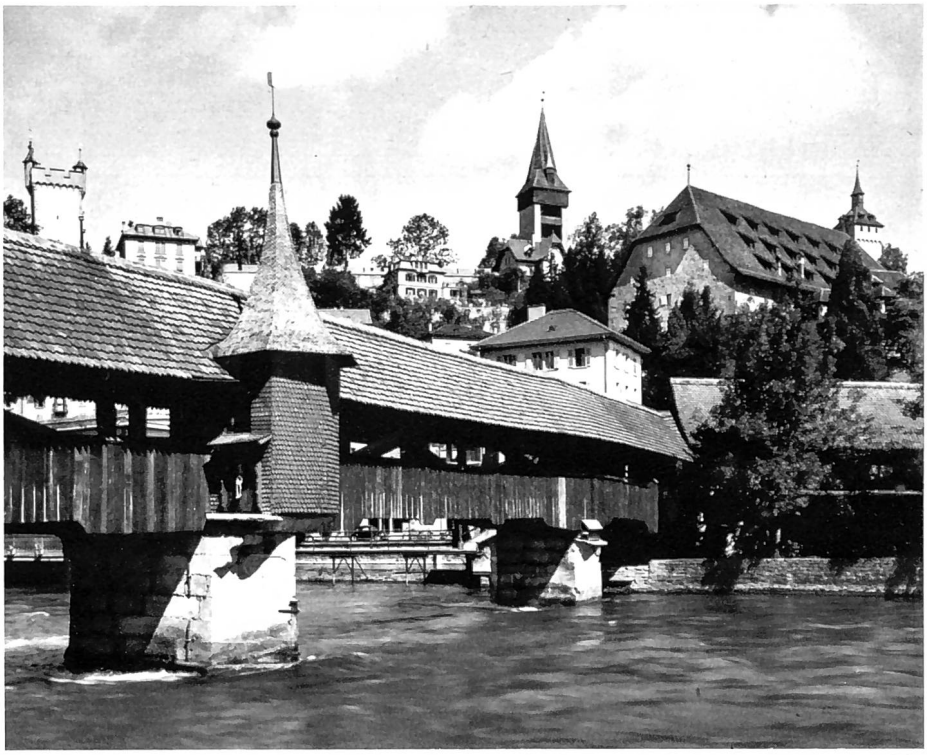

mit dem Kloster im Hof und diente als Schutz für die Vorstadt an der heutigen Hertensteinstrasse. Die Kapellbrücke, aus dem 14. Jahrhundert, zog sich von der Ecke der östlichen Grossstadt zum östlichsten Punkt der Kleinstadt und war durch den Wasserturm bewehrt. Die Spreuerbrücke, 1408 vollendet, schloss die unteren Enden der beiden Stadtteile zusammen. So waren sie alle drei richtige Wehrgänge, welche die Stadtmauern über die offenen Wasserflächen hinweg fortsetzten. Daneben dienten sie als Promenaden, Stätten der Bildung und der Erbauung. Beispiellos sind die auf ihnen im Dachwerk angebrachten Zyklen von Tafelbildern des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf der Hofbrücke konnte man in einer Art Bilderbibel das Alte und das Neue Testament lernen, auf der Kapellbrücke die Geschichte Luzerns und der Eidgenossen nebst der Legende der Stadtpatrone St. Leodegar und St. Mauritius, auf der Spreuerbrücke die Hinfälligkeit des Menschen aller Stände und Berufe im Totentanz.

Öffentliche Brunnen

Die Freude am kostbaren Wasser äussert sich schon im Mittelalter in der künstlerischen Gestaltung der öffentlichen Brunnen. Der 1481 durch den aus Basel kommenden Bildhauer Konrad Lux geschaffene Weinmarktbrunnen, dessen Original heute im Hof des kantonalen Regierungsgebäudes steht, ist ein Ableger gotischer Kathedralkunst, an Monstranzen und Sakramentshäuser erinnernd. Kraftvoll bewegte Kriegergestalten umstehen die Fiale, welche St. Mauritius bekrönt. Berns, Freiburgs und anderer schweizerischer Städte Stolz sind stattliche Figurenbrunnen der Renaissance. In Luzern fehlt dergleichen, dafür dominiert hier, wie in der übrigen Innerschweiz, der barocke Brunnen. Aus mehreckigen Becken erheben sich schlanke Säulen, die meist von einer einzigen Figur bekrönt sind. So der Marienbrunnen vor der Hofkirche, der Franziskanerbrunnen mit der Gestalt des Heiligen von Assisi, der Zeughausbrunnen mit einem Wildmann und der Bubenmattbrunnen mit spielenden Putten. Eine andere Form wählt der Mühlenplatzbrunnen, dessen 1755 entstandener Stock die Vorliebe des Rokokos für chinesische Pagodenformen belegt. Wenn diese Brunnenanlagen heute nur noch als reine Zierde wirken, so dürfen wir nicht vergessen, dass ihre alte Bedeutung in erster Linie eine praktische war, dass sie das lebenspendende Zentrum ganzer Stadtteile waren.

Der Fritschi-Brunnen in Luzern. Bruder Fritschi, eine legendäre Figur, ist die Hauptperson an der Luzerner Fastnacht.

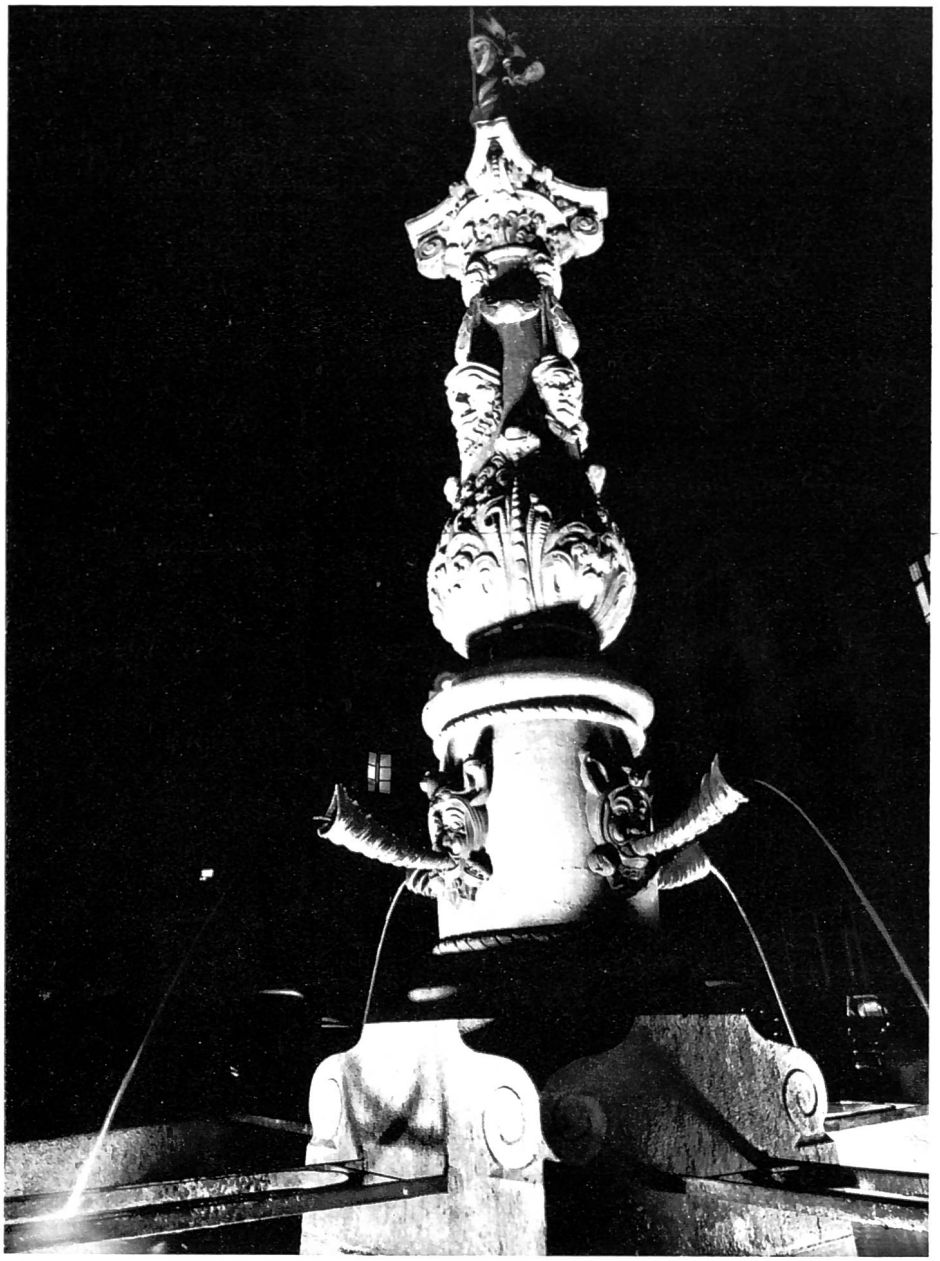

Das Löwendenkmal

Der Fremde, welcher sich durch die zahllosen kitschigen Nachbildungen nicht vom Besuch dieses Monumentes abhalten lässt, wird erstaunt vor einem bedeutenden Kunstwerk stehen. Als sich die Schweizergarde 1792 zur Verteidigung des französischen Königs in den Tuilerien durch den Pariser Pöbel niedermetzeln liess, weilte Karl Pfyffer zu Hause im Urlaub. Für ihr Andenken ein Denkmal zu errichten, scheute Pfyffer keine Mühe. Es gelang ihm, den berühmtesten Bildhauer seiner Zeit, Bertel Thorwaldsen, in Rom, für diese Aufgabe zu gewinnen. Die Ausführung nach seinem Modell besorgte 1820/21 der Konstanzer Lukas Ahorn. Die Idee ist von klassizistischer Einfachheit. Ein ungefähr 9 m langer Löwe, der sterbend den französischen Lilienschild schützt, ist direkt in die Felswand des ehemaligen Sandsteinbruches gehauen und durch einen Teich vom Betrachter getrennt. Der Löwe von Luzern, welcher seit seiner Entstehung durch Millionen von Menschen besucht wurde, ist eines der berühmtesten und populärsten Denkmäler der Erde, das älteste erhaltene Denkmal der Schweiz; denn frühere Jahrhunderte kannten als öffentliches Monument nur den Brunnen, das Grabmal oder das Sühnekreuz.

Das Rathaus

Das älteste Luzerner Rathaus stand am Fischmarkt und stiess an die Reuss, dort wo heute das Hotel Waage (Balances) steht. Der Platz davor diente für grössere Versammlungen und Gerichtssitzungen. Am Kornmarkt errichtete die Stadt um 1370 ein öffentliches Kaufhaus, das – wie heute noch der Name des Platzes sagt – auch als Kornhaus diente. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts baute man dieses Haus zum Rathaus um, und gegen 1505 erhöhte man einen Teil des Gebäudes zum Wachtturm. Alte Stadtansichten zeigen uns, dass dieses mittelalterliche gotische Rathaus im Prinzip die gleiche Disposition hatte wie das heutige. Es erhob sich am Steilufer der Reuss neben der Egg-

stiege. Gegen den Fluss ruhte es auf spitzbogigen Arkaden, welche die Reihe der bereits erwähnten Markthallen fortsetzten. Im Erdgeschoss, das sich gegen den Platz in grossen Toren öffnete, war das Kauf- und Kornhaus untergebracht. Ins Obergeschoss führte eine vorgebaute Wendeltreppe in zierlichem, mit Steinmetzarbeiten geschmücktem Gehäuse. Die Ratsstuben im Obergeschoss besassen lange Fensterreihen mit Glasgemälden der eidgenössischen Orte. Den Turm zierten Malereien, ein liegender Riese und Engelsgestalten um ein Zifferblatt. Das ganze Gebäude wurde 1602–1606 mit Ausnahme des Turmes neu errichtet. Es ist ein hervorragendes Werk der Renaissance, geschaffen unter der Leitung des oberitalienischen Meisters Anton Isenmann. Gleich wie beim Ritterschen Palast sind nach dem Vorbilde der italienischen Adelspaläste die Fassaden in stolzem Quaderwerk ausgeführt. In ausgewogener Weise ordnen sich die Fenster zu gleichmässigen Reihen. Buckelartig vorspringende Quadern, geschossteilende Simse, skulptierte Menschen- und Tierköpfe erwecken zusammen den Eindruck ernster Pracht. Der bis zum obersten Stockwerk rein südländische Charakter wird durch das Dach gebrochen. Es ist das abgewalmte und mit einer sogenannten Ründe versehene steile Dach luzernischer und bernischer Bauernhäuser. Den Treppenturm und den Wachtturm hingegen bekrönen «welsche Hauben». Im Innern überrascht eine grossartige Folge getäferter Räume, wichtigste Werke im Stile der deutschen Renaissance. Nur der erste Saal ist um 1785 im Stile Louis-Seize neu gestaltet worden, wobei er einen Zyklus von Schultheissen- und Schlachtenbildern erhielt. Die 1606 eingefügten glutvollen Standesscheiben sind heute in den Fenstern des Erdgeschosses eingelassen. Dort befinden sich auch die 1478 in der Schlacht von Giornico erbeuteten mailändischen Rundschilde, welche schon im gotischen Rathause hingen. Beachtenswerte Räume sind die alte und die neue Kanzlei, die ihre Archivschränke bewahrt haben. Jene von 1485, mit einem gotischen Gewölbe, ist im Turm untergebracht. Die barocke Kanzlei von 1698 ist festlich mit geschnitzten Galerien, Stukkaturen und Deckengemälden geschmückt, welche die Herrlichkeit des luzernischen Staates preisen.

Weitere Staatsbauten

Die Obrigkeit verfügte in der ganzen Stadt über eine grosse Reihe öffentlicher Gebäude, welche amtlichen, militärischen und gewerblichen Zwecken dienten. Die 1747 neu gebaute, 1933 abgebrochene Werchlaube nördlich des Kornmarktes war das Kaufhaus für Textilien und ihr Rohmaterial, teilweise auch Salzlager. Erhalten ist hingegen die Münzstätte, die 1703 am unteren Ende des Mühlenplatzes erstellt wurde, ein heller, klarer, würfelförmiger Bau mit einem Portal von 1785. Münzen wurden hier bis 1846 geprägt.

Eine Gruppe von Bauten, welche als Lagerhäuser für verschiedenste Zwecke bereitstanden, ist im 16. und 17. Jahrhundert nach dem gleichen Schema gestaltet worden, nämlich das Zeughaus von 1567 an der Pfistergasse, das Karrenmagazin an der Litzi (Unterer Hirschengraben) 1664 und das grosse Museggmagazin 1685, die alle noch vorhanden sind, während die Sust auf dem Kapellplatz für den Umschlag des Warentransportes von 1542 und das Magazin im Obergrund von 1711 verschwunden sind. Die einzelnen Geschosse dieser schlichten rechteckigen Bauwerke bilden grosse Hallen, die durch hölzerne Pfeiler unterteilt sind. Monumental wirkt das Zeughaus mit seinen noch gotischen Fensterwänden und den Renaissanceportalen, aber es wird im Stadtbild durch den Riesenbau des Museggmagazins übertroffen. Hier liegen bis hinein ins gewaltige, selbst vom Pilatus herunter sichtbare Dach sieben Geschosse übereinander. Ein Musterbeispiel für einen historischen Nutzbau.

Stätten der Bildung

Die Schulhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts haben in Luzern keine repräsentative Form gefunden. Der erste grosse Bau dieser Art ist das 1857 entstandene Krienbachschulhaus, welches stilistisch noch dem Klassizismus der ersten Jahrhunderthälfte verpflichtet ist. Das Jesuitengymnasium ist als Teil des Kollegiums bei den kirchlichen Bauten zu besprechen. 1838 wuchs am Rande der Altstadt das von Louis Pfyffer entworfene Theater in die Höhe, das trotz mehrfachen Umbauten noch heute biedermeierliches Gepräge hat. Der letzte Bau geordnet klassischer Richtung ist die ehemalige Kantonsbibliothek (heute Finanzdepartement) von 1846 bis 1849, ein Hauptelement des schönen Franziskanerplatzes.

Zunft- und Gasthäuser

Die Handwerkerzünfte besassen in Luzern nicht die politische Macht wie beispielsweise in Basel und Zürich, deshalb sind auch ihre Häuser bescheidener. Prunkvolle Fassaden und festliche Säle fehlen ganz. Ausdruck biederen mittelalterlichen Handwerksinnes sind aber noch heute die aus dem 16. Jahrhundert stammenden spätgotischen Häuser. Die Metzgernzunft am Weinmarkt, in welcher die Legende vom Mordnacht-Ofen spielt, die Schneiderzunft gleich daneben an die Reuss stossend und etwas weiter östlich die Pfisternzunft sind die am besten erhaltenen Beispiele. Die Safranzunft, welche als einzige dieser Körperschaften noch besteht, hat ihren Sitz nicht mehr in ihrem vielfach umgebauten Hause (Hotel Balances), sondern im Nölliturm. Den gewerblichen schlossen sich zwei gesellige Korporationen an. Die Schützen besassen Stand und Festsaal in einem heute unter modernen Bauten versteckten Gebäude beim Kasernenplatz. Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die

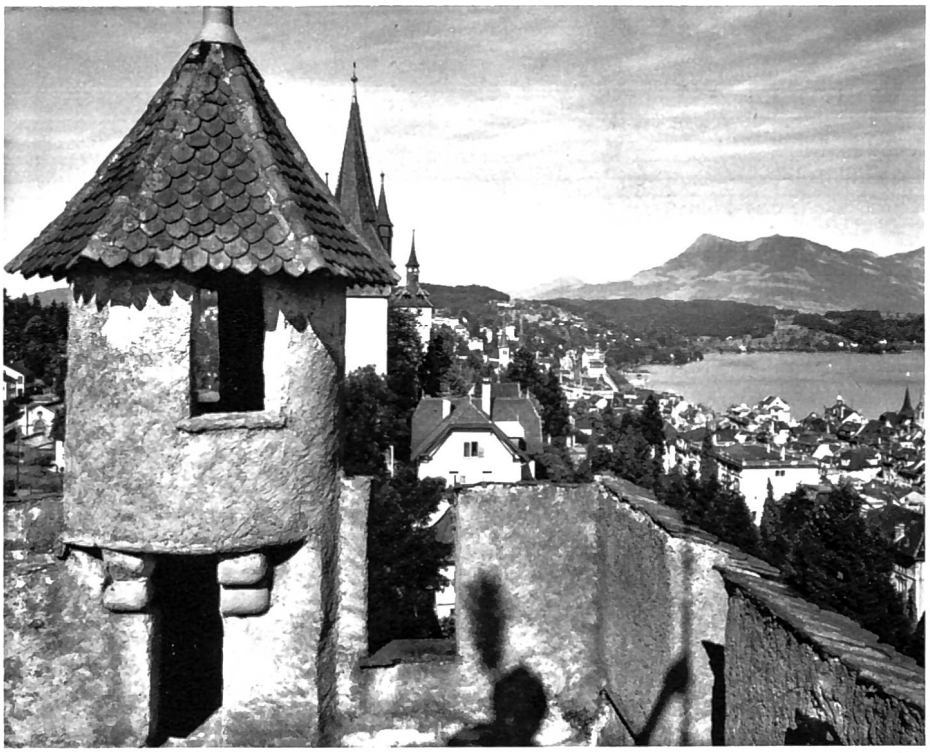

Blick vom Männliturm auf die Luzerner Seebucht.

«Herren zu Schützen», die aristokratische Oberschicht. Ihr stilvolles Haus, das Kasino, steht am Fusse der Musegg, unweit der Spreuerbrücke. Josef Singer, der Schöpfer des Waisenhauses, hat diesem ehemaligen barocken Landsitz einen vornehmen Empiretrakt angefügt.
Gasthäuser spielten in einem so wichtigen Durchgangsplatz wie Luzern schon früh eine grosse Rolle. Im 13. Jahrhundert stand in der Gegend der heutigen Jesuitenkirche das Hospiz der Familie Stanner. Jahrhundertelang waren dann «Rössli» und «Adler» die berühmten Gaststätten. Die Fremdenindustrie des 19. Jahrhunderts brachte einen völlig neuen Typus, das Hotel. Der «Schwanen» von 1836 war das erste derartige Haus, welches mit der Aussicht auf See und Berge rechnete. Ihm folgte 1845 der «Schweizerhof». Die grossen Zeiten der späteren Hotellerie haben das Stadtbild von Luzern teilweise stark verändert und ihm einen internationalen Zug beigefügt.

Wohnhäuser

Wer aufmerksamen Sinnes durch die Strassen der Stadt wandert, wird hier und dort vor einer unverdorbenen Fassade oder auch nur vor einem Portal haltmachen. Ausgesprochen mittelalterliche Wohnhäuser wird er vergeblich suchen; denn Luzern war bis ins 16. Jahrhundert grossenteils aus Holz erbaut. Gotischen Charakters, turmartig, mit lustigen Erkern, ist noch das Pfyffersche Stipendienhaus bei der Reussbrücke, gotisch auch das Göldlin-Haus am Hirschenplatz. Der um 1560 erbaute Rittersche Palast, der freilich nie als Privathaus dienen sollte, wurde das Vorbild für eifrige Bautätigkeit im Sinne der Renaissance. Nach ihm erhielt um 1600 das Göldlin-Haus seinen südländischen Säulenhof, das Am-Rhyn-Haus in der Furrengasse seine dunkel-vornehme Fassade. Französisches Louis-Treize spielt in der fensterreichen Flussfront des Sonnenberg-Hauses (Korporationsgebäude) mit. Seine getäferten Räume blicken rückwärts zur deutschen Renaissance, seine stukkierten leben vom hellen Licht des eben mit der Jesuitenkirche siegreich in Luzern eingedrungenen Barocks. Das 18. Jahrhundert verkleidet mit seinen grosszügigen Fassaden spätmittelalterliche Bauwerke wie das turmbewehrte Haus zur Gilgen am Kapellplatz, das aus der Stadtsilhouette ebensowenig wegzudenken ist wie irgendeine der Kirchen. Das schönste aristokratische Stadtpalais des Rokokos ist das Segesser-Haus an der Burgerstrasse, breit hingelagert, mit Garten und Nebenbauten. Hügel und Auen rings um die mauerbegrenzte Stadt waren bestreut mit Herrensitzen. Sie sind zum grossen Teil schon in der wachsenden Siedlung untergegangen, so das Sonnenbergische Schloss Steinhof, das Schumachersche Himmelrich, der Meyersche Grundhof, das Balthasarsche Hitzlisberg. Nur entferntere, wie Tribschen, Geissenstein, Dorenbach, Oberlöchli, Utenberg, geniessen — wie lange noch? — ihre ländliche Einsamkeit.

Kirchen

Die Kirchen vereinigen weit mehr als alle andern historischen Gebäude alle Gedanken der Tradition und Kultur in sich. Nichts anderes ist so sehr geeignet, die Jahrhunderte zu überdauern, die Generationen zusammenzubinden und wie Sammelbecken die Werke verschiedenster Zeitalter in sich aufzunehmen. Am ehrwürdigsten und ernstesten ist die auf dem Hügel thronende, von toskanischen Säulenhallen umzogene **Hofkirche.** Ihr Turmpaar aus dem 16. Jahrhundert wiederholt die Grundlage der romanischen Kirche, die Michaelskapelle über der Vorhalle geht in der Idee des Höhenheiligtums ins früheste Mittelalter zurück. Über den Fundamenten merowingischer und romanischer Kirchen erhebt sich der heutige strenge Renaissancebau von 1633: die grösste, reichste zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges nördlich der Alpen entstandene Kirche, deren Fülle von gleichzeitigen Altären, Gestühlen, Orgeln, Gittern und Figuren in seltener Geschlossenheit auf den Besucher eindringt. Welch einen Schritt bedeutete es, als man dreissig Jahre später die **Jesuitenkirche** als zweiten Grossbau in total neuen Stilprinzipien verwirklichte. An die Stelle von drei unterteilten Schiffen und einem abgetrennten Chor trat ein einziger grosser Einheitsraum, der nicht aus dunklen Sandsteinquadern, sondern lichtüberfluteten weissen Stukkaturen aufgebaut ist. Auch diese Kirche gehört ihrer monumentalen, erstmaligen Raumlösung wegen der europäischen Kunstgeschichte an. Bescheidener und abseits von den hervorragendsten Punkten des Stadtbildes steht die aus dem 13. Jahrhundert stammende **Franziskanerkirche.** Ihre schlichte, turmlose Erscheinung entspricht den Vorschriften der Bettelorden. Ihr Inneres, obwohl von stattlicher Länge, entbehrt nicht eines heimeligen malerisch-kleinstädtischen Zuges. Die Bürger haben zu Franziskanern nicht nur Rat gehalten, sondern nach den ruhmreichen eidgenössischen Feldzügen seit Sempach und bis in die Türkenkriege hinein an den Hochwänden des Schiffes die eroberten Banner aufgesteckt. Als die Fahnen zerfielen, wurden sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf die Mauern gemalt. Drei kleine Kirchen gehören in die historische Baugeschichte der Stadt. Die **Peterskapelle,** welche der grossen Holzbrücke ihren Namen gab, ist in den Anfängen des Gemeinwesens die einzige Kultstätte innerhalb seiner Mauern gewesen; ihr hohes Alter verrät dieses vielfach umgeformte schlichte Gotteshaus nicht. Die **Mariahilfkirche** am Steilhang der Musegg, Konventheiligtum des ehemaligen Ursulinenklosters, eifert in ihrem hellen, von Strebepfeilern und Emporen begleiteten Raume der Jesuitenkirche nach, tendiert aber auf die kommende — später in St. Urban glänzend verwirklichte — Bauweise der Vorarlberger Meister hin. Die fast ärmlich bescheidene, ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammende Kirche des Siechenhauses St. Jakob in der **Senti** empfängt den von Westen Kommenden mit einer reizenden Empirefassade, die so recht in eine alte Vorstadt passt. Weit ausserhalb der Anhöhe liegt das **Kapuzinerkloster Wesemlin,** seit dem 16. Jahrhundert Marienwallfahrtsort. Seine Bauten von 1584 sind der Ausdruck für das Nebeneinander von Mittelalter und Renaissance im 16. Jahrhundert. Die Kirche mit einem stattlichen Netzgewölbe ist so gotisch, dass sie ein Jahrhundert zuvor entstanden sein könnte, den Hof des Kreuzganges hingegen umziehen Renaissance-Arkaden.
Die Bauwerke stehen uns täglich vor Augen, sind immer in unserem Gedächtnis. Aber oft sind sie nur die Schatzkammern für noch bedeutendere Werke der Plastik und Malerei. Ein paar Beispiele: Wer gotische Skulpturen bewundern will, besuche den grossen Kruzifixus in der Kapellkirche, die Madonna im Hof der Kunstgewerbeschule, die Madonna im Wesemlin-Kreuzgang, die Plastiken in der Vorhalle der Hofkirche und vor allem den Mariä-End-Altar daselbst. Renaissanceplastik ist fast nur in Italien so fein und vornehm zu treffen wie an Portalen, Kamin und Fensterbekrönungen des Ritterschen Palastes. Früh- und hochbarocke Altarbaukunst und Schnitzerei sind in prächtiger Fülle in der Hof-, Jesuiten- und Franziskanerkirche zu sehen. Die Sakristeien der Hof- und Jesuitenkirche sind Wunderkammern der Goldschmied- und Textilkünste. Karls des Kühnen goldener Kelch mit kostbarer romanischer Arbeit ist eines der seltenen Stücke der Hofkirche. — Noch ein Wort zu den geistlichen Wohnbauten. Die in malerischer Freiheit um die Hofkirche verstreuten Häuser der Chorherren sind ein Abbild der unklösterlich-individualistischen Verfassung des zum Kollegiatstift gewordenen Gotteshauses. Das mittelalterliche, geschlossene Klosterschema mit Kreuzgang vertritt anderseits das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin. Ähnlich war das 1906 abgebrochene Frauenkloster St. Anna im Bruch, das vor den Stadtmauern an der heutigen Kasimir-Pfyffer-Strasse stand. Grösser war das ehemalige Franziskanerkloster mit doppeltem Kreuz-

Das Kunst- und Kongresshaus am Bahnhofplatz in Luzern.

gang. Das als Schulhaus erhaltene Barockgebäude der Ursulinen hingegen folgt in geöffneter S-Form dem Hang der Musegg. Die grosse Bedeutung des ehemaligen Jesuitenkollegs führt noch heute sein Bautenkomplex vor Augen, dessen Mittelpunkt, der Rittersche Palast, mit seiner Quaderfassade und dem toskanischen Säulenhof, der wichtigste Renaissancepalast der Schweiz ist. Das gegenüberliegende ehemalige Gymnasium (heute Staatsarchiv) entzückt das Auge als prächtig in sich ruhender Baukörper mit tiefen Arkadengängen. Mehr geistliche als weltliche Bauten waren die Spitäler. Das Bürgerspital, das sich seit dem 13. Jahrhundert nördlich der Franziskanerkirche befand, wurde 1654 vor die Tore in den Obergrund verlegt. Dort haben sich die breit hingelagerten Trakte des frühbarokken, klosterähnlichen Bauwerkes weitgehend erhalten. Auch das Siechenhaus in der Senti ist in der symmetrischen Form, die ihm Josef Singer 1817 verlieh, auf uns gekommen.

Adolf Reinle

Aus «Luzern, ein Stadtbuch»

Wie die Luzerner in der guten alten Zeit ihre Gäste empfingen

Die alten Schweizer waren ob ihren Gastereien bekannt und gefürchtet. Als der Marschall von Bassompierre in der Schweiz als Gesandter den französischen König vertrat, bat er diesen, ihn seines Amtes zu entheben; er sei wie immer bereit, für seinen König auf allen Schlachtfeldern Europas einzustehen; die Ess- und Trinkfeste mit den Schweizern, zu denen seine Stellung ihn verpflichte, halte er nicht länger aus.

Wie sich ein solches Fest gestaltete, vernehmen wir aus einer Schilderung, die schon Kasimir Pfyffer der Wiedergabe würdig fand. Die Alte Eidgenossenschaft war bekanntlich ein recht loses Staatsgebilde. Es umschloss sie kein einheitlicher Bundesvertrag. Die einzelnen Orte hatten vielmehr im Laufe der Jahrhunderte unter sich Verträge geschlossen, die nur sie, die Vertragsschliessenden, gegenseitig banden. So war Bern nur mit den drei Waldstätten, nicht aber mit Luzern im Bund, was es

davon dispensierte, die Eidgenossen bei der Sempacher Schlacht zu unterstützen. Selbst mit dem Ausland gingen einzelne Kantone, unbesehen um die Haltung der andern, Bündnisse ein, mit Savoyen beispielsweise oder Frankreich. So ist es nicht erstaunlich, dass die Städte Freiburg und Bern mit Genf, die innerschweizerischen Kantone 1533 mit den Zehnten des Wallis ein Bündnis schlossen. Dieses diente klarerweise der Stärkung der katholischen Orte und der Sache der Länder. Dass Luzern zu den Ländern stand und nicht zu den mächtigen protestantischen Städten, ergab sich aus seiner gegenreformatorischen Vorortsstellung.
Im Jahre 1645 nahm Luzern die Gelegenheit wahr, diesen Bundesschwur mit der Republik Wallis zu erneuern und seine Macht mit allem Prunk zur Schau zu stellen. Was an Schiffen und Nauen zur Verfügung stand, stach in See, um die Gesandten des Wallis und der Innerschweiz würdig abzuholen. An verschiedenen Uferstellen fuhr man Geschütze auf, die bei der Vorbeifahrt der Gesandten ihren Donner erdröhnen liessen. Die Stadt selbst wurde festlich geschmückt. Schultheiss, Rat und Hundert schritten in Amtstracht, umschwärmt von Offizieren in einheimischen oder fremden Uniformen. In kurzen Abständen warfen die Batterien den Lärm der Geschütze über die Stadt. Die Glocken fielen ein. Spielleute mit Trompeten, Trommeln und Pfeifen führten die landenden Gesandten zur Hofkirche. Pagen in altertümlicher Zurichtung, gekleidet in die Standesfarben der Gäste und kleine Schweizer Degen tragend, zeigten sich dienstfertig. Vier Chöre gaben in der Hofkirche ihre Gesangskunst zum besten. Der päpstliche Nuntius zelebrierte das Hochamt. Der Eidschwur wurde erneuert.
Im Rathaus war damals die Kornhalle, die heute das Historische Museum umschattet, Festsaal der Stadt, Auch sie war mit aller Farbenfreude des 17. Jahrhunderts geschmückt. Auf den Tischen stand das Silbergeschirr der Stadt (das rund 150 Jahre später die Franzosen zu Ehren der Volksfreiheit einschmolzen).
In dieser Halle folgte nun drei Tage lang Gastmahl auf Gastmahl. Wieder waren die schmucken Edelknaben in den Standesfarben da, beflissen, die Gäste aufs schnellste und artigste zu bedienen. Ihre Arbeit war nicht klein.
Am ersten Tag wurde serviert: Pfau, welscher Hahn, englische Pastete, gesottener und gefüllter Kapaun, gewürzte Taubensuppe, Zunge, Wurst, Torten mit Mark, Brei mit Kalbfleisch, Brei mit Hirschfleisch, Brei mit Hahn, Brei mit Ochsenfleisch. Dann wurde geboten: welsche Pastete, Hirschschenkel, Rehschenkel, gebratener Kapaun, gebratener Hahn, wildes Geflügel, Gitzi, junge Hasen, Nierenbraten, Lämmerbraten, Salat. Und endlich Süssigkeiten, aufgebaut als Burgen und Triumphbogen, kalte Wildbretpastete, Spreizküchlein, Mandeltorte, Endivien, Krebs, Zuckerbrot, Konfekt, Mandelkrapfen, Zuckerhüppen und Zuckererbsen.

Am zweiten und dritten Tag ging es nicht spärlicher zu. Wieder kam Pfau und Kapaun zum Austrag. Abwechslung brachte man in die Schlemmerei mit Fischen, wie Karpfen, Aal, gesotten und gebraten, Sempacher Ballen und mit andern Süssigkeiten, so Kirschen, Erdbeeren, Pflaumen. Neu auch waren die Gänsehälse und die Spanferkel. Hatte man gestern Hirsch- und Rehläufe bekommen, lockte diesmal ihr Braten. — Am dritten Tag schien die kulinarische Phantasie erschöpft. Wieder sahen die Gäste Hirschläufe, welsche Hähne, Karpfen, Kapaune vor sich.
Alle Gänge wurden dreimal aufgetragen. Ein Zeremonienmeister überwachte die Reihen und gab Winke, wenn die Herren ihre Hände waschen wollten. Je beim zweiten Gang huschten Schauspieler in den Saal, die Gäste zu zerstreuen. Ein Riese, der Wappenhalter Luzerns, erschien und zog zur Erlustigung seiner Zuschauer aus den Pluderhosen, dem Wams und den Ärmeln hübsch gekleidete Knappen, die der Zahl der Gesandten entsprachen und ihre Farben trugen.

Nach drei Tagen entliess man die Herren Gesandten in ihre Heimat. Nochmals gab man ihnen feierlich kanonenumdonnert das Geleite und wünschte ihnen geruhsame Heimfahrt.
Das Fest bezweckte, den geladenen und den nicht geladenen Eidgenossen die Tüchtigkeit der innern Orte zu beweisen. Aber es war nicht das einzige, das Luzerns vielgerühmte Lebensfreude manifestierte. 1693 wurde das Burgrecht mit Neuenburg ebenso feierlich erneuert. Wieder nahm die Stadt ihre silbernen Schüsseln und Teller aus den Gewölben des Staatsschatzes. Wieder servierte man Mengen, «sehr herrlich von allerhand Köstlichkeiten, wohl regaliert, wohl gekocht, wohl serviert». «Der Konto gibt genügsam zu erkennen, dass es köstlich hergegangen», verzeichnet ein nüchterner Ratschreiber. Dieses Essen dauerte sieben Stunden. Der Gouverneur von Neuenburg (das Fürstentum gehörte damals einem französischen Prinzen) zeigte sich hoch befriedigt und drückte den Kanonieren, dem Ratsrichter, dem Stadtschreiber und dem Unterschreiber beim Abschied glitzernde Louisdors in die offene Hand. — Uns aber wird verständlich, warum ein zu seiner Zeit hochberühmter Kriegsheld und Haudegen, der Marschall von Bassompierre, vor solchen Festkumpanen das Weite suchte.

Dr. Kuno Müller

Luzerns grosses Vergnügen: der See

Ungefähr 2,5 Millionen Menschen benutzen jährlich die Schiffe der SGV (Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees) für einen unvergesslichen Ausflug. Besonders populär sind gegenwärtig die romantischen Dampfschiffe.

«Es lächelt der See, er ladet zum Bade...», dichtete schon Schiller über das lautere Wasser des bekanntesten Schweizer Sees. Er meinte damit den Vierwaldstättersee, der sich aus der Mittellandregion um Luzern hinauf bis an die Flanken der wuchtigsten Berge der Zentralschweiz zieht. Noch heute sind die Wasser dieses verwinkelten Sees verhältnismässig sauber, immer frisch gespeist von der wilden Reuss, die vom Gotthard hinunter in den beruhigenden See stürzt. Die wild-pittoreske Landschaft rund um den von wichtiger eidgenössischer Historie umwehten See ändert sich von Augenblick zu Augenblick. Aus der sanften Milde und Geborgenheit des Golfes von Luzern

dringt er fingerförmig in die herbe, oft rauhe Berglandschaft der Alpen ein und beginnt stotzige Felsen zu umspülen.
Weil ein See vom Format eines Vierwaldstättersees einfach seinen Charakter haben muss, so hat er auch seine Geschichte. Sie beginnt zu jener Zeit, als der Gotthardpass richtig genutzt werden konnte, im 13. Jahrhundert. Ruderbarken schoben die Güter auf der 38 Kilometer langen Strecke zwischen Luzern und dem bereits tief im Reusstal liegenden Flüelen hin und her. Sie stellten auf dem Wasserwege die erste lukrative Handelsroute zwischen Norden und Süden in Europa her. Weil die Geschäfte schon sehr bald zu blühen begannen, geschah im Jahre 1357 das Unvermeidliche: der Seeverkehr auf den hie und da föhnbewegten Wassern wurden im Zusammenhang mit hängigen Landerechten urkundlich geregelt. Da die Säumer am Gotthard darauf erpicht waren, ihren Passweg ständig auszubauen, nahm auch der Schiffsverkehr zwischen dem mittelalterlichen Hafenstädtchen Luzern und dem südlichen Fischerdörfchen Flüelen ständig zu. Weil der Landweg auf dem gleichen Abschnitt wesentlich beschwerlicher war, ruderten und segelten die Barken immer mehr Waren, Wein und Gewürze, Gold und Silber von und zum Gotthard.

Als Watt die Dampfmaschine erfand, erschlafften die Muskeln der kräftigen Vierwaldstättersee-Ruderer. Schon im September des Jahres 1837 nahm das erste Dampfschiff auf dem Vierländersee — die anliegenden Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern gaben diesem See den Namen — das Wasser unter seine Schaufeln und platschte den See hinauf. Luzern zu Ehren hiess es «Stadt Luzern».
Noch heute heisst das Flaggschiff der Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) «Stadt Luzern» und ist ein währschafter Dampfer, der gut und gerne seine 1200 Passagiere aufnimmt.
Nachdem die Gotthardbahn im Jahre 1882 ihren Betrieb aufnahm und damit die Schienenverbindung zwischen Luzern und Flüelen erstellt war, mussten die Dampfer vermehrt anderes als Waren schaufeln: Passagiere, die Touristen waren. Just zu dieser Zeit entdeckte die europäische Welt den Tourismus erst richtig. Gepuderte Damen aus englischen Häusern und beschnurrbartete Herren entdeckten die Welt aus lauter Vergnügen, aus Reise- und Abenteuerlust. Die einst eindeckigen, zügigen Schiffe bekamen im Verlaufe der folgenden Jahre Aufbauten, die die reinsten Salons waren, in denen gut Teetrinken war.
Im Jahre 1870 vereinigten sich verschiedene private Schiffahrtsunternehmen zu einer Aktiengesellschaft, der heute noch den öffentlichen Verkehr auf dem See besorgenden SGV.
Trotzdem die Transitbedeutung der Schiffahrt zurückging, lebte der See auf. Er wurde zum bevorzugten Schweizer Gewässer für abwechslungsreiche Ausflüge und blieb wichtigster Zubringer für zahlreiche Bergbahnen entlang der Wasserstrasse. Vor allem der Verkehr auf Rigi und die Klewenalp, hin zum Bürgenstock und auf den Pilatus befruchtete das Unternehmen, das als selbstverständliche Basis noch heute die Stadt Luzern nimmt.
Die Gesellschaft verfügt heute über 16 Schiffe mit einem totalen Platzangebot für gegen 11 000 Personen. An schönen Sommertagen wird es bis zu dreimal ausgenutzt. Und jährlich fahren auf dem Vierwaldstättersee um die 2½ Millionen Passagiere Schiff.
«Die Stärke einer Schiffahrtsgesellschaft unserer Art liegt darin, dass sie den modernen Menschen Ausspannung und Erholung abseits der Strasse und weg von der Hektik des Alltags zu bieten vermag...», meint die SGV zu ihrer Konzeption. Gegenwärtig hat sie allen Grund, diese ihre gewaltigsten Trümpfe auszuspielen. Denn sie verkauft auch einen tüchtigen Schuss echter Nostalgie: sie fährt mit Dampf!
Von den 16 Schiffen aus ihrer Flotte sind deren fünf noch echte, stampfende Dampfschiffe! Mit neubarocken und Jugendstil-Salons in vergessenem Schnörkel-Tingeltangel, mit Biedermeierfarben, Messingarmaturen, heissen Kesseln und rauschenden Rädern. Zur Bewunderung der Touristen stellen sie sich wie schwere Enten an den Landungsstegen in Luzern und schwadern in der Saison von Dörfchen zu Dorf, begleitet von Jubelrufen aus Kindermund und bewundernden Blicken der Erwachsenen. Gerade in dieser Zeit hat sich eine Gesellschaft von Liebhabern zur Verfügung gestellt, um bei der Erhaltung der Luzerner Raddampfer behilflich sein zu können.
Auf keinem andern Schweizer See gibt es so viele Dampfschiffe wie auf dem Vierwaldstättersee. Sie sind just in jüngster Zeit zu einer weiteren Attraktion der Touristen-Stadt Luzern geworden. Wer sie kennt, wird sie nicht vergessen. Die «Stadt Luzern», die «Gallia», die «Schiller», die «Uri» und die «Unterwalden». Sie bilden ein Denkmal für den Pioniergeist einer unvergesslichen Ingenieurepoche.

Das Verkehrshaus der Schweiz
oder
das Anti-Museum von Luzern

Verkehrshaus der Schweiz: meistbesuchtes Verkehrsmuseum Europas! Seltene Sammlung attraktiver Originalobjekte von Schiene, Strasse, aus der Luft und dem Weltraum / Planetarium als besonderer Anziehungspunkt

«Unser Verkehrsmuseum», so der überaus aktive Verkehrshausdirektor Alfred Waldis, «darf eigentlich gar kein Museum sein. Was wir hier gebaut haben, ist viel eher ein fröhlicher Manipulierladen als ein muffiges Sammelsurium kurioser Objekte.» In der Tat: das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern hat sich seit seiner Eröffnung im Jahre 1959 einen einzigartigen Namen geschaffen, der sogar in Superlativen ausartet. Es gilt heute als das meistbesuchte Verkehrsmuseum Europas, und in seinem Areal ist mit dem Planetarium Longines auch der Wissenschaft ein einmaliges Denkmal gebaut worden. Hinter jenem von New York gilt es als das am meisten frequentierte — dabei

steht es erst seit dem Jahre 1969, und die Besucherzahlen weisen eine deutliche Steigerung auf.
Mit dem «Verkehrshaus der Schweiz» ist Luzern zu einer unvergleichlichen Attraktion gekommen. Über eine halbe Million (!) Besucher jährlich lassen sich in den verschiedensten Abteilungen faszinieren.

Im «Schienenverkehr» lebt das Phänomen Eisenbahn in Originalfahrzeugen und zahlreichen präzisen Modellen tüchtig auf. Gewaltige Lokomotiven — unter ihnen die einst stärkste der Welt, die schweizerische Elektrolok Ae 8/14 — und Wagen aus der Zeit der Gotthardbahn beleben den verkehrshauseigenen «Bahnhof». Oldtimer, die jedes Herz erfreuen, sind in der Autohalle besonders zahlreich vertreten. Unter ihnen epochemachende Fabrikate aus der ganzen Welt und aus dem beinahe unbekannten Automobilproduktionsland Schweiz. Post und Nachrichtenübermittlungen haben 1973 neu arrangierte Hallen zugeteilt bekommen. Es ist die Elektronik, die auf diesem Gebiet eine herrschende Rolle übernimmt.
Das «Verkehrshaus der Schweiz», das auch dafür bekannt ist, dass ihm ständig neue, interessante Abteilungen angegliedert werden und regelmässige Wanderausstellungen beherbergt, hat im Jahre 1972 ganz bedeutenden Zuwachs erhalten: die Halle Luft- und Raumfahrt. In dieser mächtigen und auch formal sehr schönen Baute sind über zwei Dutzend Originalflugzeuge und eine echte Weltraumkapsel zu bewundern. In einem Glasschrank hängt überdies ein Weltraumanzug mit Monderfahrung!
Man sieht: dieses Museum ist eine brandaktuelle Show über die Dinge, die sich im allgemeinen Verkehrswesen tun, und schliesst die experimentelle Forschung nicht aus. Zahlreiches Demonstrationsgerät lässt sich durch den Besucher manipulieren, er kann sich wie im Cockpit eines Flugzeuges fühlen, oder er fährt auf dem Lokomotivführerstand-Simulator die Gotthard-Nordrampe hinauf.

Im «Verkehrshaus» wird zudem auch andere Entspannung geliefert. Das älteste Dampfschiff der Schweiz ist aufgestellt und dient — wie ein uralter Speisewagen — als romantischer Restaurationsplatz. Daneben lockt ein grosses, modernes Selbstbedienungsrestaurant mit ausgesuchten Speisefolgen.

Die Bedeutung des «Verkehrshauses» wird noch unterstrichen durch den grossen Konferenzsaal mit Simultananlage und modernsten Einrichtungen für Ton, Lichtbild und Film. Hier fanden schon zahlreiche verkehrswissenschaftliche Seminarien und Konferenzen statt. Er dient aber auch allgemeinen Kongressbedürfnissen der Stadt Luzern und ihrem Raum.
Das Museum, das keines ist, hat Hunderttausende von Liebhabern gefunden, die nicht bloss einmal durch die Hallen und Gänge gestreift sind, sondern immer und immer wieder kommen. Denn jedesmal gibt's Neues zu bewundern. «Es lebt wirklich», meinen dann die begeisterten Besucher.

Schweizerische Raiffeisen-Tätigkeit — weltweit vertreten

Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, hat in der Eigenschaft als Präsident der Internationalen Raiffeisen-Union sehr viele Auslandverpflichtungen. Die Internationale Raiffeisen-Union, die am 150. Geburtstage Friedrich Wilhelm Raiffeisens im Jahre 1968 gegründet wurde, hat keine finanzielle Macht. Ihr Zweck ist, das Gedankengut Friedrich Wilhelm Raiffeisens zu pflegen, in der Öffentlichkeit zu vertreten und seine Verwirklichung mit zeitgemässen Mitteln weltweit zu fördern. Als Präsident dieser internationalen Organisation wurde er im Monat Mai nach Wien berufen, um bei der Eröffnung des imposanten neuen Raiffeisenhauses des Österreichischen Raiffeisenverbandes die Union und zugleich auch den Schweizer Verband der Raiffeisenkassen zu vertreten.
Im April dieses Jahres fand in der türkischen Hauptstadt Ankara ein Seminar für alle Vertreter genossenschaftlicher Verbände statt. Hier sprach Direktor Dr. A. Edelmann in Anwesenheit einiger Minister der Türkei und begeisterter Zuhörer über die Revisionstätigkeit bei den über 1165 angeschlossenen Raiffeisenkassen des Schweizer Verbandes. Als markanter und fachkundiger Redner wird er auf Wunsch internationaler Organisationen dieses Jahr noch in manche Länder reisen, um über das Wesen, den Sinn und die Tätigkeit des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und den Zweck der Internationalen Raiffeisen-Union zu orientieren. Direktor Dr. A. Edelmann ist auch als Vertreter des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement seit einigen Jahren beauftragt worden, abzuklären, ob im kleinen Lande Rwanda (Zentralafrika) die Möglichkeit zur Gründung von Kassen nach System Raiffeisen bestehe. Diese Arbeit ist ganz positiv verlaufen, und man konnte jetzt in Rwanda schon zu ersten Gründungen von Raiffeisenkassen schreiten.

Einladung zur

33. Generalversammlung

der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Samstag, 14. Juni 1975, 11.15 Uhr
im Kongresshaus (beim Bahnhof) in Luzern (Nordsaal)

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Paul Schib
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1974 und Vorlage der Jahresrechnung durch Geschäftsführer Paul Klaus
4. Bericht der Kontrollstelle
5. Beschlussfassung über die Betriebsrechnung und über die Verwendung des Reinertrages
6. Allgemeine Umfrage

St. Gallen, 15. April 1975

Für den Verwaltungsrat: *Paul Schib, Präsident*

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die bundesinterne Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognosen ist kürzlich mit einer Studie an die Öffentlichkeit gelangt, welche mit Recht eine starke Beachtung gefunden hat. In ihrem Bericht beurteilt diese Studiengruppe die konjunkturelle Entwicklung unserer Wirtschaft für 1975 recht pessimistisch. Für dieses Jahr wird mit einer gesamtwirtschaftlichen Produktionseinbusse gerechnet, die als die stärkste seit 25 Jahren ermittelt wird. In Übereinstimmung mit dieser Prognose erwartet die Arbeitsgruppe eine Verdeutlichung des bereits 1974 eingetretenen konjunkturellen Umschwungs, was sich unter dem Einfluss der stark rezessiven Kräfte in der Bau- und in der Exportwirtschaft sowie der merklich nachlassenden Konsumbereitschaft der privaten Haushalte in einer Rückbildung des Bruttosozialprodukts um wohl etwa 3% ausdrücken dürfte.

Optimistischer beurteilt dagegen die Arbeitsgruppe die Aussichten für 1976, und hier steht sie ganz im Einklang mit andern Indikatoren und ausländischen Meinungsäusserungen. Für das nächste Jahr sieht die Arbeitsgruppe als Folge einer gewissen Verbesserung der internationalen Wirtschaftslage und des Übergangs zu einer expansiveren Konjunkturpolitik annähernd eine Stabilisierung im Wachstum des realen Sozialprodukts voraus; sie rechnet aber auch mit einem Auslaufen der Rückbildung in den besonders stark betroffenen Bereichen der Bauinvestitionen und der Exporttätigkeit. Der Preisanstieg dürfte sich gleichzeitig weiter verlangsamen.

Da die Bauwirtschaft für die konjunkturelle Entwicklung eine Schlüsselstellung einnimmt, seien gerade auch über diesen Zweig unserer Wirtschaft in erster Linie hier noch einige Informationen angebracht. In den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern sind im vergangenen Jahre insgesamt 56 897 Wohnungen neu erstellt worden oder deren 5008 weniger als im vorangegangenen Jahre. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen belief sich 1974 auf 45 422 und lag damit um 17 343 Einheiten oder 27,6% unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Ende 1974 wurden 49 757 im Bau befindliche Wohnungen ermittelt, d. h. 28,3% weniger als am gleichen Stichtag des Vorjahres. Die stark rückläufige Entwicklung im Bausektor, insbesondere im Wohnungsbau, scheint sich auch im neuen Jahre 1975 fortzusetzen, wurden doch in den 92 Städten für das erste Quartal 1975 nur noch 3844 baubewilligte Wohnungen registriert. Das waren 32,3% weniger als 1974. Für den Monat März allein war sogar ein Rückgang um mehr als 55% ermittelt worden.

Aber auch in der Planung neuer Industriebauten muss eine gleichlaufende Tendenz festgestellt werden. So ist im ersten Quartal 1975 die Zahl der Planvorlagen für industrielle Betriebe um 18,6% niedriger gewesen als im Jahr zuvor.

Einigermassen auffallend ist jedenfalls, dass trotz der merklich abgeschwächten Wohnbautätigkeit die Quote der leerstehenden Wohnungen in letzter Zeit stark angestiegen ist. So stellte der Schweizerische Hauseigentümerverband auf den 1. Dezember 1974 in der Schweiz nicht weniger als 30 957 leerstehende Wohnungen fest oder — bei Annahme eines Gesamtwohnungsbestandes von 2,47 Mio — von 1,25%. Seit dem Zweiten Weltkrieg, also seit rund 30 Jahren, wird damit erstmals wieder ein Leerwohnungsbestand von mehr als einem Prozent ausgewiesen.

Geradezu alarmierend, aber in Würdigung der obenstehenden Ausführungen nicht mehr überraschend, sind die neuesten Meldungen des Schweizerischen Baumeisterverbandes über die Lage im Baugewerbe. Demnach ist im Bauhauptgewerbe zwischen März 1973 und März 1975 die Zahl der Beschäftigten um rund 66 000 auf 150 000 zurückgegangen, wobei der Rückgang überwiegend auf ausländische Arbeitskräfte (Saisonniers) entfiel. Im Hochbau wurde beim Arbeitsvorrat anfangs April 1975, im Vergleich zum Stand auf Ende März 1973, ein Rückgang von 9,9 Mia Fr. auf 5,7 Mia Fr. festgestellt, was real einer Abnahme von 50% gleichkommt. In nominellen Zahlen ergab sich für die genannte Periode beim Hochbau eine Reduktion von 6,3 Mia auf 2,8 Mia, im Wohnungsbau von 3,8 Mia auf 1,5 Mia und im Tiefbau von 3,6 auf 2,8 Mia. Der Rückgang des Arbeitsvorrates in realen Werten beträgt beim Hochbau 61%, beim Wohnungsbau 67% und beim Tiefbau 32%.

Im Rahmen des Vollzugs des neuen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes beantragt bekanntlich der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Gewährung von Krediten in der Höhe von rund 900 Mio Fr. Damit soll in den nächsten beiden Jahren der Bau von 10 000 Wohnungen angeregt werden. Dieser Antrag könnte angesichts der obgenannten Entwicklung des Leerwohnungsbestandes überraschen und unzeitgemäss erscheinen, aber er wird sinnvoll, wenn damit speziell preisgünstige Wohnungen erstellt werden, nach welchen immer noch rege Nachfrage besteht. Sodann kann dadurch einem weiteren Absinken der Bautätigkeit gesteuert und die Lage in der Bauwirtschaft etwas verbessert werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen, wie auch aus anderen hier nicht speziell zu wiederholenden Massnahmen, ersehen wir, dass die öffentliche Hand gar manches unternimmt, um die Wirtschaft neu zu beleben, Arbeit und Aufträge zu beschaffen, Arbeitsplätze zu sichern und gegen Verdienst- und Einkommensausfall anzukämpfen. Aber es ist unseres Erachtens ganz verfehlt, heute die Staatsmänner und die Konjunkturforscher der Fehlprognosen zu bezichtigen, weil die mit grossen Worten angekündigte, weltweite Wiederbelebung der Wirtschaft und der neue Aufschwung noch auf sich warten lässt. Schliesslich ist die angekündigte Wirtschaftsbelebung von den Staatsmännern in Deutschland, Amerika usw. erst für das zweite Halbjahr vorausgesagt worden, und jetzt schreiben wir noch den Monat Mai.

Wenn wir uns somit einstweilen mit den bereits vorliegenden Zahlen beschäftigen, dann stellen wir einmal fest, dass im schweizerischen Aussenhandel für den Monat April eine weitere Schrumpfung zu verzeichnen war, indem die Importe um 12,7% und die Exporte um 2,3% tiefer ausgewiesen werden als im April des Vorjahres. Wertmässig stehen Einfuhren von 3240 Mio (3713) Ausfuhren in der Höhe von 2893 Mio (2962) gegenüber. So ergab sich diesmal nur eine Mehreinfuhr von 347 Mio gegen 750 Mio im Vorjahr.

Ende April wurden sodann fast 30% mehr Arbeitslose gezählt als im Vormonat März, nämlich deren 5661, gegenüber 4008 Ende März. Dabei muss aber festgehalten werden, dass nur registrierte, also einer Arbeitslosenversicherungskasse angeschlossene Arbeitslose gezählt und somit vermutlich längst nicht alle Beschäftigungslosen erfasst sind.

Neben den zahlreichen Hiobsbotschaften über Betriebseinschränkungen usw. vermerken wir zur Abwechslung auch die Nachricht über «weniger Betriebsschliessungen», die kürzlich von der Wirtschaftsförderung publiziert wurde. Danach haben im ersten Quartal 1975 nur 53 den Sondervorschriften des Arbeitsgesetzes unterstehende industrielle Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt. Diese Zahl war also sogar etwas niedriger als jene für die gleiche Zeit des Vorjahres, als 56 Betriebe stillgelegt wurden.

Schliesslich vermerken wir als positive Nachricht auch jene über die Preisentwicklung im Monat April, indem das BIGA eine Abschwächung der Teuerung melden konnte. Der Landesindex der Konsumentenpreise erzeigte Ende April die bisher schwächste Zunahme in diesem Jahre von nur 0,2%, und ge-

genüber dem Stand vor einem Jahre ist eine Erhöhung um 9,2% zu buchen. Beim Grosshandelspreisindex ist abermals ein Rückgang von 0,1% eingetreten, und gegenüber dem Stand auf Ende April des Vorjahres ist nun bereits ein Rückgang um 1,8% zu verzeichnen.
Im Gegensatz zum etwas abgeschwächten Fremdenverkehr im Jahre 1974 und zu den, schon wegen der Währungsverhältnisse, nur sehr gedämpften Erwartungen kann erfreulicherweise gemeldet werden, dass sich im Winterquartal 1974/75 (Dezember bis Februar) die Zahl der Hotelaufenthalte im Vergleich zum Vorjahr noch um 0,3% erhöht hat. Die Gäste aus dem Inland erschienen um 2% zahlreicher, während der Reiseverkehr aus dem Ausland sich um 1% verminderte.
Auch bezüglich der öffentlichen Finanzen könnte einmal mit einem recht günstigen Bericht aufgewartet werden, wenn die Fiskaleinnahmen des Bundes für das ganze Jahr so reichlich fliessen würden wie im ersten Quartal 1975. Die Gesamteinnahmen in den ersten 3 Monaten dieses Jahres erbrachten die Summe von 2,86 Mia oder 20,6% mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die budgetierten Zahlen sind damit weit überschritten worden.
Einen nicht unerfreulichen Bericht können wir auch zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt abgeben. Hier sind kräftige Impulse vom Ausland ausgegangen. So ist in Amerika am 15. Mai der offizielle Diskontsatz abermals herabgesetzt worden, und zwar um ¼% auf 6%. Im April 1974 stand die Diskontrate noch auf 8%. Und in der Bundesrepublik Deutschland wurde der Diskontsatz am 23. Mai sogar um ½% auf 4½% reduziert und damit gleichzeitig auch das Signal zu weiteren Anpassungen im Satzgefüge ausgelöst. So wurde auch der Basissatz für erstklassige Kundenkredite in Amerika auf den schon lange nicht mehr gesehenen Satz von 7% herabgesetzt.
Mit Wirkung ab 20. Mai 1975 hat auch die Schweizerische Nationalbank den offiziellen Diskontsatz um ½% auf 4½% gesenkt und im gleichen Masse auch den Lombardsatz auf 5½% herabgesetzt. Zur Begründung wurde seitens der Nationalbank angeführt: «Mit Rücksicht auf den Wechselkurs hält die Nationalbank eine Verstärkung des Zinsgefälles gegenüber dem Ausland für angezeigt.» Die Senkung der offiziellen Sätze soll es den Banken erleichtern, die Zinskonditionen für Kredite sowohl an die binnen- als auch an die exportorientierte Wirtschaft entsprechend anzupassen.
Wie zu vernehmen ist, werden in der Tat zurzeit Verhandlungen im Bankgewerbe gepflogen mit der Absicht, die Sätze für kommerzielle Kreditnehmer der neuen Lage anzupassen, d. h. etwas zu reduzieren.
Die Liquidität bei den Geldinstituten wird im allgemeinen als recht gut bezeichnet. Der starke Zufluss neuer Publikumsgelder hat sicher wesentlich dazu beigetragen. Dem Vernehmen nach sind auch auf den Euromärkten die Leihsätze für Termingelder fühlbar zurückgegangen. Die Aufhebung der Kreditbegrenzung hat, wie man hört, gewisse Institute bereits veranlasst, in der Kreditgewährung schon wieder recht freigebig zu sein und den Kreditnehmern viel besser und weiter entgegenzukommen als noch vor kurzem.
Die Marktrendite ist in den letzten Wochen praktisch ganz unverändert bei ca. 6,80—6,85% verblieben, und auch der Satz für neue, erstklassige Anleihen liegt unverändert bei 7½%. Unterbietungen sind bisher nicht vorgekommen, sind aber anscheinend auch nicht zu erwarten.
Bei den für die Raiffeisenkassen wichtigen Zinssätzen hat sich in den letzten Wochen auch nichts verändert, und es liegt auch keine Veranlassung vor, an diesen Sätzen zurzeit etwas zu ändern.

J. E.

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Förderung preisgünstiger Wohnungsbauten durch die Raiffeisenkasse

An Herrn D.G.

Wie kann man Brautleuten, welche eine Familie zu gründen gedenken, das Verbleiben in den Dörfern und Vorortsgemeinden — also in der Heimat ihrer Jugend — ermöglichen? Am besten sicherlich indem man preisgünstige Wohnungen erstellt, vorausgesetzt natürlich, dass genügend Arbeitsplätze in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind.
Vor einiger Zeit wurde eine angeschlossene Raiffeisenkasse ersucht, einen namhaften Betrag des Anteilscheinkapitals einer Wohnbaugenossenschaft zu übernehmen. In der Nummer 11 vom November 1973 des «Raiffeisenboten» haben wir unsern Standpunkt in dieser Sache bekanntgegeben.
Heute sieht sich eine andere Raiffeisenkasse vor ein ähnliches Problem gestellt: sie sollte das Verbleiben der jungen Leute und Familien in ihrem Geschäftskreis sicherstellen, und zwar durch den Bau eines kassaeigenen Mehrfamilienhauses. Der Grund ist also der gleiche geblieben: Vermehrung des Wohnungsangebotes. Die vorgeschlagene Lösung sieht aber diesmal etwas anders aus. Wir wollen heute somit versuchen, für die betreffende Raiffeisenkasse die bestmögliche Lösung zu finden, die selbstverständlich mit den Bestimmungen ihrer Statuten und ihres Reglements übereinstimmen muss.
Der Verwalter dieser Institution schrieb uns folgenden Brief: «Vor fünf Jahren haben wir die Liegenschaft erworben, in welcher sich unsere Raiffeisenkasse damals komfortabel, jedoch ohne übertriebenen Luxus einrichten konnte. Seither hat sich unsere Bilanzsumme beinahe verdoppelt, die Umsatzzahl sogar mehr als verdreifacht. Offenbar schätzt es die Bevölkerung sehr, nicht mehr gezwungen zu sein, in die Wohnung des Verwalters ‹einzudringen›, um ihre Geldgeschäfte abzuwickeln.
Ich erinnere daran, dass zum gekauften Haus mehr als 1000 m² erschlossenes Bauland gehören. Dieser Boden wird heute als inoffizieller Parkplatz benützt. Er ist also nicht mit dem ominösen Schild ‹Nur für Bankkunden› geziert. Wir haben es von Anfang an so gewollt, im Sinne einer weiteren Dienstleistung an die ganze Bevölkerung und ohne uns dabei weitere Gedanken gemacht zu haben.
Aber gute Taten scheinen auch ansteckend zu wirken ... Wir stellten nämlich sehr bald fest, dass eine ganze Reihe von Besitzern von ‹Feuerstühlen› (jawohl!) und andern Motorkraftfahrzeugen über diesen ‹stillen› Parkplatz den Weg zur Kasse fanden, den sie bis anhin nie beschritten hatten. Ein Beweis dafür, dass nicht alle Motorisierten ungezogene Bürger sind und dass die Devise ‹Ein Dienst ist einen andern wert› noch nichts an Durchschlagskraft eingebüsst hat. Der Präsident hat in seinem Bericht an der Generalversammlung denn auch stolz auf diese erfreuliche Tatsache hingewiesen. Dies sollte allerdings nicht ohne Folgen bleiben ...
Kurz danach traten Vertreter der Gemeindebehörden und des hiesigen Gewerbevereins mit einem Vorschlag an uns heran. Wie wäre es — meinten sie — wenn dieser Platz noch besser ausgenützt wurde, z. B. durch den Bau eines 6- oder 8-Familien-Hauses (auf Rechnung der Raiffeisenkasse), dessen Wohnungen in erster Linie jungen Familien zur Verfügung gestellt würden, die sonst gezwungen wären ‹auszuwandern›, um am Arbeitsort des Familienoberhauptes eine Wohnung zu beziehen. Die Idee ist an und für sich sehr

verlockend und verdient es sicherlich, etwas näher unter die Lupe genommen zu werden. Sechs oder acht Wohnungen würden bei uns sofort dankbare und dauernde Abnehmer finden. Wir fragen uns jedoch, ob diese Lösung mit unsern Statuten und unserm Reglement im Einklang steht. Unser Gemeindeoberhaupt meinte u. a., eine solche Dienstleistung gehöre in der heutigen Zeit beinahe zum natürlichen Aufgabenkreis eines dörflichen Spar- und Kreditinstitutes.
Wir haben es daher als richtig erachtet, dieses Problem Ihnen zur Prüfung zu unterbreiten.»

Zweck und Ziel der Raiffeisenkasse sind in Artikel 2 ihrer Statuten beschrieben. An dieser Stelle wird auch erwähnt, dass die Erfüllung ihrer Aufgabe insbesondere angestrebt wird durch:
– Entgegennahme von verzinslichen Geldern,
– Gewährung von gedeckten Darlehen und Krediten,
– Äufnung eines unverteilbaren Genossenschaftsvermögens.
Natürlich kann eine Raiffeisenkasse zur Lösung spezifischer Dorf- oder Gemeindeprobleme Hand bieten, sofern dies sie nicht dazu zwingt, statutarische oder reglementarische Bestimmungen zu verletzen und sofern sie dadurch in der Verfolgung ihres Zieles nicht behindert wird. Ihre erste und primäre Aufgabe jedoch besteht darin, den ihr anvertrauten Spargeldern marktkonforme Verzinsung und grösstmögliche Sicherheit zu bieten und ihren Mitgliedern jene Darlehen und Kredite zu vermitteln, die sie zur Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse benötigen, dies natürlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
Zur Lösung des aufgeworfenen Problems könnte man zuerst an folgende Varianten denken.
Der Bau des besprochenen Mehrfamilienhauses wird durch eine Immobiliengesellschaft geplant und finanziert. Zur Deckung der für ein solches Vorhaben notwendigen eigenen Mittel wird ein entsprechendes Aktien- oder Anteilscheinkapital gezeichnet. Will Ihre Raiffeisenkasse aber Bauherr bleiben und alle notwendigen Beschlüsse in eigener Kompetenz fassen, müsste sie mindestens 51% dieser Anteile übernehmen.
Wie wir es schon in der Nr. 11 vom November 1973 erwähnten, ist eine solche Zeichnung eine Kapitalanlage, eine Partizipation, die in den Statuten nicht vorgesehen ist. Alle Gelder, die im Geschäftskreis nicht in Form von Darlehen und Krediten investiert werden können, müssen bei der Zentralbank angelegt werden. Eine solche Zeichnung würde daher nicht nur von der Revisionsabteilung des Verbandes, sondern auch von der eidgenössischen Bankenkommission nicht akzeptiert. Diese Lösung kommt für Ihre Raiffeisenkasse also nicht in Frage.
Kann der Bau von der Raiffeisenkasse selbst ausgeführt und finanziert werden? Das ist nur dann möglich, wenn wenigstens ein Teil der Lokalitäten für kassaeigene Zwecke Verwendung findet. Das wird für Sie kaum in Frage kommen, da das bestehende Haus sogar über Reserveräume verfügt, falls die Kassaeinrichtungen erweitert werden sollten. Die Statuten sehen nicht vor, dass eine Raiffeisenkasse auf eigene Rechnung ein Haus zur ausschliesslichen Vermietung an Drittpersonen erstellen kann. Es würde sich also um eine statutenfremde Investition handeln. Diese zweite Formel ist somit ebenfalls ungeeignet.
In Ihrem Fall gibt es aber noch eine andere Möglichkeit, und zwar:
Einer zu gründenden Wohnbaugenossenschaft oder Immobiliengesellschaft im Rahmen der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen das Geld in Form von Hypothekar-Darlehen zur Verfügung stellen, durch Gewährung einer ersten Hypothek bis zu 65% des Verkehrswertes und einer zweiten Hypothek mit Zusatzgarantie bis zu 80% des Verkehrswertes. Dank Ihrem Reservefonds, der unentgeltlichen Verwaltung durch die Behördenmitglieder und Ihrer sparsamen Geschäftsführung wären Sie imstande, Konditionen anzubieten, die sicherlich sehr vorteilhaft wären, wie dies bereits bei der Darlehens- und Kreditgewährung an ihre Mitglieder seit einer langen Reihe von Jahren der Fall ist.
Natürlich käme für Ihre Kasse die Zeichnung von Aktien oder Anteilscheinen dieser Gesellschaft nicht in Frage.
Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, besteht für Ihre Raiffeisenkasse dennoch eine Möglichkeit, mitzuhelfen am Verbleiben junger Familien in Ihrem Geschäftskreis, ohne dass dadurch die statutarischen oder reglementarischen Bestimmungen verletzt würden.

Präsidentenwahl auf (beschränkte) Zeit?
An Herrn J.B.

«Unsere Raiffeisenkasse wird im Laufe dieses Herbstes ihr goldenes Jubiläum feiern, die ordentliche Generalversammlung dagegen bereits im Monat April abhalten. Unsere Gemeinde verfügt nur über einen kleinen Saal, der sich für den Jubiläumsanlass nicht eignet. Im Frühherbst findet bei uns dann ein Bezirksfest statt. Wir werden am darauf folgenden Wochenende über das dafür aufgestellte Zelt verfügen können.
Unser Präsident möchte nun aber schon im April sein Präsidialamt niederlegen. Damit er aber in ‹Amt und Würden› das 50. Wiegenfest mit uns begehen kann, sind wir der Meinung, er sollte bis im Herbst als Beisitzer im Vorstande verbleiben und erst dann ganz zurücktreten. Der jetzige Vizepräsident wird an der ordentlichen Versammlung als Präsident vorgeschlagen. Was sagen Sie zu dieser Lösung?»
Sosehr wir den Wunsch begreifen, Ihren verdienten Steuermann anlässlich der 50. Generalversammlung gebührend zu ehren, sind wir der Ansicht, dass Ihr Vorschlag ungewöhnlich und eigentlich auch nicht sehr glücklich ist. Im Jahre 1974 – als auch die Statuten revidiert wurden – ist Ihr Präsident, wie auch alle seine Kollegen, für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren gewählt worden. Wenn triftige Gründe vorliegen (z. B. Krankheit, Verlassen des Geschäftskreises usw.), kann und darf jedes Behördenmitglied seinen Rücktritt frühzeitig erklären, jedoch seinen Platz nicht so mitten im Geschäftsjahr verlassen. Eine Demission sollte stets auf die nächste Generalversammlung erfolgen, damit bei dieser Gelegenheit für Ersatz gesorgt werden kann.
In Ihrem Falle sind wir der Ansicht, dass das Ausscheiden aus dem Vorstand schon im April die eminenten Verdienste des Jubilars in keiner Weise zu schmälern vermag, da er dann ja bereits auf volle 50 Dienstjahre zurückblicken kann. Kassabehörden und Mitglieder können somit mit gutem Gewissen an der Jubiläumsfeier seine glänzenden Dienstleistungen erwähnen und dem abgetretenen Präsidenten die ihm gebührende Ehre erweisen.

Nachlässige Amtsführung
An Herrn M.R.

«Seit mehr als einem Jahr nimmt unser Präsident an keiner Vorstandssitzung mehr teil. Er hatte allerdings vor ca. 18 Monaten einen schweren Unfall, von dem er sich inzwischen aber recht gut erholt hat. Ausserdem ist er mit über 82 Jahren nicht mehr so ganz ‹à jour›. Vor der diesjährigen Generalversammlung haben wir versucht, ihm verständlich zu machen, dass es für ihn und unsere Kasse besser wäre, er würde einer jüngeren Kraft Platz machen. Darauf sind wir von ihm – und nachträglich dann auch von einigen seiner Verwandten – mit Vorwürfen nur so überschüttet worden. Man sagte uns u. a., er sei ja vor zwei Jahren (also noch unter dem Regime der alten Statuten) von der Generalversammlung in seinem Amt bestätigt worden, und diese allein sei kompetent, ihn abzuberufen. Seine Amtsdauer laufe also erst in zwei Jahren ab, und wir hätten dann damit zu rechnen, dass wir

die nächsten 24 Monate ohne ihn auskommen müssten. Ich füge noch bei, dass jede Sitzung mit seinem mündlichen Einverständnis einberufen wird. Für sein Ausbleiben gibt er aber dann weder Gründe noch Erklärungen ab, von einer Entschuldigung ganz zu schweigen. Diese Situation ist einfach untragbar.»

Es handelt sich hier um einen jener heiklen Fälle, die sich bei uns — gottlob! — nur selten ereignen. Einerseits möchte man einen verdienten Mitarbeiter nicht vor den Kopf stossen, andererseits müssen sich ältere wie jüngere Behördenmitglieder darüber im klaren sein, dass sie als aktive Mitarbeiter in die Kassabehörden gewählt wurden. Wenn die betreffende Person nicht zur Vernunft kommt, sollte man zuerst versuchen, mit ihren nächsten Verwandten (Ehefrau, volljährige Kinder usw.) Kontakt aufzunehmen, um durch ihren Einfluss eine freiwillige Demission zu erwirken. Wir sind ferner der Ansicht, dass diese Angelegenheit mit grosser Diskretion behandelt und auf gar keinen Fall an «die grosse Glocke» gehängt werden sollte. Ihrer Raiffeisenkasse ist es aber kaum zuzumuten, noch während zwei weiteren Jahren so an der Nase herumgeführt zu werden. Wir verweisen Sie auf Art. 23 der Statuten. Darnach können im Falle nachlässiger Amtsführung einzelne Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat im Amte eingestellt werden. Wir sichern Ihnen in dieser Angelegenheit die Unterstützung des Verbandes zu, falls Sie diese benötigen sollten.

Ein paar Worte in eigener Sache...

Der regelmässige Mitarbeiter einer Zeitschrift darf sich keine Illusionen machen. Auch für ihn gilt das weise Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Trotz grösster Mühe und Liebe zur Sache wird er nie in der Lage sein, alle Leser zu befriedigen. Und diese Rubrik — für die wir die Verantwortung auf Wunsch unserer Direktion übernahmen — zwingt uns, Probleme und Fragen aufzuwerfen, über welche man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Von uns allerdings erwartet man eine klare Stellungnahme.

Auch die Ausdrucksform stösst hie und da unwillkürlich auf Ablehnung, dies besonders dann, wenn man sich die Freiheit nimmt, seinen Standpunkt in einer direkten, unverblümten Art vorzutragen — im vollen Bewusstsein der damit verbundenen «Gefahren».

Konsequenterweise müssen wir aber auch jedem Leser das uneingeschränkte Recht zugestehen, eine gegenteilige Meinung zu äussern, ja sogar seinem Missfallen Ausdruck zu geben.

Wegen einer dieser «Ecken» wurden wir schon recht hart angegriffen, und man versuchte, uns eines Besseren zu belehren. Unsere liberale (im apolitischen Sinne des Wortes) Lebensauffassung machte es uns allerdings nicht besonders schwer, alle Vorhaltungen sowie auch die zum Teil recht massiven Vorwürfe einzukassieren.

Eines weisen wir aber ganz entschieden zurück. Ein noch relativ junger Genossenschafter wollte uns den Rat geben bzw. «gestatten», solche Fälle lediglich zu beschreiben, die Probleme aufzuzeigen, uns aber jeder eigenen Stellungnahme zu enthalten.

Diese Forderung hat uns zwar keineswegs erbost, aber sie ist für uns einfach unannehmbar. Ohne falsche Bescheidenheit glauben wir doch über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse zu verfügen, um in diesem oder jenem Sinne Stellung beziehen zu können. Sinn und Zweck dieser «Ecken» ist es ja, nicht bloss auf Probleme hinzuweisen, Fragen zu stellen, sondern auch einen sinnvollen Vorschlag zu deren Lösung zu zeigen.

Alles in allem: Von unsern Lesern nehmen wir jeden Rat, jede Vorhaltung, ja sogar herbste Kritik an — jedoch keinerlei Weisungen über die Wahl der zu behandelnden Themen oder die Schlussfolgerungen, die wir aus dem jeweiligen Fall zu ziehen haben. Die letzteren erfolgen ja übrigens lediglich im Sinne eines «Ratschlages». Dies sei einmal in aller Freundschaft gesagt. *-pp-*

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz: Der Aktienindex

Die Wertschriftenmärkte stehen im Rampenlicht des öffentlichen Lebens; sie reagieren sehr subtil auf alle den Wert und die Zukunftsaussichten eines Unternehmens oder Wirtschaftszweiges beeinflussenden Nachrichten; je nach Art der Neuigkeit oder des Tatbestandes sinken oder steigen die Kurse. Diese Spiegelung der Ereignisse im Wertschriftengeschäft gewährt dem Interessenten einen gewissen Überblick über den Stand der Wirtschaft. Am Markt jedoch werden zahlreiche verschiedenartige Wertpapiere gehandelt, und jeder Titel hat seine eigene Kursgestaltung.

Um nun die zahlreichen Kurse gleichsam auf einen Nenner zu bringen, bedient man sich des Index. Die an einem Börsentag zustande gekommenen Preise für Titel werden in einer statistischen Ziffer zusammengefasst, welche mit dem Kursstand an einem bestimmten Stichtag (= 100) verglichen wird, d. h. die Veränderung des durchschnittlichen Kursniveaus wird gemessen und in repräsentativen Kennziffern ausgedrückt.

Der offizielle schweizerische Aktienindex der Nationalbank stellt den Verlauf der Kurse seit dem Jahre 1924 dar und erfasst die an den Schweizer Börsen gehandelten Aktien von rund 100 Firmen aus allen Wirtschaftszweigen mit einem Aktienkapital von mindestens 5 Millionen Franken. Eine Schwäche dieser Kursmessung liegt darin, dass sie die Faktoren, die nicht mit der Allgemeintendenz zusammenhängen, unberücksichtigt lässt, wie zum Beispiel künstliche Kursrückgänge durch den Abgang von Bezugsrechten im Falle von Kapitalerhöhungen; doch sind die hieraus resultierenden Abweichungen nicht sehr bedeutend. Die Schwankungen im Laufe der Jahrzehnte ergeben ein mehr oder weniger getreues Spiegelbild der Wirtschaftsentwicklung. Die meisten Länder veröffentlichen periodisch Indexzahlen. In den Vereinigten Staaten ist die Beobachtung des Marktgeschehens anhand von Indices sehr beliebt. Alle möglichen Erscheinungen des Wertschriftenmarktes werden in Indexziffern ausgedrückt. Der Odd Lot-Index beispielsweise zeigt das Verhältnis der Verkäufe von 1—99 Aktien (also kleine und kleinste Posten) zu den entsprechenden Käufen an. Je höher die Ziffer steigt, desto zuversichtlicher wird von manchen Beobachtern die Börsenlage beurteilt; je tiefer sie fällt, desto vorsichtiger werden viele Kenner, denn eine Zunahme von Aktienkäufen in Posten unter 100 Stück wird als Zeichen dafür gewertet, dass jetzt auch der kleine Mann «in die Aktien geht», und das tut er gewöhnlich zu spät, das heisst in den letzten Phasen einer Hausse. Das ist jedoch nur eine der vielen Börsentheorien, und auf sie kann selbstverständlich nicht allein abgestellt werden.

Der wohl bekannteste und älteste Aktienindex der Welt ist der amerikanische **Dow-Jones-Index.** Erstmals berechnet wurde dieser Index im Jahre 1884 von den beiden Journalisten Dow und Jones. Um die Kursmesszahl zu erhalten, addierten sie ganz einfach die täglichen Schlusskurse von 11 ausgewählten Titeln — 9 Eisenbahn- und 2 Industrieaktien — und teilten die so erhaltene Kurssumme durch 11, was ih-

nen einen Durchschnittskurs ergab. Ab 1896 wurde dann ein eigentlicher Industrieindex berechnet, der sich auf 12 repräsentative Aktien stützte. 1920 betrug die Zahl der Indexwerte 20, und 1928 war man bei 30 Aktien angelangt, d. h. derjenigen Zahl, die dem Index auch heute noch als Basis dient. Der Dow-Jones-Industrieindex gibt das ungewogene Mittel der Kurse der erfassten Aktien wieder; er ist also ein Durchschnittswert. Anfänglich musste die Kurssumme der 30 Aktien durch 30 dividiert werden, um den Durchschnittskurs zu erhalten. Durch die Aktienteilungen, die ja in den Vereinigten Staaten sehr beliebt sind, hat sich der Divisor bis heute auf 1,598 reduziert, d. h. dass die Kurssumme nicht mehr durch 30, sondern eben durch 1,598 dividiert werden muss.

Gegen den Dow-Jones-Index werden viele Vorbehalte angebracht. Neben dem Verzicht auf eine Gewichtung wird dem Dow Jones insbesondere vorgeworfen, er sei nicht mehr repräsentativ. Die Zeit, wo 30 Blue Chips die ganze Marktstimmung an der Wall Street charakterisiert hätten, sei längst vorbei. Auch seien neue und junge Industriezweige nicht berücksichtigt.Trotz diesen Vorbehalten ist der Dow Jones das beliebteste Börsenbarometer Amerikas geblieben. Er geniesst eine weltweite Verbreitung, seine Berechnung ist einfach und geschieht rasch. Auch ermöglicht er unter den Banken und Anlegern eine gemeinsame Sprache. *Wä*

Revision des Landesindexes der Konsumentenpreise

A. Veröffentlichung eines Zwischenberichtes

Am 8. April 1975 wurde an einer Pressekonferenz der Zwischenbericht der **konsultativen Sozialstatistischen Kommission** beim BIGA zum Stand der Revision des Landesindexes der Konsumentenpreise der Öffentlichkeit übergeben. Dieser Zwischenbericht war von der Sozialstatistischen Kommission, die **paritätisch zusammengesetzt** ist und aus Vertretern der beteiligten Ämter, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Spitzenorganisationen, des Schweizerischen Bauernverbandes, der Wissenschaft sowie einiger statistischer Ämter besteht, am 17. März 1975 einhellig genehmigt worden. Ein ebenfalls paritätischer Ausschuss hatte die Grundlagen zu diesem Zwischenbericht zwischen Februar 1974 und Februar 1975 an acht Sitzungen erarbeitet, wobei als Voraussetzung zunächst die Grundsätze und manche Details der in die Wege geleiteten Indexrevision abgeklärt und festgelegt werden mussten.

Die Sozialstatistische Kommission hat es sich ohne Zweifel nicht leichtgemacht. Der Zwischenbericht enthält auf seinen 32 Seiten praktisch alle **Richtlinien sowie Details** der nun nur noch konkretstatistisch zu vollziehenden Revision des Landesindexes. Trotzdem werden auch die nun fortzusetzenden, teils erst zu beginnenden sozialstatistischen Arbeiten einen erheblichen administrativen Aufwand zur Folge haben. So mussten und müssen weiterhin zusätzliche Fachleute und Hilfspersonal eingestellt werden, was beim geltenden Personalstopp Ausnahmebewilligungen nötig macht, die nur zögernd erteilt werden. Die **Kosten** der Indexrevision sind nicht gering und dürften gesamthaft auf einige Millionen Franken zu stehen kommen; sie werden gutenteils in die Bundespersonalkosten eingehen. Da in der Öffentlichkeit vor zwei Jahren der Ruf ertönte, eine derartige Indexrevision sei sofort an die Hand zu nehmen, und da Bundesrat **E. Brugger** die Sozialstatistische Kommission am 23. November 1973 mit der Totalrevision des Landesindexes der Konsumentenpreise offiziell beauftragt hatte, wird man jetzt auch nicht darum herumkommen, die anfallenden Kosten zu berappen.

B. Notwendigkeit einer Revision

Eine besondere und allgemeine Revision des Konsumentenpreisindexes ist angebracht und nötig. Dass diese Revision letztlich wiederum zu einem **Verständigungsindex** führen muss, ist klar und wird von der Sozialstatistischen Kommission in ihrem Zwischenbericht betont. Ebenso klar ist aber, dass auch andere und für viele Problemlösungen **bessere Formen der Indexierung** der Teuerung bzw. Preisbaisse unbedingt zu prüfen sind.

1. Initialzündung zu den Revisionsbestrebungen: Erdölteuerung

Die relative Fragwürdigkeit des Landesindexes der Konsumentenpreise (die sich allerdings nicht auf seine rein formale, heute geltende und praktizierte monatliche technische Berechnung bezieht) für vielerlei ihm zugedachte wirtschaftliche und soziale Funktionen trat nicht erst seit der sprunghaften Heizöl- und Benzinverteuerung im Oktober/November 1973 zutage. Aber diese Entwicklung wirkte als Initialzündung und gestattete erstmals einem breiten Publikum, den Vorgang der **Indexierung aufgrund fester Verbrauchsstrukturen** und **festgelegter Erhebungstechniken** isoliert und deutlich zu verfolgen und die negativen Seiten einer solchen Art der Indexierung zu erkennen.

In der öffentlichen Diskussion sind — nicht etwa nur von Arbeitgeberseite, sondern auch von Arbeitnehmerseite aus — grundlegende Fragen der Problematik der Indexierung aufgeworfen worden. Doch wäre es falsch, von einer Indexrevision Wunder zu erwarten; die Statistik pflegt die Wunder rasch zu entmystifizieren. Unberechtigt wäre insbesondere auch die Erwartung, eine blosse statistische Facharbeit könnte auch den Schlüssel zu allen möglichen sozialpolitischen Problemlösungen bieten.

Der Konsumentenpreisindex hat heute den Charakter eines **gesamtwirtschaftlichen Eckwertes** angenommen; dieser Charakter war ihm aber ursprünglich nicht zugedacht, weil er — wie sein Name sagt — bekanntlich nur passiv die **Preisveränderungen** jener Güter und Dienstleistungen messen will, die in den Haushalten einer begrenzten Zahl unselbständig erwerbender Familien durchschnittlich benötigt und konsumiert werden. Die effektive Funktion des Konsumentenpreisindexes ging und geht aber leider weit über diesen ihm gestellten Rahmen hinaus. Es werden ihm fälschlicherweise Aufgaben überbunden, die er ganz einfach nicht erfüllen kann.

2. Umfassende statistische Revision

Parallel zu grundsätzlichen Erörterungen über Sinn und Bedeutung des Landesindexes drängt sich eine umfassende statistische Revision des Konsumentenpreisindexes auf. Dabei handelt es sich um eine fachtechnische Angelegenheit ohne sozialpolitisches Beiwerk. Die **Verbrauchsstrukturen** und **Kaufgewohnheiten** der Schweizer Familien haben sich bekanntlich seit 1963 bzw. seit der Veröffentlichung des Verständigungsindexes von 1966 wesentlich geändert. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der seither eingetretenen wesentlichen Verbesserung des durchschnittlichen Lebenshaltungsniveaus und der produktiv-technischen Fortschritte. Trotz **laufenden kleinen Anpassungen** der Indexbasis ist deshalb heute eine Überprüfung und Neufassung der Grundlagen des Konsumentenpreisindexes erforderlich. Die Arbeitgeberschaft unterstützte deshalb seinerzeit den Auftrag des Bundesrates an die Sozialstatistische Kommission, eine Totalrevision des Konsumentenpreisindexes einzuleiten. Wie dem Zwischenbericht entnommen werden kann, wurden die

Mitteilungen von der Sitzung des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom 7. Mai 1975

Unter dem Vorsitz von Präsident Paul Schib trat der Verwaltungsrat vollzählig zu seiner neunten Sitzung in der Amtsperiode 1972–1976 zusammen. Nach erfolgter Genehmigung des von Geschäftsführer Paul Klaus verfassten Protokolls der Sitzung vom 27. September 1974 erstattet dieser einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1974. Der Ausschuss des Verwaltungsrates bestätigte in zehn Sitzungen 1699 Bürgschaftsengagements im Gesamtbetrage von Fr. 33 953 870.–. Zu verschiedenen Malen nahm er auch Stellung zu Gesuchen, die ihm von der Geschäftsleitung vorgängig einer endgültigen Beschlussfassung unterbreitet worden waren.

Die Darlehenskasse Balsthal SO ist auf Ende 1974 aus dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen ausgetreten, was gemäss unseren Statuten zur Folge hatte, dass ihre am 1. September 1942 begründete Mitgliedschaft auf den 31. Dezember 1974 erlosch.

Das Total der 1974 eingegangenen Verpflichtungen für zusammen Fr. 33 541 848.– bedeutet neuen Rekord. Ende 1974 hat sodann die Summe aller in Kraft stehenden Bürgschaften 100 Millionen Franken überschritten, womit unsere Bürgschaftsgenossenschaft nach wie vor die grösste dieser Art in der ganzen Schweiz ist.

Das Betriebsergebnis lautet auf Fr. 510 673.– und soll gemäss Empfehlung des Verwaltungsrates zuhanden der 33. Generalversammlung vom Samstag, 14. Juni 1975, in Luzern der 4%igen Verzinsung des Anteilscheinkapitals mit Fr. 337 472.– und der Äufnung der Reserven mit Fr. 173 201.– dienen.

Gegenüber Fr. 22 187.70 im Vorjahre mussten wir 1974 für Fr. 8391.20 eingetretene Verluste honorieren.

Die Besprechung der verschiedenen Traktanden gab Anlass zu wertvollen Diskussionen.

PK

ersten grundlegenden Vorarbeiten getätigt; die Wirtschaft war an diesen Vorarbeiten mitbeteiligt.

Die Sozialstatistische Kommission nahm im Januar 1974 von den **zahlreichen Revisionspostulaten** Kenntnis, die teils den Aufbau des Indexes, teils seine Anwendung betrafen und ihren Niederschlag auch in einer Reihe von **politischen Vorstössen** fanden. Die Kommission bildete zur Sichtung der Probleme und zur Aufstellung eines Arbeitsplans einen **Ausschuss,** dem arbeitgeberseits ein Vertreter des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen angehört. Dieser Ausschuss hat sich einen **Arbeitsplan zur Anpassung des Landesindexes** an den seit 1966 erfolgten Wandel der Konsumgewohnheiten, an die möglicherweise veränderten grundsätzlichen Auffassungen über die Indexberechnung und an die technischen Neuerungen der Indexkonstruktion erstellt.

C. Die Revisionspostulate

Aus den Schlussfolgerungen des eingangs erwähnten Zwischenberichtes seien folgende hervorgehoben:

1. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist nach Ansicht des Ausschusses der Sozialstatistischen Kommission mit einer **Totalrevision** den heutigen Verbrauchsgewohnheiten anzupassen. **Teilrevisionen kommen nicht in Frage;** sie hätten sehr oft den Anschein von Willkür, den man aber um jeden Preis vermeiden will.

2. Für die **Neufestlegung der Verbrauchsgrundlagen** sollen neben den bisher allein massgebenden Familienhaushalten von unselbständig Erwerbenden (ohne landwirtschaftliche Haushalte) **auch Kleinhaushalte** mitbestimmend sein. Kleinhaushalte haben eine immer grössere Bedeutung. Die im Jahre 1975 bereits laufende **Grosserhebung** erfasst über 1000 Haushalte und wird die Grundlage für die Gewichtung des Warenschemas des künftigen Indexes bilden.

3. Ausserdem sind die **Verbrauchsgewohnheiten** aller Einkommensgruppen und aller Landesteile, auch nach Siedlungsformen (Städte, Kleinstädte, Dörfer), zu berücksichtigen, und zwar umfassender als 1963. Dies wird ermöglicht durch die **grosse Zahl von rechnungsführenden Haushalten,** die sich gegen ein allerdings sehr geringes Entgelt dem BIGA für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben.

4. Auf den **Einbezug von Selbständigerwerbenden, von Rentnern und von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft** muss nach Ansicht des Ausschusses zur Zeit allerdings **noch verzichtet** werden, was zu bedauern ist. Die Verbrauchsstatistik ist jedoch entsprechend zu erweitern, so dass bei künftigen Indexrevisionen – oder allenfalls auch zwischendurch – auch diese Gruppen einbezogen werden können. Diese Forderung entspricht einem Postulat der Arbeitgeberschaft. Da künftig häufiger als bisher Totalrevisionen des Landesindexes nötig werden dürften, kann mit der baldigen Erfüllung der erwähnten Postulate gerechnet werden.

5. Das **Verbrauchsschema** des Indexes soll möglichst die **Gesamtheit der Güter und Dienste** umfassen, die nach den entsprechenden wirtschaftlichen Realitäten **tatsächlich konsumiert** werden. Unanfechtbare Kriterien für eine gezielte Auswahl oder ein gezieltes Weglassen einzelner Gütergruppen lassen sich nicht finden. Dies heisst, dass z. B. die aus hygienepolitischen, gesundheitspolitischen oder auch nur moralischen Gründen geforderte Weglassung von **alkoholischen Getränken** und **Tabakwaren** aus dem dem Index zugrunde liegenden Warenschema nicht aus **diesen** Gründen akzeptiert werden kann.

6. Der Landesindex ist wiederum als **Preisindex nach der Formel von Laspèyres** zu konstruieren. Für den Index sollen weiterhin die von den Konsumenten **bar zu bezahlenden Preise** massgebend sein. **Indirekte Steuern** und **Preissubventionen** können nach Ansicht des Ausschusses aus dem Barzahlungspreis **nicht ausgeklammert** werden. Ihre Auswirkungen auf die Preise müssen nach der gegebenen Definition in einem **Preis**index zum Ausdruck kommen. Doch sollen jeweils **indexmässige Auswirkungen von markanten Änderungen im Preisbildungsprozess** – z. B. bei Erhöhung der indirekten Steuern auf Tabak, Alkoholika, bei Einführung neuer indirekter Steuern, z. B. einer Mehrwertsteuer – statistisch genau untersucht und die entsprechenden Ergebnisse publiziert werden. Damit sollte es möglich werden, in der sozialpolitischen Praxis den Preisindex steuerpolitisch zu korrigieren, d. h. bei der zwar falschen Benützung des Konsumentenpreisindexes als Ausgleichsfaktor für Löhne, Gehälter und übrige Einkommen die durch Steuererhöhungen bedingten Indexerhöhungen abzuziehen.

7. **Jahreszeitliche Schwankungen** der Preise sollen – im Unterschied zur gegenwärtigen Praxis im Bereich der Gruppe Früchte und Gemüse – **nicht eliminiert,** sondern künftig berücksichtigt werden. Korrekturen hätten sich auf jene Güter zu beschränken, die in erheblichem Masse von den Haushalten eingelagert werden und bei denen

somit der Zeitpunkt des Einkaufs merklich vom Zeitpunkt des Verbrauchs abweicht. Das gilt auch z. B. für den Einkauf von **Heizöl,** der bisher ohne Berücksichtigung der Tatsache in den Preisindex einging, dass die meisten Einkäufe zu relativ niedrigeren Sommerpreisen getätigt werden. Ob noch andere Güter berücksichtigt werden müssen, ist erst nach Vorliegen der umfassenden Haushaltsrechnungserhebung 1975 zu entscheiden.

8. Die **Organisation und die Technik der Preiserhebung** können wie bisher **beibehalten** werden. Die Preise sollen weiterhin bei den Verkäufern — und nicht etwa, wie man wegen der Haushaltsrechnungserhebung glauben könnte, bei den Käufern — und möglichst in Zusammenarbeit mit lokalen Erhebungsstellen erfasst werden. Die Nahrungsmittelpreise sind in **allen** Kantonshauptorten — also in mehr Orten als bisher — und **getrennt nach Ladenformen** (d. h. Privatgeschäfte und Grossverteilorganisationen) zu erheben. Ferner sind die neu aufgekommenen **Grosseinkaufszentren** gebührend zu berücksichtigen. Für **Ausnahme- und Aktionsverkäufe** wird eine sehr viel flexiblere Regelung vorgesehen. Auch **Gross- und Multipackungen** sollen einbezogen werden. Die letztgenannten Einkaufsmöglichkeiten werden im geltenden Index praktisch nicht berücksichtigt.

9. Zur Aufrechterhaltung der **Qualität der Preismeldungen** und zur **Wahrung der Verlässlichkeit** der Preiserhebungen sind die bisherigen **Kontakte zu den Berichterstattern und zu den lokalen Erhebungsstellen** zu intensivieren, was übrigens auch eine Verstärkung der Erhebungsorganisation in personeller Hinsicht und eine **bessere Instruktion** der Preiserheber erfordert. Dies stellt eine sehr kostspielige Angelegenheit dar.

10. Es ist eine **ausgeglichenere Periodizität der Preiserhebungen** der einzelnen Gruppenziffern vorzusehen, um eine von Monat zu Monat kontinuierlichere Entwicklung des Landesindexes zu erzielen. Aber so wünschbar es wäre, wenn sämtliche Indexwarengruppen monatlich erhoben würden, lässt sich dies aus Gründen des zu hohen Aufwandes nicht durchführen. Manche Warengruppen werden weiterhin viertel- oder gar nur halbjährlich erfasst.

11. Der **Landesindex** der Konsumentenpreise ist wie bisher **so rasch als möglich** zu veröffentlichen, wobei neben dem Gesamtindex auch Teilindizes für einzelne Güter und Gütergruppen darzustellen sind. In den ersten zehn Tagen des nachfolgenden Monats sollten jeweils die Indexzahlen des Vormonats öffentlich bekannt sein.

12. Der Landesindex ist **grundsätzlich** erneut als **Einheitsindex** zu berechnen, wobei er als **eidgenössischer Verständigungsindex** gilt. Diese Anerkennung ist nicht identisch mit der Anerkennung des Konsumentenpreisindexes z. B. als Einkommensausgleichsfaktor.

13. Der Landesindex wird **frühestens um die Jahreswende 1976/77** vollständig auf neue Grundlagen umgestellt werden können. Bis dahin wird die Sozialstatistische Kommission des BIGA ihre Revisionsarbeiten weiterführen.

Erhöhung des täglichen Verfügungsrechtes der Kassenverwalter(innen)

Der Verwaltungsrat des Verbandes hat an seiner Sitzung vom 29./30. April 1975 das Verfügungsrecht der Kassenverwalter/innen wie folgt neu festgesetzt:

Bilanzsumme	**neues tägliches Verfügungsrecht**
bis 5 Mio	Fr. 50 000.–
5–10 Mio	Fr. 100 000.–
10–20 Mio	Fr. 200 000.–
über 20 Mio	Fr. 250 000.–

Die neuen Akkreditive sind ab 1. Juli 1975 auf den Kontoblättern vermerkt.

Die Zentralbank

D. Bilanz der Revision

Eine Übersicht über Plus und Minus der erfüllten Postulate auf der Basis des Zwischenberichts des Ausschusses der Sozialstatistischen Kommission lässt die Folgerung zu, dass vielleicht rund zwei Drittel aller Postulate, welche die private Wirtschaft vertrat, in etwa erfüllt werden konnten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine Reihe dieser Postulate noch zeitraubender statistischer Untersuchungen bedürfen und nicht mit Sicherheit schon bei der jetzt laufenden Revision des Landesindexes der Konsumentenpreise voll berücksichtigt werden können. Andere akzeptierte Postulate wiederum wurden bloss zur Abklärung und Untersuchung angenommen; bei diesen steht noch keineswegs fest, welche Resultate die Untersuchungen schliesslich erbringen und welche Schlüsse daraus gezogen werden müssen. Schliesslich ist in manchen Fällen ungewiss, ob sich etliche Postulate überhaupt nutzbringend in die Grundlagen des Landesindexes einbauen lassen.

Ein wichtiges Postulat der Wirtschaft bestand darin, dass wenn möglich die **indirekten Steuern** aus den Preisen, die im Landesindex berechnet werden, ausgeklammert werden sollten. In einem Gutachten an den Bundesrat hat Prof. Dr. H. Würgler dieses Vorhaben unterstützt. Der Ausschuss der Sozialstatistischen Kommission hat sich in langen Diskussionen über diesen Punkt anderslautend ausgesprochen. Der Index erfasst nach ihm definitionsgemäss die für die Konsumenten entscheidenden **Barpreise,** d. h. jene Geldbeträge, die beim Kauf der berücksichtigten Waren und Dienstleistungen effektiv zu entrichten sind. Damit erfassen die Preise auch die in diesen Preisen enthaltenen indirekten Steuern. Diese Definition wird seit Beginn der Indexberechnung verwendet und entspricht den Empfehlungen der internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker und wird von der überwiegenden Mehrheit der an dieser Konferenz vertretenen Staaten angewandt.

Aus diesen und weiteren Gründen dürfte dem Postulat eines von indirekten Steuern vollständig befreiten Preisindexes nicht entsprochen werden können. Es konnte jedoch erreicht werden, dass sich das BIGA verpflichtet, **indexmässige Auswirkungen** von markanten Änderungen im Preisbildungsprozess jeweils sofort eingehend zu untersuchen, z. B. bei einer Änderung der Ansätze von indirekten Steuern, bei der allfälligen Einführung einer Mehrwertsteuer oder bei währungspolitischen Ereignissen die theoretisch durch diese Eingriffe in die Preisbildung bedingte und hierauf tatsächlich eingetretene Indexveränderung statistisch vertretbar darzustellen. Solche Darstellungen sollen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Landesindexes der Konsumentenpreise als **zusätzliche Orientierungshilfen** für wirtschaftspolitische Entscheidungen angeboten werden, d. h. also konkret bei Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen usw. Die Sozialstatistik ist politisch neutral und hat selbst nur die statistischen Grundlagen bereitzustellen, aber nicht die praktische Anwendung dieses sozialstatistischen Parameters vorzuzeichnen.

Aus dem Zwischenbericht der Sozialstatistischen Kommission und den bei der

Veröffentlichung abgegebenen Erklärungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass der Landesindex der Konsumentenpreise eben ein Index der von den Konsumenten üblicherweise bezahlten Preise für Konsumgüter und Dienstleistungen ist. Er ist aber kein Sozialindex, d. h. er ist **kein Indikator der sozialen Stellung,** der sozialen Zufriedenheit und der materiellen sozialen Wertskala. Insofern ist die dauernde Verquickung von Konsumentenpreisindex und Einkommen unrichtig und im Grunde systemwidrig. Der Konsumentenpreisindex von 1976/77 ist **kein «Lebenshaltungskostenindex»,** wie dies früher der Fall war, auch wenn diese unrichtige Ansicht noch immer herumgeistert.

E. Schlussfolgerung

Die Indexrevision 1976/77 wird einen vom statistischen Standpunkt aus vollkommeneren Landesindex bringen; doch weiss man schon heute, dass auch er noch Wünsche offenlässt, die in künftigen Revisionen möglichst mitberücksichtigt werden sollen. In diesem Sinne hat sich angesichts des raschen und immer rascheren Wandels der Wirtschaft und der Gesellschaft erwiesen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise, als ein Produkt dieser Entwicklung, selbst immer rascheren Wandlungen unterliegt.

Gelockerte Kreditpolitik

Der veränderten Wirtschaftslage entsprechend, hat der Bundesrat beschlossen, die **Kreditzuwachsbegrenzung,** die Bestandteil des Bundesbeschlusses über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens ist, auf den **1. Mai 1975 aufzuheben.** Die Beseitigung dieser umstrittenen Restriktionsmassnahme des Konjunkturdämpfungsprogramms vom Dezember 1972 drängte sich angesichts der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung auf, was allerdings nicht heisst, dass nun ein scharfer expansiver Gegenkurs gesteuert würde. Zu Recht wird an die Notwendigkeit, der **Inflationsbekämpfung nach wie vor** eine **hohe Priorität zuzuerkennen,** erinnert, denn längerfristig hängt die Beschäftigungssicherung zu einem wesentlichen Teil gerade davon ab, wie gut es gelingt, dem Ziel der Geldwertstabilität näherzukommen. Verschiedene Faktoren sorgen dafür, dass es auch nach dem Wegfall der Zuwachsbegrenzung nicht zu einer ungestümen Kreditexpansion kommt. Dagegen kann aller Voraussicht nach doch für die **Bauwirtschaft** daraus eine **gewisse Entlastung** resultieren, indem nun vorsorglich auf den Termin des Wegfalls der Restriktionen zugesagte Baukreditbewilligungen realisiert werden dürften. Immerhin sind auch hier durch die sich in einzelnen Bereichen abzeichnende Sättigung des Baubedarfs **natürliche Grenzen** gesetzt, so z. B. insbesondere auch durch den recht hohen, wenn auch regional stark differenzierten Leerwohnungsbestand, der zur Vorsicht mahnt. Dazu kommt, dass auch das Schuldnerrisiko in der Kreditpolitik der Banken heute wieder einen höheren Stellenwert einnimmt. Die Marktgesetze kommen wieder stärker zum Zuge.

Wofür gibt der Bund sein Geld aus?

Von den 13052 Mio Fr., die der Bund im **Jahre 1974** für die verschiedensten Zwecke ausgab, gingen nahezu zwei Drittel, nämlich 8427 Mio Fr., an Dritte, an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Kantone) sowie an eidgenössische Betriebe und Institutionen. Im eigentlichen Bundeshaushalt verblieben für eigene Zwecke 4625 Mio Fr., die nur etwas mehr als einem Drittel seiner Gesamtausgaben entsprachen. Der Bund spielt also in der Hauptsache die **Rolle eines Geldverteilers.** Dabei zeigt die Entwicklung der Verhältnisse, dass er in den letzten Jahren auf manchen Gebieten in verstärktem Masse eine **Ausgleichsfunktion** wahrgenommen hat, sei es im Bereich der **Sozialen Wohlfahrt** (z. B. AHV), sei es bei der **regionalen Entwicklung** (Kantonsanteile, Differenzierung von Subventionen), aber auch bei der Unterstützung der **Hochschulen,** der **Berufsbildung** und dem **Umweltschutz.** Für diese Aufgabengebiete weist der Bundesausgabenetat das **stärkste Wachstum** aus: 1974 betrugen die Bundesaufwendungen für Gesundheit und Umweltschutz das **Dreifache** derjenigen des Jahres 1970, und bei den Ausgabengruppen «Bildung, Forschung, Kulturelles», «Soziale Wohlfahrt» und «Kantonsanteile» trat in der gleichen Zeit eine **Verdoppelung** ein.

Nach **Hauptfunktionen** gegliedert, zeigt die Bundesausgabenstruktur vor allem **zwei hervorstechende Schwerpunkte,** einerseits die Landesverteidigung und anderseits die Soziale Wohlfahrt, die beide mit je gut einem Fünftel am Bundesaufwand partizipieren. Dabei verlief die Entwicklung dieser beiden Hauptaufgabengebiete aber insofern unterschiedlich, als sich der Ausgabenanteil der **Landesverteidigung** von 25,9 Prozent im Jahre 1970 auf 21,4 Prozent im Jahre 1974 zurückbildete, während derjenige der **Sozialen Wohlfahrt** in der gleichen Zeit von 17,0 auf 20,4 Prozent anstieg. Unter Einrechnung auch der Gesundheits- und Umweltschutzausgaben war die Soziale Wohlfahrt im vergangenen Jahr sogar mit 22,5 Prozent an den Gesamtausgaben des Bundes beteiligt und damit Spitzenreiterin aller Bundesausgabengruppen. Den drittgrössten Aufwandposten bildet die Gruppe **«Verkehr und Energie»** mit einem Anteil von 14,4 Prozent, was jedoch gegenüber 1970, als ein solcher von 16,2 Prozent registriert wurde, eine Abnahme bedeutet. Im Unterschied dazu hat der **Unterrichts- und Forschungsaufwand** an Gewicht gewonnen; auf ihn entfielen 1974 insgesamt 10,6 Prozent der Bundesausgaben gegenüber 8,5 Prozent im Jahre 1970. Auch der Anteil der sogenannten **Finanzausgaben,** unter denen u. a. die Kantonsanteile figurieren, hat von 9,5 auf 10,7 Prozent zugenommen, während die Quote der Gruppe **«Landwirtschaft und Landesversorgung»** mit 9,9 Prozent im Jahre 1974 praktisch auf dem Stand von 1970 (10,0 Prozent) geblieben ist. Neben den Aufwendungen für die Landesverteidigung und das Verkehrswesen haben in den letzten Jahren auch die Bundesausgaben für Aussenbeziehungen und für die Verwaltung in unterdurchschnittlichem Masse zugenommen, so dass sich deren Ausgabenanteile ebenfalls vermindert haben: Für die **Verwaltung, Justiz und Polizei** betrug die Quote letztes Jahr 5,1 Prozent (1970: 5,6 Prozent) und für die **Aussenbeziehungen** 3,6 Prozent (1970: 4,1 Prozent). Minim waren die Bundesausgaben für Industrie, Gewerbe und Handel mit einem Anteil von 0,3 Prozent (wie schon 1970). *wf.*

Die Betriebsschliessungen im 1. Quartal 1975

Die im vierten Quartal 1974 eingetretene Beschleunigung der Betriebsschliessungen in der **Industrie** hat sich im ersten Vierteljahr 1975 nicht fortgesetzt. Nach den jetzt bekanntgewordenen amtlichen Angaben stellten in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres **53 den Sondervorschriften des Arbeitsgesetzes unterstehende industrielle Betriebe** ihre Tätigkeit ein. Diese Zahl ist **etwas niedriger** als das für die gleiche Periode des letzten Jahres registrierte Ergebnis, das 56 Betriebseinstellungen auswies. *wf.*

Schrumpfender Zollertrag

Die **gesamten Zolleinnahmen des Bundes** beliefen sich **im Jahre 1974** auf 2803 Mio Fr. Sie blieben damit um 184 Mio Fr. oder um 6,2 Prozent **unter** dem Ergebnis von 1973. Der Anteil der Zölle am gesamten eidgenössischen Fiskalertrag betrug noch 25,7 Prozent, während er sich im vorangegangenen Jahr auf über 30 und 1970 auf 33 Prozent gestellt hatte. Bei den **Einfuhrzöllen** allein, wo sich der integrationsbedingte Zollabbau auswirkte, ging der Ertrag um 166 Mio Fr. oder **um 12,9 Prozent zurück.** Aus dieser Quelle stammten im Jahre 1974 **nicht einmal mehr 10 Prozent aller Bundeseinnahmen,** wogegen ihr Anteil bei Beginn des Zollabbaus im Jahre 1960 noch 20 Prozent betragen hatte. *wf.*

Ausgabe einer neuen Serie schweizerischer Banknoten

Einem Zirkular der Schweizerischen Bankiervereinigung in Basel ist zu entnehmen, dass die Schweizerische Nationalbank die Ausgabe einer neuen Serie von Banknoten vorbereitet.
Voraussichtlich wird im Jahre 1976 als erste Note dieser Serie die 100-Franken-Note erscheinen. Die weitern Werte folgen in jährlichen Abständen. Die genauen Ausgabedaten sind allerdings noch nicht festgelegt. Dagegen gibt die Nationalbank die definitiven Formate der neuen Noten bekannt, damit die Banken frühzeitig darüber orientiert sind und nötigenfalls die entsprechenden Vorkehren treffen können.

Wert	Format
10 Franken	137×66 mm
20 Franken	148×70 mm
50 Franken	159×74 mm
100 Franken	170×78 mm
500 Franken	181×82 mm
1000 Franken	192×86 mm

Wir wollten nicht versäumen, Sie darüber zu unterrichten.
Mai 1975 *Die Zentralkasse*

75 Jahre Darlehenskasse / Raiffeisenbank Bichelsee

Die von Pfarrer Johann Evangelist Traber am 21. Dezember 1899 als erste nach System Raiffeisen in der Schweiz gegründete Darlehenskasse im hinterthurgauischen Bichelsee beging am Samstag, 24. Mai 1975, in einem ebenso festlichen wie gehaltvollen Rahmen das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens.
Ansprachen des Präsidenten der heutigen Raiffeisenbank Bichelsee sowie des Vertreters der thurgauischen Regierung und der Direktion der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und weiterer Gratulanten bildeten neben der Uraufführung des Raiffeisenfilms «Einer für alle — alle für einen» Höhepunkte des — das sei jetzt schon gesagt — allseits bestens gelungenen Anlasses.
Weil die Festivität mit dem Redaktionsschluss der vorliegenden Nummer zusammenfällt, können wir einen ausführlichen und bebilderten Bericht erst in der nächsten Nummer veröffentlichen. *PK*

Warum wieder mehr gespart wird?

(Aus dem Bericht eines Raiffeisenbank-Verwalters)

Im Januar 1975 sind uns bereits Mittel zugeflossen wie noch nie. Wie man hört, hat der Januar auch bei andern Banken grosse Einlagen gebracht, wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil im Ausland und namentlich auf dem Eurogeldmarkt die Zinssätze stark gesunken und als Folge davon enorme Kapitalien in die Schweiz verschoben worden sind. Ferner wirkt sich aus, dass das Sparen wieder modern geworden ist. Dafür mag es etwa folgende Gründe geben:

1. 1973 wurde ein Sparheftzins von 4¼% vergütet. Die Teuerung war aber mehr als doppelt so hoch. Dieses Missverhältnis hat manchen Sparer irritiert, stutzig gemacht. Doch mittlerweile sind die Zinssätze gestiegen, und auf der andern Seite scheint es, dass die Inflationsrate nun endlich zurückgeht.
2. Verschiedene Tips, die etwa herumgeboten wurden, haben sich als schlechte Ratschläge erwiesen. So waren z. B. mit Gold in den letzten Jahren zwar erhebliche Gewinne zu machen, aber um den Jahreswechsel herum gab es auch da Enttäuschungen. Seit dem 1. Januar dürfen die Amerikaner wieder Gold kaufen, und mancher Spekulant erwartete, es werde eine grosse Nachfrage einsetzen und den Goldpreis hinauftreiben, doch diese Nachfrage blieb aus, und der Goldpreis stieg nicht, sondern er ging zurück. Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, verlor die Studentenschaft der St. Galler Hochschule 7000 Franken, weil der zuständige Mann mit einer missglückten Goldspekulation ein gutes Geschäft hatte machen wollen. Auch hat man in der letzten Zeit gesehen, wie rasch angesehene Firmen in die roten Zahlen kommen können, und da wird sich mancher gesagt haben, es sei doch besser, das Geld einer sicheren Bank anzuvertrauen.
3. Der Hauptgrund für das vermehrte Sparen ist aber ohne Zweifel in der wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen. Die Meldungen über Personalentlassungen und über Lohnabbau durch Arbeitszeitverkürzung haben viele Leute nachdenklich gemacht und zur Einsicht gebracht, dass man für alle Fälle eine Reserve anlegen sollte. Man nahm allzugerne an, dass bei einem Konjunkturrückgang zuerst die ausländischen Arbeiter entlassen würden und einem tüchtigen Schweizer nichts passieren könne. Wenn aber ganze Betriebe still-

gelegt werden, dann werden nicht nur die Gastarbeiter, sondern auch ihre schweizerischen Vorgesetzten überzählig. Ein Basler Zeitungsmann hat mit Arbeitslosen gesprochen. Er traf dabei auf Angehörige der verschiedensten Stände, vom Akademiker bis zum Hilfsarbeiter, und er erfuhr, dass es Arbeitslose gebe, die – beschämt ob ihrer Lage – während Wochen immer wieder vor dem Arbeitsamt hin und her wandern, bis sie sich dazu aufraffen können, einzutreten und um Unterstützung zu bitten. Einer, der um seine Stelle gekommen ist, sagte aus, er habe nichts auf der Bank, und seine Frau sei im Spital. Mit diesen Bemerkungen möchte ich keineswegs eine Krisenangst schüren. Die Jahre der Hochkonjunktur sind zwar vorüber, aber die Abschwächung braucht nicht in eine Krise auszumünden. An der Börse, wo man sich auf Informationen aus der Wirtschaft stützt, scheint man eher wieder etwas zuversichtlicher zu sein. Auch kann die Entwicklung von Branche zu Branche, von Betrieb zu Betrieb recht unterschiedlich verlaufen. Von einem Grossindustriellen weiss ich gesprächsweise, dass er mit einigen Jahren Konjunkturabschwächung rechnet; in seinen eigenen Fabriken wird aber sogar Überzeitarbeit geleistet, weil es geglückt ist, in arabischen Ländern neue Absatzmärkte zu erschliessen. Die ölexportierenden Länder wirken mit ihrer Preispolitik auf unsere Lebenshaltungskosten ein; mit ihren Milliarden beeinflussen sie die Währungsverhältnisse, die Zinssätze und den Beschäftigungsgrad vieler Betriebe. Man nimmt an, dass sie allein im letzten Jahr über 100 Milliarden Franken anzulegen hatten. Vielleicht schreibt uns einmal ein Ölscheich, dass er gerne bei uns 10 Millionen anlegen würde, weil er davon gehört habe, dass es sich bei uns um eine besonders solide Bank handle! Das sind so Träume eines Bankverwalters! Käme aber wirklich ein solches Angebot vom Persischen Golf, dann würden wir dankend abwinken. Man müsste ja damit rechnen, dass das Geld von einem Tag auf den andern wieder abgehoben wird. Die Millionen wären aber dann in Hypotheken angelegt und nicht so leicht wieder flüssig zu machen. Käme eine Raiffeisenkasse durch grosse Rückzüge in eine solche Klemme, würde selbstverständlich die Zentralbank des Verbandes beistehen. Wir wollen aber nicht eine unsichere Aufblähung der Bilanz, sondern wir wollen ein gesundes, stetiges Wachstum, abgestützt auf breiteste Kreise der Bevölkerung. Deshalb schreibe ich lieber keine Werbebriefe nach Kuwait und Teheran, sondern ich appelliere abschliessend an Sie, meine Damen und Herren, ihr möglichstes zum Blühen und Wachsen unserer Dorfbank beizutragen! Gestern traf ich den Verwalter einer andern grossen Raiffeisenbank, und dieser Kollege brauchte den Ausdruck, bei vielen Kunden sei eine eigentliche Sparwut ausgebrochen. Im allgemeinen ist es nicht erbaulich, wenn die Leute wütend sind, aber diese Wut dürfen Sie ruhig an mir auslassen!

Raiffeisen-Jugendmalwettbewerb 1974 «Wir und die Technik»

der Raiffeiseninstitute, die 1975 das 75-, 50- oder 25-Jahr-Jubiläum feiern

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir am internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerb 1974 (mit Quizfragen, Foto- und Malwettbewerb) nicht teilgenommen, da Frankreich und Belgien damals von einer Teilnahme absahen und wir somit für die welsche Schweiz keine Wettbewerbsunterlagen erhielten und ein Extradruck aus Kostengründen nicht in Frage kam. Ende November 1974 wurden wir von den Bayerischen Raiffeisenkassen angefragt, ob wir uns nachträglich am Jugendmalwettbewerb beteiligen würden. Somit versuchten wir, kurzfristig diejenigen Raiffeiseninstitute zu begrüssen, die 1975 ihr Jubiläum feiern. Es war überraschend, dass sich trotz kurzer Vorbereitungszeit viele Raiffeisenbanken und Raiffeisenkassen zur Teilnahme am Jugendmalwettbewerb entschlossen und zahlreiche Malarbeiten einsandten. Wir danken allen beteiligten Raiffeisenbanken und Raiffeisenkassen für die gute Zusammenarbeit und prompte Zustellung der «kleinen Kunstwerke». Allgemein ist noch zu bemerken, dass das Thema «Wir und die Technik» den Jugendlichen sehr grossen Entfaltungsraum geboten hat. Dieser wurde auch unbekümmert ausgenutzt und hat seinen Niederschlag in verblüffend originellen Malarbeiten gefunden. Die Jury, unter der Leitung von Herrn F. Trüb, Zeichenlehrer an der Kantonsschule St. Gallen, hat folgende Preisträger aus den 6–14jährigen Knaben und Mädchen ermittelt:

Zwei 1. Preise (je 1 Sparheft mit einer Einlage von Fr. 200.–): Alfred Bühler, Gässli, 7104 Versam (Jahrgang 1967), Albino Isepponi, Viale, 7749 S. Antonio (Jahrgang 1961).
2. Preis (1 Sparheft mit einer Einlage von Fr. 150.–): Domenico Ferrari, 6822 Arogno (Jahrgang 1963).
3. Preis (1 Sparheft mit einer Einlage von Fr. 100.–): Jürg Meuli, 7105 Arezen (Jahrgang 1963).
Zwei 5. Preise (je 1 Sparheft mit einer Einlage von Fr. 50.–): Judith Buchli, 7104 Versam (Jahrgang 1963), Ruedi Bühler, 7104 Versam (Jahrgang 1964).

Förderpreise (Jugendlexiken, «hobby-box Malsets») gingen an Tuena Ruggero, 7749 Annunziata, Erich Schenk, 9221 Halden, Françoise Maître, 2851 Epauvillers JB, Peter Egli, 9527 Niederhelfenschwil, Viola Previtali, 5255 Elfingen, Monica Mai, 6853 Ligornetto, Erwin Hermes, 4349 Hottwil, Christiane Rottet, Marlène Bron und Michel Charmillot, alle von 2801 Corban.

Den beiden Gewinnern des 1. Preises, Alfred Bühler aus Versam und Albino Isepponi aus S. Antonio, werden anlässlich des Raiffeisen-Verbandstages vom 14./15. Juni 1975 in Luzern die Ehrenurkunden für den 3. Europapreis des internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerbes von Brüssel überreicht.

Werbeabteilung

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Gebenstorf-Turgi AG Die letzten 3 Gründer gestorben

Mit noch andern 47 stehen sie auf der Gründerliste von Anno 1919, und am 50jährigen Jubiläum wurde ihnen grosse Ehre zuteil. Nun sind sie in kurzer Folge von uns geschieden:

Pabst Josef, Elektriker, geb. 1889
Pabst Karl, Briefträger, geb. 1896
Küng-Suter Robert, geb. 1895

Es zeugt von Weitblick in politisch-wirtschaftlichen Belangen, an der Wiege einer neuen Raiffeisenkasse zu stehen. Und damals – Nachkriegszeit und innenpolitische Wirrnisse – da brauchte es auch besonderen Mut. Und diese Eigenschaften zeichneten auch die drei Männer lebenslang aus. Mit oft geäussertem Stolz verfolgten sie die Entwicklung des zarten Pflänzchens bis zur heutigen angesehenen Dorfbank. Dafür und für ununterbrochene Kundentreue gebührt den drei wackern Männern der Dank und unsere hohe Anerkennung.

HH

Jubiläumsversammlungen

Bärschwil SO

Würdige Feier zum 50. Geburtstag

Es war eine glückliche Idee, die Jubiläumsgeneralversammlung in zwei Teilen durchzuführen, nämlich die ordentliche Generalversammlung und eine anschliessende Jubiläumsfeier mit speziellem Programm, unter Mitwirkung der Ortsvereine. Vorstandspräsident Josef Jeker freute sich sichtlich, eine so grosse Schar Raiffeisenmitglieder, Gäste, und vor allem vier noch lebende Gründer begrüssen zu dürfen. Die Generalversammlungen — so betonte er — seien nicht nur für die Rechnungsablage, sondern ebensosehr für das gesellschaftliche Beisammensein, was besonders heute so recht zum Ausdruck kommen sollte. Verwalter Alfons Henz bezeichnete den Geschäftsgang als sehr gut, ja besser als erwartet. Elf Neueintritte, zum grössten Teil Gläubiger, sind das untrügliche Zeichen des Vertrauens der Bevölkerung in ihre Dorfkasse. Wenn auch bei der Kreditgewährung — der wirtschaftlichen Lage gemäss — etwas mehr Zurückhaltung geübt werden muss, finden alle Mitbürger bei begründeten Begehren bei den Verwaltungsorganen der Raiffeisenkasse Gehör. Ernst Laffer, Aktuar des Aufsichtsrates, betonte, dass durch Einführung der neuen Statuten eine klare Trennung zwischen Verwaltungs- und Kontrollorganen gewährleistet sei. Dem Aufsichtsrat gehe es in erster Linie um Sicherheit der Kasse, was eine genaue Prüfung der Kreditbegehren erfordere.

Vorstandspräsident Josef Jeker bei seiner Begrüssungsansprache.

Erwartungsgemäss wurden Ertragsrechnung und Bilanz einstimmig genehmigt, so dass nach dem ersten Gratulationsvotum von Kantonsrat Georg Meier, der im Namen der Einwohner-, Bürger- und der Kirchgemeinde gute Wünsche und Grüsse überbrachte, die Jubiläumsfeier ihren Anfang nehmen konnte.

Es sei vorweg gesagt: Es war eine würdige, eindrucksvolle Feier, mit einem reichhaltigen, abwechslungsreichen Programm, aus welchem für die Berichterstattung nur einige Rosinen herausgepflückt werden können.

Die Musikgesellschaft unter der Direktion von Herr Strassburger erntete für ihren grossen Einsatz bei der Eröffnung, dann für das Tafelkonzert, das Mitwirken bei der Totenehrung und zu guter Letzt die Unterhaltungsmusik nach Schluss der Feier — wen gelüstete es da nicht, noch einige Tänzlein zu wagen — verdienten Applaus. Aber auch die «ausgefeilten» Darbietungen der Damenriege und die frisch und schwungvoll gesungenen Lieder des Kirchenchores wurden mit Recht applaudiert. Köstlich und herzerfrischend war der Prolog, verfasst von Frau Laffer und vorgetragen von Daniel, dem Benjamin des Verwalters. Ein spezielles Dankeschön verdienen auch das Servier- und Küchenpersonal mit ihrem «Chef», Erwin Meier, Wirt «zum Himmel», die einen herrlichen Imbiss — ich möchte sagen ein üppiges Nachtessen — rasch und freundlich servierten. In seinem Rückblick erwähnte Ernst Laffer, der übrigens den festlichen Teil geschickt leitete, dass Sparen in Bärschwil nie ein unbekannter Begriff gewesen sei, gründete doch Pfarrer Cottier bereits 1908 einen Sparverein und dann 1924 Pfarrer und Dekan Altermatt die damalige Darlehens- und heutige Raiffeisenkasse. Nichts könnte die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung besser zeigen als folgende kleine Statistik:

Mitglieder: 1925 = 25, 1945 = 80, 1965 = 149, 1975 = 179.

Bilanzsumme: 1925 = 25474, 1945 = 369000, 1965 = 2420000, 1975 = 4832000 Fr.

In seiner Jubiläumsansprache führte der Vertreter des Gesamtverbandes, Herr Schmid, St. Gallen, in der Hauptsache aus: «Die Raiffeisenkasse Bärschwil ist ein Musterbeispiel kontinuierlicher Entwicklung. Die Raiffeisenidee und der Raiffeisengedanke fassten in Bärschwil rechtzeitig Fuss, sicher zum Wohle der Gesamtbevölkerung, aber auch all derer, die auf der Schattenseite des Wohlstandes leben. Die Bärschwiler Kassenorgane sorgten immer dafür, dass das ihnen anvertraute Geld gut verwaltet werde. Die Raiffeisenkasse kann für kleine, dringende Darlehen äusserst günstige Konditionen bieten. Das ist Hilfe für den kleinen Mann. Wohl ist die Raiffeisenkasse Bärschwil in der Kette aller schweizerischen Kassen mit einer Gesamtbilanzsumme Ende 1974 von 7,7 Milliarden Franken nur ein kleines Glied, in Relation zur Bevölkerungszahl von weniger als 1000 Einwohnern immerhin eine gewichtige Institution. Deshalb ist der Dank an die weitgehend ehrenamtlichen Funktionäre verdient.»

Die vier noch lebenden Gründer werden verdientermassen geehrt: Von links nach rechts: Albert Henz, Josef Henz, Josef Fringeli, Josef Henz.

Der Präsident des Unterverbandes, Herr Gubler, bei seinem Glückwunschvotum.

Als Geschenk überreichte der Redner dem Präsidenten eine prächtige Wappenscheibe mit der Bemerkung, wer diese öfters sehen wolle, solle einfach häufig auf der Kasse Geschäfte tätigen. Ein ebenso sinnvolles Geschenk, in Form einer Tischuhr, überreichte der Präsident des Unterverbandes, Herr Gubler, der zugleich die Grüsse der 176 Solothurner Kassen überbrachte. Erfreulich gross war die Zahl der weiteren Gratulationen, zum Teil mittels Telegramm, darunter auch viele Wünsche des ehemaligen Verwalters Kaplan Kaiser aus Tobel. Erhebend war die Totenfeier für die 31 verstorbenen Gründer, darunter der Initiant, Dekan Altermatt, und Basil Meier, der leider diesen Frühling, mitten in den Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum, plötzlich verstarb. Ihm soll als Dank ein Blumengebinde aufs Grab gelegt werden.

Viel Freude löste bei den vier noch lebenden Gründermitgliedern — Josef Fringeli (1903), Albert Henz (1894), Josef Henz (1899), Josef Henz (1904) — der von der Musikgesellschaft zu ihren Ehren gespielte Marsch und das prächtige Präsent aus. Aus dem Dankesvotum von Josef Fringeli sprühte immer noch der gleiche lebendige, ja humorvolle Geist, der die Gründermannen vor 50 Jahren beseelt haben muss! Noch gab es verdientermassen Blumen und Geschenke für die jetzigen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates: Josef Jeker, Präsident des Vorstandes, Xaver Jeker, Präsident des Aufsichtsrates, sowie die Mitglieder und Chargierten Rupert Meier, Alban Fringeli, Walter Meier, Jules Holzherr, Moritz Henz, Ernst Laffer und den Verwalter Alfons Henz. Sie sind es, welche die Geschicke der Kasse heute lenken und einer guten Zukunft zuführen wollen. Aber auch die anwesenden Kassenmitglieder durften ein nettes Präsent mit nach Hause nehmen nebst der Erinnerung an eine unvergessliche Jubiläumsfeier. *MK*

Lüchingen SG

25 Jahre Raiffeisenkasse

Bei herrlichem Frühlingswetter versammelten sich am Samstag, den 26. April 1975, im schön dekorierten Pfarreiheim in Lüchingen unsere Genossenschafter zu ihrer 25. General- und zugleich Jubiläumsversammlung. Der Präsident des Vorstandes, Josef Büchel, begrüsste die zahlreich erschienenen Mitglieder mit sympathischen Worten. Einen speziellen Willkomm entbot er den Gästen: Herrn Prokurist Schneuwly vom Zentralverband, Herrn Kehl, Präsident der Raiffeisenkasse Widnau und zugleich Vertreter des sanktgallischen Unterverbandes, sowie Herrn Gemeindeammann Stadler von Altstätten und Herrn Pfarrer Gmünder, Lüchingen. Er begrüsste speziell auch den Vertreter der neu gegründeten und erfolgreichen Raiffeisenkasse Marbach, Herrn Präsident Josef Benz. Die Vertreter von Schule und Kirche Lüchingen sowie der Rhoden und der Dorfvereine, mit denen unsere Kasse einen regen Kontakt unterhält, wurden ebenfalls willkommen geheissen. Den musikalischen Teil besorgten die bestens bekannte Ländlerkapelle Kari Nauer vom «Sonnenhügel» und die Geschwister Schick von Lüchingen. Die ausführlichen und gut abgefassten Jahresberichte von Präsident und Kassier

wurden von der Versammlung mit Applaus verdankt und auf Antrag des Aufsichtsrates einstimmig genehmigt. Herr Gemeindeammann Stadler von Altstätten dankte für die Einladung, der er gerne gefolgt sei. Er sei selber Mitglied einer Raiffeisenkasse und verfolge die Aufwärtsbewegung unseres Verbandes mit grossem Interesse. Er wünschte der Raiffeisenkasse Lüchingen auch für die Zukunft viel Erfolg.
In seinem Schlusswort dankte der Präsident den Mitgliedern und den Korporationen für ihr der Kasse bewiesenes Vertrauen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Verhältnisse auf dem Wirtschafts- und Kapitalmarkt bald wieder zum Bessern wenden mögen. In der anschliessenden Pause unterhielten die Ländlerkapelle Nauer und die Geschwister Schick die Anwesenden mit ihren musikalischen und gesanglichen Darbietungen.

Präsident Josef Büchel begrüsste nochmals alle Gäste und die Mitglieder der Kasse, die sich zur Jubiläumsversammlung eingefunden hatten. Er gab einen kurzen Rückblick über die Gründung und die weitere Entwicklung unserer Kasse. — Bei der Gründung am 26. Januar 1950 waren 25 Interessenten anwesend. Auf ein gut fundiertes Referat von Herrn Bücheler, St. Gallen, wurde

Verbandssekretär-Stellvertreter O. Schneuwly überreicht der jubilierenden Kasse eine Keramikuhr. ▶

Ehrung langjähriger Mitarbeiter durch Vorstandspräsident Josef Büchel. ▼

einstimmig die Gründung der Darlehenskasse Lüchingen beschlossen. Als Präsident wurde Jakob Segmüller gewählt, der dieses Amt in der Folge während 20 Jahren innehatte.
Von den seinerzeitigen Gründern sind heute noch 13 Mann Mitglied der Kasse. Sie wurden vom Präsidenten mit einem Glasbecher mit Widmung beschenkt. Ehrend wurde auch der seit der Gründung verstorbenen 9 Mitglieder gedacht. Vier Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat können auf eine 25jährige Tätigkeit in der Verwaltung zurückblicken: Gottlieb Bucher, Vorstandsmitglied, Martin Gschwend, Aktuar, Hans Geisser, Vorstandsmitglied, und Josef Büchel, 20 Jahre Aufsichtsratspräsident und seit 5 Jahren Präsident des Vorstandes. — Der Präsident des Aufsichtsrates, Gottfried Thür, würdigte die Tätigkeit der vier Jubilare und überreichte jedem von ihnen eine prächtige, handgefertigte und mit Blumen gefüllte Vase mit Widmung aus unserer Dorftöpferei F. Enzler, Lüchingen. Die Ehrung des ebenfalls 25 Jahre im Amte tätigen Kassiers Paul Buschor übernahm der Präsident und überreichte ihm nebst einem Geldbetrag eine Geschenkpakkung edlen Traubensaftes. Die Gemahlin des Kassiers, Frau Fina Buschor, wurde mit einem Früchtekorb beschenkt.
Herr Prokurist Schneuwly, St. Gallen, überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des Zentralverbandes. «Es gibt nichts Grosses und Gutes, ausser man tut es», mit diesem Wahrspruch eröffnete er seine Grussadresse. Er würdigte mit sympathischen Worten den Aufstieg unserer Kasse und dankte allen, welche mitgeholfen haben, dieses soziale Werk aufzubauen. Er überreichte hierauf den vier Mitgliedern des Vorstandes, die auf ihr 25jähriges Wirken zurückblicken können, und auch dem Kassier je einen Zinnteller mit eingravierter Widmung, gestiftet vom Zentralverband. Ebenso überreichte er für die Kasse eine Keramikuhr. Herr Kehl, Widnau, überbrachte die Grüsse des sanktgallischen Unterverbandes und schenkte dem Präsidenten eine Tischglocke.
Zum Schluss der Jubiläumsversammlung sprach Präsident Josef Büchel allen Anwesenden ein herzliches «Vergelt's Gott» aus, die zum guten Gelingen des Anlasses beigetragen haben. Die Raiffeisenkasse Lüchingen, die vor 25 Jahren mit einem Bestand von 25 Mitgliedern begonnen hat und heute auf über 120 Genossenschafter angewachsen ist, möge sich auch in Zukunft, trotz der heutigen Schwierigkeiten in der Wirtschaft und auf sozialem Gebiet, die sich hoffentlich bald wieder zum Guten wenden werden, weiterhin aufwärts entwickeln.

Sirnach TG
50 Jahre Raiffeisenbank
Von den 422 Mitgliedern der Raiffeisenbank Sirnach blieb am Samstagabend, den 3. Mai 1975, nur ein kleiner Teil der 50. ordentlichen Generalversammlung, verbunden mit der Jubiläumsfeier, in der schön dekorierten Turnhalle fern. Zuerst wurden die eigentlichen Bankgeschäfte speditiv erledigt, um hernach genügend Zeit für die Ansprachen, Ehrungen sowie Gesangs- und Musikvorträge der 50-Jahr-Feier zu haben. Vorstandspräsident Hans Bauer begrüsste mit treffenden Worten die Anwesenden, darunter Fritz Näf, Vizedirektor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, die Behördevertreter aus unserer Gemeinde und den umliegenden Kassen sowie den abtretenden Verwalter der Sirnacher Kantonalbankfiliale, Lorenz Oesch.
In seinem Jahresbericht gab Hans Bauer der Genugtuung Ausdruck, dass das Jahr 1974 doch besser als erwartet ausgefallen sei, die Zuwachsraten hätten sich in normalem Rahmen gehalten, allerdings unter den Rekordergebnissen der vorangegangenen Jahre der Hochkonjunktur. Besonders erfreut zeigte er sich über den Zuwachs von 28 neuen Mitgliedern. Er verwies ferner auf eine gewisse Stabilisierung, welche die Expansion vergangener Jahre abgelöst hat. Von einer Krise könne man allerdings nicht sprechen. Fette und magere Jahre hätten sich überdies schon immer abgelöst. Im verlangsamten Zuwachs der Spareinlagen sehe er zwei Gründe, einmal die Verlockung höher verzinslicher Anlagemöglichkeiten im Ausland sowie die Flucht in die Sachwerte als Folge der Geldentwertung. Zum Schluss seines mit Applaus verdankten Jahresberichtes richtete Hans Bauer seinen Dank an die Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat und besonders auch an Verwalter Paul Heuberger. Einen speziellen Dank richtete er an die Mitglieder für die entgegengebrachte Treue und das geschenkte Vertrauen.
In seinem ersten Jahresbericht kam Verwalter Paul Heuberger besonders auf die finanziellen Belange unserer Kasse zu sprechen. Er rief in Erinnerung, dass die bisherige rasche Entwicklung unserer Dorfbank einer gedämpften Expansion Platz gemacht hatte. Dennoch habe der Bilanzzuwachs eine knappe halbe Million ausgemacht oder 4,22%. Der Umsatz erhöhte sich um 20 Mio auf 133,4 Mio Fr. oder um 17,43%. Dem Zuwachs von 727000 Fr. bei den Spareinlagen und 584000 Fr. bei den Kassaobligationen stehe auf der Aktivseite ein Anstieg der Hypotheken von 400000 Fr. gegenüber. In der Erfolgsrechnung sind beim Aufwand Mehrausgaben von 260000 Fr. zu verzeichnen, und auf der Ertragsseite sehe man eine Zunahme von 262000 Fr. Insgesamt konnte ein Reingewinn von Fr. 52315.85 erwirtschaftet werden; die Anzahl der Tagebuchnummern stieg von 31140 im Vorjahr auf 33659 im verflossenen Jahr. Er kam dann auf die Hypothekarzinse zu sprechen, die im vergangenen Jahre erhöht werden mussten. Da laut Beschluss der Preisüberwachungsstelle die Zinssätze für erstrangige Hypothekarzinssätze vorläufig nicht erhöht werden dürfen, hoben die Banken die Sätze für neugewährte Darlehen an, um nicht in eine unerträgliche Kostenschere zu geraten. Er legte ferner dar, dass eine Anpassung der Hypothekar-Zinssätze an das herrschende Zinsniveau unerlässlich sei und kam auf die zweckmässige Anlage der Spargelder im Hinblick auf die Ausbildung der Kinder oder die Vorsorge für den Lebensabend zu sprechen. Zum Abschluss seiner Ausführungen dankte der Verwalter allen Mitgliedern für das ihm bis heute entgegengebrachte Vertrauen sowie für die nette Zusammenarbeit mit den Herren im Vorstand und Aufsichtsrat.
Im Namen des Aufsichtsrates stellte dessen Präsident, Ernst Baumann, Antrag auf Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe sowie auf 6% Verzinsung der Geschäftsanteile. Die Anwesenden stimmten den Anträgen zu und genehmigten ohne Gegenstimme die Jahresrechnung des verflossenen Jahres. Inzwischen hatte auf der Bühne die Musikgesellschaft Sirnach unter der Leitung von Herrn Würmli Platz genommen, um während des folgenden Imbisses zu konzertieren.
In seinem Jubiläumsbericht kam Hans Bauer im besondern auf die Gründungsgeschichte der Raiffeisenbank zu sprechen. Er griff einige humorvolle Reminiszenzen heraus und gedachte ehrend der Mitglieder, die im Laufe der Jahre in die Ewigkeit abberufen worden sind. Dann würdigte er die noch lebenden Gründer der Kasse. Eine Ehrung durfte Adolf Rieser für seine langjährige Präsidialtätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand erfahren. Anschliessend erfreute die Sängerin Maria Häne-Gähwiler die Festgemeinde vortrefflich mit Melodien aus bekannten Operetten. Vizedirektor Fritz Näf gratulierte der jubilierenden Sirnacher Raiffeisenbank im Namen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und überreichte eine Wappenscheibe. Er rief den Sinn und Zweck der Raiffeisenbewegung in Erinnerung mit den Worten: «Raiffeisenkassen — ein sicherer Hort Ihrer Ersparnisse». Er warnte vor unverantwortlichen Spekulationsgeschäften und verwies auf die finanzielle Sicherheit der Raiffeisenkassen.

Im Namen des Thurgauer Verbandes der Raiffeisenkassen gratulierte Verwalter August Bannwart, Bichelsee, der jubilierenden Raiffeisenbank. Er überbrachte die Grüsse und Glückwünsche der dem thurgauischen Verbande angeschlossenen 47 Sektionen und überreichte eine wertvolle Neuenburger Pendule.
Für die Kassier-Vereinigung der Raiffeisenbanken entbot der Münchwiler Kassaverwalter Willi Eberhart die Grüsse und Glückwünsche zum Jubiläum.

Im Namen der örtlichen Behörde ergriff Gemeindeammann Hermann Schmidt das Wort und übermittelte Grüsse und Glückwünsche im Namen der ganzen Bevölkerung. Im besonderen freute er sich, dass in den Gemarken unserer Munizipalgemeinde gleich zwei Raiffeisenbanken sich eines fortschrittlichen Bestandes erfreuen können. Mit der Überreichung eines Blumengrusses versprach er dem örtlichen Raiffeisen-Institut vermehrten geschäftlichen Verkehr seitens der Munizipalgemeinde.

Generalversammlungen

Die Einsendungen der Raiffeisenkassen werden entsprechend dem Eingangsdatum publiziert. Der redaktionelle Teil hat jedoch Vorrang. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, die Berichte in der nächstfolgenden Ausgabe zu veröffentlichen. Der Platz ist zudem beschränkt. Daher bitten wir im Interesse aller Kassen, die Berichte nur auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst kurz zu halten.
Die Red.

Därligen BE
Präsident Hans Suter konnte an die 60 Genossenschafter zur diesjährigen Generalversammlung der Raiffeisenkasse Därligen begrüssen.
Die ordentlichen Traktanden passierten in rascher Reihenfolge. Im Jahresbericht des Vorstandes wurde eingehend über die Tätigkeit unseres dorfeigenen Geldinstitutes im abgelaufenen Rechnungsjahr orientiert. Der Vorsitzende gab auch einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland sowie über die Zinsentwicklung und den sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und dessen Auswirkungen auf die Kasse.
Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen festgehalten: Umsatz Fr. 10212430.87; Bilanzsumme Fr. 2917836.50; Nettoertrag Fr. 14564.15; Reserven Fr. 94560.60. Mitgliederzahl 101.
Nach dem Bericht und den Anträgen des Aufsichtsrates wurde die Rechnung von der Versammlung genehmigt. Die als 100. Mitglied aufgenommene Mireille Steuri wurde mit einem Blumenstrauss geehrt. Dem abtretenden Vorstandsmitglied Hans Dietrich, der 32 Jahre dem Vorstand angehörte, wurde ein geschnitztes «Brändli» überreicht. Neu in den Vorstand wurde gewählt Fritz Steuri, Schreiner, und an dessen Stelle in den Aufsichtsrat Frau Eva Pieren-Dietrich. Die allgemeine Umfrage wurde nicht benützt. Nach dem Schlusswort mit dem Dank an die Verwaltung und die Funktionäre schloss die Versammlung. *är.*

Häggenschwil SG
Am 20. Februar fand im Gasthaus Bären die 53. Generalversammlung statt. Als Auftakt unterhielt zum erstenmal die Musikgesellschaft Häggenschwil die 119 erschienenen Mitglieder. Darauf begrüsste der Vorstandspräsident Josef Angehrn, Gemeinderat, die Raiffeisenschar und richtete einen besonderen Willkommgruss an die neuen Mitglieder und an die Heimweh-Häggenschwiler, die uns immer wieder mit ihrer Anwesenheit beehren.
Das von Aktuar Laurenz Serwart verlesene Protokoll der letzten Versammlung fand mit Applaus Zustimmung.
In einem prägnanten Jahresbericht streifte der Vorsitzende die Wirtschaftslage im allgemeinen und in Sicht der Raiffeisenbewegung. Gründe für das verlangsamte Bilanzwachstum sieht er in höher verzinslichen Anlagemöglichkeiten im Ausland, Flucht in Sachwerte und verringerter Spartätigkeit. Als beste Medizin gegen die Inflation erwähnt er das wieder mehr Bedeutung gewinnende Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Seinen Bericht abschliessend, gedenkt er ehrend der vier verstorbenen Mitglieder.
Bankverwalter Alois Beeli darf mit Genugtuung einen unerwarteten Geschäftserfolg erläutern. Der Umsatz, mit einem Zuwachs von 14% auf 154,455 Mio, beweist einen regen Bankverkehr und vielseitige Arbeit des Personals. Die Bilanzsumme stieg um 1,3 Mio auf 26,7 Mio an. Der Zuwachs entfällt zum grössten Teil auf Obligationen. Verwalter Beeli hebt besonders die gute Liquidität der Bank hervor. Sie betrage mit 26% der Bilanzsumme 7 Mio, was in der heutigen Zeit sehr wichtig und für die Gläubiger beruhigend sei. Aus der Ertragsrechnung geht hervor, dass nach Abschreibung von 11677 Fr. an Mobiliar und 4000 Fr. an Liegenschaft noch 43790 Fr. Reingewinn den Reserven zugefügt werden können. Somit nähern sich die Reserven der Millionengrenze.
Namens des Aufsichtsrates erstattet Alois Kaufmann, Lömmenschwil, einlässlich Bericht über die Revisionstätigkeit. Er hebt die gute Arbeit der Verwaltung, des Kassiers und seiner Mitarbeiterinnen lobend hervor.
Zum Abschluss dankt der Präsident seinen Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, der Verwaltung sowie allen Anwesenden und wünscht für das Jahr 1975 einen regen Verkehr mit der Dorfbank.
Obwohl die wirtschaftliche Zukunft ein Fragezeichen sei und die goldene Hochkonjunktur zur Neige gehe, wisse die Raiffeisen-Bewegung auch andere Zeiten zu meistern.

Mels SG
Auf den 8. März waren die 855 Mitglieder der Raiffeisenbank zur 68. ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Diese stand unter der gewandten Leitung von Präsident Paul Hobi-Egert. In seinem wohldurchdachten Jahresbericht wies der Vorsitzende unter anderm hin auf das neue Geschäftsreglement, das den neuen Statuten und der heutigen Zeit angepasst wurde. Aber auch äusserlich gab's Fortschritte. Das Kassagebäude erfuhr eine gründliche Renovation, verbunden mit modernster Sicherungsanlage zum Schutz von Personal, Kundschaft und der Gelder.
Trotz der wirtschaftlichen Rezession war die Entwicklung der Raiffeisenbank Mels im Jahre 1974 recht erfreulich. Der Umsatz belief sich auf 211 Mio Fr.; die Bilanzsumme hat sich um 3,5 Mio auf 53,574 Mio Fr. erhöht. Rund die Hälfte der Publikumsgelder, nämlich 24,5 Mio Fr., sind auf der Sparkasse angelegt; 7 Mio Fr. auf Depositen, und mit 11,7 Mio Fr. stehen die Obligationen in der Bilanz. Durch die Zuweisung von 152622 Fr. Reingewinn an die offenen Reserven stiegen diese auf 1,889 Mio Fr. an.
Die 68. Generalversammlung stand ganz im Zeichen der Erneuerungswahlen. Drei verdiente Mitglieder traten nach jahrzehntelanger treuer Mitarbeit altershalber zurück. Arthur Schmon war vorerst während fünf Jahren im Aufsichtsrat und anschliessend 29 Jahre lang als Vizepräsident im Vorstand eine sehr geschätzte Persönlichkeit. Er wirkte tatkräftig mit an der steilen Entwicklung der Bank; stieg die Bilanz während seiner Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand doch um das 9fache und der Umsatz gar um mehr als das 20fache! Aber auch die beiden zurücktretenden Aufsichtsräte Joseph Pfiffner und Anton Müller haben 29 resp. 24 Dienstjahre aufzuweisen und verdienen herzlichen Dank für ihre treue Arbeit. Anstelle von Arthur Schmon wurde Linus Hofmann, Schulsekretär, in den Vorstand gewählt, und die scheidenden Aufsichtsräte wurden ersetzt durch Albert Good-Gmür, Plons, und Ernst Dietrich, Feldacker. Die vier verbleibenden Vorstandsmitglieder Paul Hobi, Präsident, Franz Wälti, Albert Good, Talhof, und Kurt Hartmann sowie Aufsichtsratspräsident Albert Good, Kapellgasse, bestätigte die Versammlung einstimmig für eine weitere vierjährige Amtsdauer.
In der allgemeinen Umfrage dankte Vizepräsident Arthur Schmon für die stets loyale Zusammenarbeit und für das gute kollegiale Verhältnis in all den Jahrzehnten. Dann sprach er in einem ausführlichen Referat, gleichsam als Abschiedswort nach seinem langen Wirken, über Leben und Werk von F.W. Raiffeisen. Es tat insbesondere den Kreisen der jüngern Mitglieder gut, jetzt, da die neue Bezeichnung «Raiffeisenbank» zu unserm Dorf gehört, einmal eingehend über die Persönlichkeit des Gründers und die ganze Raiffeisenbewegung orientiert zu werden.
Zum Abschluss der wohlgelungenen Veranstaltung präsentierte sich der nun 125jährige Männerchor «Harmonie» in jubiläumswürdiger Form, und der Präsident konnte mit Hinweisen auf das Jahr des Zinswirbels und die zunehmende Wirtschaftskriminalität den Abend schliessen.

Waldkirch SG
Die 74. Generalversammlung der Raiffeisenbank Waldkirch stand dieses Jahr im Zeichen eines besonderen Ereignisses, verabschiedete sie sich doch von Präsident Josef Morger, der dem Vorstand seit 44 Jahren angehörte, wovon 16 Jahre als Vizepräsident und 10 Jahre als Präsident. Als neuer Präsident wurde Kantonsrat Traugott Hungerbühler mit grossem Mehr gewählt. Neues Vorstandsmitglied ist Werner Studer, Käsermeister, während die übrigen Mitglieder für eine weitere Amtsperiode (1975 bis 1979) bestätigt wurden. Gekonnt wusste der Waldkircher Männerchor die relativ trockenen Traktanden der Raiffeisenkasse gleich zu Beginn etwas auflockernd zu umrahmen. In der Folge begrüsste Präsident Josef Morger die zahlreichen Gäste, ehemaligen Kassamitglieder sowie Gemeindeammann Wenk. Es sei wichtig, die Raiffeisenidee auch in die Zukunft hineinzutragen, betonte Josef Morger und wies auf das ausgesprochen gute Geschäftsergebnis hin, sei doch eine Erhöhung der Bilanzsumme um 3,1 auf rund 46,7 Mio Franken nicht selbstverständlich. Angesichts der steigenden Unsicherheit im wirtschaftlichen Bereich — Liquiditätsverknappung, Kurzarbeit, Auftragsrückgang usw. — könne die Medizin nur heissen: Konsumverzicht und Sparen!

Zinsspanne als Grundlage des Gedeihens
Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung — übrigens zum 10. Male rapportiert von Aktuar Walter Koller — und der Wahl der Stimmenzähler erläuterte Verwalter Alois Holzherr das mitunter «turbulente und arbeitsreiche» Geschäftsjahr 1974. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Zunahme der Gläubigergelder um rund 3 Mio, die zweitgrösste Bilanzzunahme seit Bestehen der Bank, und das Anwachsen der Kreditausleihungen um rund 3,7 Mio Franken. Hingegen konnte die Ertragsrechnung nicht voll befriedigen, was vor allen Dingen auf Ausfälle auf der Einnahmeseite zurückzuführen ist. Während Zinssatzerhöhungen bei Schuldnern erst auf den 1. Oktober erfolgten, hob man den Zins auf Sparguthaben bereits auf den 1. Juni! Die Grundlage des Gedeihens der Raiffeisenbank müsse nach wie vor der Zinsunterschied sein. Daher auch die durch die

Konkurrenz- und Ertragslage bedingte, ins Auge gefasste Zinserhöhung.
Als Präsident des Aufsichtsrates erwähnte Stephan Spiess insbesondere die klare Trennung zwischen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben, die durch die neuen Statuten noch mehr in den Vordergrund treten. Auch er betonte, dass – ohne Verbesserung der Zinsspanne – die Wirtschaftlichkeit der Raiffeisenbank nicht mehr gewährleistet sei. Die Zinserhöhung auf den 1. Mai 1975 müsse in diesem Sinn verstanden werden.

Wahlen
Das Traktandum «Wahlen» war dieses Jahr gekennzeichnet durch den Rücktritt des Präsidenten, Josef Morger, der nicht weniger als 44 Jahre dem Vorstand angehörte, davon 16 Jahre als Vizepräsident und 10 Jahre als Präsident. Unter seiner Ägide konnte die Bilanzsumme – seit 1931 – von 6,6 auf 46,7 Mio, die Mitgliederzahl von 309 auf 650 erhöht werden. Vizeammann Traugott Hungerbühler lobte Josef Morger als vorzüglichen Lehrer und Pädagogen – er war seinerseits Schüler Morgers – und hob dessen grosses Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein hervor. Hungerbühler sagte wörtlich: «Er sah seinen Auftrag immer darin, der Gemeinschaft zu dienen.» Auch Bankverwalter Holzherr wusste zu berichten, dass Morger «immer ein offenes Herz für die Anliegen der sozial Schwächeren hatte», er also «den im Gelde verborgenen Gefahren nie erlegen war». Unter dem feierlichen Gesang des Männerchors wurde Josef Morger eine Wappenscheibe, das Morger- und Raiffeisen-Signet enthaltend, sowie ein reichhaltiger Früchtekorb überreicht.

Neuer Präsident:
Traugott Hungerbühler
Bei den Wahlen für die neue Amtsdauer 1975 bis 1979 wurden gewählt: Traugott Hungerbühler als neuer Vorstandspräsident und Käsermeister Werner Studer, ein Vertreter des Gewerbes, als neues Vorstandsmitglied. Als Vorstandsmitglieder wurden bestätigt die Herren Walter Koller, Viktor Künzle und Karl Thürlemann. Neu in den Aufsichtsrat wurde Leo Müggler, Spenglermeister, gewählt, während die verbleibenden Aufsichtsräte in ihrem Amte bestätigt wurden.
Das langwierige Wahlgeschäft wurde aufgelokkert durch Herrn Direktor Dr. Edelmann von der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, der dem scheidenden Präsidenten seine besten Glückwünsche überbrachte und ihm ein Geschenk überreichte.
Die Auszahlung des Anteilscheinzinses und gemütliches Beisammensein beschlossen nach vierstündiger Dauer die Generalversammlung. *Br.*

Walterswil-Rothacker SO
Unter der Leitung vom Vorstandspräsident Iwan Beck fand die 64. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Walterswil-Rothacker im neurenovierten Gasthof zum Engel in Rothacker statt. In seiner Begrüssungsansprache konnte er 79 Genossenschafterinnen und Genossenschafter herzlich willkommen heissen. Willkommgruss entbot er insbesondere den sechs im Berichtsjahr eingetretenen Mitgliedern, deren Zahl per 31. Dezember 1974 auf 154 angewachsen ist. Die Totenklage und Ehrung galt dem in die Ewigkeit abberufenen Mitglied Adolf Schenker-Schibler. Hierauf erfolgte das Verlesen des vom Aktuar Meinrad Kälin ausführlich redigierten Protokolls der Generalversammlung vom 16. März 1974, das von der Versammlung genehmigt und bestens verdankt wurde.
Der Jahresbericht des Präsidenten beleuchtete die Wirtschafts- und Geldmarktlage im allgemeinen und stellte mit Genugtuung fest, dass unsere Dorfbank in den verschiedenen Sparten wiederum erfreuliche Fortschritte verzeichnen konnte. Im weitern dankte der Präsident dem Verwalter Alois von Arx und seiner Gemahlin für ihren Einsatz und die grosse Arbeit. Der Kassenbericht wurde vom Verwalter in ausführlicher Weise erstattet. Das Geschäftsjahr 1974 schloss mit folgenden Zahlen ab: Der Umsatz ist um 1,5 Mio Franken auf 17,199 Mio (= 10% mehr) angestiegen. Die Bilanzsumme hat sogar 17% zugenommen und erreichte die Summe von 7,5 Mio Franken. Die Sparkasseneinlagen haben erstmals die 4-Mio-Grenze überschritten und stehen mit 4,1 Mio zu Buche. Depositenhefte und Kassenobligationen sind mit 1,6 Mio Franken ausgewiesen. Der Reingewinn wird mit Fr. 23 775.20 vollumfänglich den Reserven gutgeschrieben, die auf Fr. 278 856.45 angewachsen sind.
Der Präsident des Aufsichtsrates, Konrad von Arx-Marti, lobte die schöne Aufwärtsentwicklung der Kasse und stellte die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz fest und empfahl diese zu genehmigen, was einstimmig erfolgte. Er dankte dem Vorstand und dem Verwalter-Ehepaar für ihre gewissenhafte Arbeit. Weil amtsmüde, konnten zwei demissionierende, langjährige Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat geehrt werden. Hans Joggi-Gubler, der im Vorstand 20 Jahre mitgearbeitet hat, und Eugen Huber-Hagmann, der als Vizepräsident dem Aufsichtsrat 30 Jahre angehörte, konnten einen schönen Früchtekorb in Empfang nehmen.
Mit schlichten und mit Humor gewürzten Worten verdankte Eugen Huber diese Ehrung. Als Nachfolger in den Vorstand wurde Hans Kupferschmid-Schwander gewählt, und in den Aufsichtsrat beliebte Kurt Müller-Gisler. Mögen sie in ihrem Amte volle Befriedigung finden.
Nach einstündigen Verhandlungen rief der Präsident zur Zusammenarbeit auf, dankte den Mitgliedern in Vorstand und Aufsichtsrat für ihre treue Mitarbeit und wünschte ein wieder erfolgreiches 1975. *J. J.*

Wängi TG
Zum Bersten voll war der Vereinshaussaal für die 68. Generalversammlung, die mit drei Liedervorträgen des Jodelchörlis vom Bernerverein eröffnet wurde. Zum Jahresbericht erwähnte Präsident Höppli, dass es ihm Bedürfnis sei, Rechenschaft abzulegen über den Geschäftsverlauf im Hinblick auf das sehr gute Tätigkeitsjahr. Die Tatsache, dass offenbar das Abflauen der Hochkonjunktur einen Grossteil der Mitglieder zu vermehrter Sparsamkeit antreiben liess, hat der Kasse in stark vermehrtem Masse Spargelder zugeführt. Im Gegensatz zur zerstrittenen Welt ist unsere Dorfbank, unsere Darlehenskasse eine Oase der Ruhe, der Besinnung. In 10 Sitzungen, z. T. mit dem Aufsichtsrat, erledigte der Vorstand die Geschäfte, zum grössten Teil Kreditbewilligungen. 474 Mitglieder bilden die Trägerschaft unserer Kasse. Einer ganzen Reihe heimgegangener Mitglieder wurde ehrend gedacht.
Dass unsere Raiffeisenbank floriert, beweist der durchschnittliche Geldverkehr am Schalter im Betrage von rund 350 000 Franken pro Tag sowie die durchschnittlich täglich 180 Buchungen. Zwei besondere Merkmale prägen die Jahresrechnung 1974: der Anstieg der Bilanzsumme auf über 40 Mio und der Spargelder auf über 20 Mio Franken. Die Gründer der Kasse haben wohl nicht damit gerechnet, dass die dörfliche Bank innert weniger Jahre einen Umsatz von über 275 Mio Franken aufweisen werde. Während sich der Posten Kontokorrent-Gläubiger auf 5½ Mio erhöhte, senkte sich der Posten Schuldner auf 4,7 Mio zufolge reduzierter Baukredite. Mit dem Jahresertrag von 101 428 Franken erreicht der Reservefonds annähernd 1½ Mio Franken. Mit einem herzlichen Dankeswort an den Verwalter, die drei Angestellten, die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch an alle Mitglieder schloss Präsident Gottlieb Höppli seinen fundierten Jahresbericht.
Ihm schloss sich Verwalter Otto Bischof an. Er wies auf die Problematik der erhöhten Obligationenzinsen und das Verbot eines weitern Hypothekarzinsfussaufschlages hin. Unsere dörfliche Raiffeisenkasse habe sich 1974 einmal mehr behauptet. Dies sei einzig dem grossen Vertrauen in die Kasse zu verdanken. Die Zahlungsbereitschaft sei nach wie vor gesund. Dass die Kasse einen Ertrag von über 100 000 Franken aufzuweisen habe bei weitern 34 000 Franken Abschreibungen, freue ihn wie seine Angestellten ganz besonders. Der Sparwillen der Bevölkerung sei mustergültig. Das Vertrauen, das ihm wie seinen Angestellten entgegengebracht werde, sei ihnen grosse Befriedigung.
Der Präsident des Aufsichtsrates, Sekundarlehrer Alois Giger, erklärte, dass aufgrund verschiedener unangemeldeter Kontrollen und Revisionen lückenlose, saubere Ordnung im ganzen Bankbetrieb festgestellt werden konnte. Die mehrtägige Revisionskontrolle durch die Zentrale St. Gallen ergab das gleiche Resultat. Was im besondern erwähnt werden dürfe, sei der Umstand, dass unsere dörfliche Bank nicht nur Geldinstitut, sondern in gleichem Masse Beratungsstelle in allen möglichen Lebensfragen sei.
Zur Orientierung über die Abzahlungspflicht auf Hypotheken und Darlehen erwähnte Verwalter Bischof, dass dem Beispiel einer Reihe von Kan-

Ab sofort sind gratis
bei der Materialabteilung
zu beziehen

Kleinplakate
«Sicher zu allen Zeiten»

Format 42 cm breit und 60 cm hoch

Ebenfalls sind noch **A3-Stellplakate** vorrätig.

Für **PTT-Leuchtkästen** (Schalterhallen Post) wird ein Neudruck des obgenannten Plakates in Erwägung gezogen. Format 32 cm breit und 45 cm hoch.

Interessenten wenden sich mit weiteren Fragen, wie Mietdauer der Leuchtkästen, Kosten usw., an die Werbeabteilung.

Ab Mitte Juni 1975 können **Raiffeisen-Fähnchen** aus Papier, rot oder blau, 28 cm breit, 22,5 cm hoch, Holzstäbchen 70 cm, ⌀ 0,5 cm, zum Stückpreis von 30 Rp. bezogen werden.

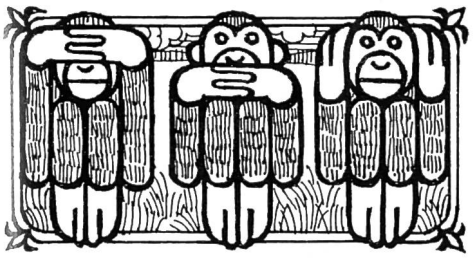

Besinnliches

Des Lebens Kunst ist leicht zu lernen
und zu lehren,
du musst vom Schicksal nie zu viel
begehren,
der, welchem ein bescheidnes Los genügt,
hat einen Schatz, der nie versiegt.
Dem Unersättlichen in jeglichem Genuss
wird selbst das Glück zum Überdruss.

Ludwig Bechstein

Aus «Quellen der Lebenskunst»
Leobuchhandlung, St. Gallen

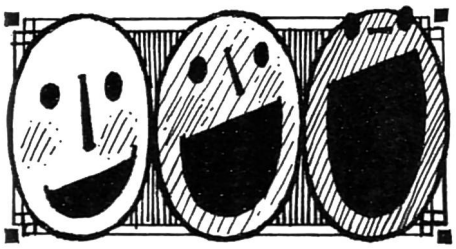

Humor

19. Jahrhundert. Ein Basler von der ghebigen (sparsamen) Sorte wird auf der Strasse von einem Passanten gefragt, wie spät es sei. Er zieht aus der linken und aus der rechten Tasche je eine Uhr. Und kommentiert, als er den verwunderten Blick des Passanten auffängt, freundlich:
«Wissen Sie, die habe ich beide geerbt. An der einen fehlt der grosse, an der andern der kleine Zeiger, aber beide zusammen geben die genaue Zeit an.»

Für eine erfolgreiche und ausbaufähige Raiffeisenkasse in der weiteren Umgebung von Baden suchen wir eine dynamische und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als hauptamtlichen

Verwalter

Sein Aufgabenbereich umfasst die selbständige Führung des Bankbetriebes.

Wir erwarten entsprechende Berufsausbildung und Praxis, wenn möglich im Bankfach.

Interessenten bitten wir, die üblichen Bewerbungsunterlagen einzureichen an die **Direktion der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen.**

Auf einer Raiffeisenbank im Toggenburg ist die Stelle eines

Verwalters

neu zu besetzen.

Wir bieten: Selbständigen, verantwortungsvollen und ausbaufähigen Posten
Angemessene Entlöhnung
Angenehme Arbeitsräume

Wir erwarten: Seriöse Kenntnisse im Bankfach
Evtl. Ausbildung und Praxis in kaufmännischem Beruf oder in der Verwaltung
Kontaktfreude und guten Umgang

Eintritt: Nach Übereinkunft

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (samt Gehaltsansprüchen) sind zu richten an **Chiffre SA 59109 St. Schweizer Annoncen AG «ASSA», 9001 St. Gallen.**

tonen folgend auch der Kanton Thurgau die Abzahlungspflicht von jährlich 1 bis 2% bis auf 20% der Verkehrswertschatzung für Hypotheken auf Einfamilienhäuser und 50% des Steuerwertes bei landwirtschaftlichen Liegenschaften in Aussicht genommen sei. Erfreulicherweise werde dieses Vorgehen selbst von Schuldnern begrüsst und anerkannt. Der Präsident verspricht, dass diese Unterhandlungen mit allem Verständnis geführt werden. Er schloss die 68. Generalversammlung mit dem Wunsche besten Wohlergehens für die Kasse wie für jeden einzelnen.

Wittnau AG
Am 21. März 1975 hielt die Raiffeisenkasse Wittnau im Landgasthaus zur Krone ihre 56. Jahresversammlung ab. Zirka 70 Genossenschafterinnen und Genossenschafter waren anwesend, als die Musikgesellschaft die Tagung klangvoll eröffnete. Mit gewohnt sympathischen Worten entbot Präsident Karl Beck den Anwesenden herzlichen Willkommgruss. In einem pietätvollen Akt der Totenehrung gedachte die Versammlung der im vergangenen Jahr abberufenen Mitglieder Hermann Fricker und Albert Brogle.
Nach der Genehmigung des Protokolls verlas Vizepräsident Wilhelm Brogle den vom Vorsitzenden zeitgemäss und prägnant abgefassten Jahresbericht, in dem der Verfasser auf die gegenwärtig sich abzeichnende Rezession im Wirtschaftsleben und auf die dauernd ansteigende Teuerung und starke Geldentwertung eintrat. Der Kassaverwalter, Arthur Hort, konnte von einer höchst erfreulichen Weiterentwicklung unserer Dorfkasse berichten. Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 654000 Franken auf 6871000 Franken erhöht, während der Umsatz auf 22050000 Franken angestiegen ist. Der Reingewinn von 28600 Franken darf sich sehen lassen und wird den Reserven zugewiesen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Karl Schmid, gab den Bericht der Kontrollstelle bekannt, in welchem der Verwaltung und dem Vorstand eine saubere und speditive Geschäftsführung attestiert wird. Gemäss ihrem Antrag wurden die Bilanz sowie die Ertragsrechnung pro 1974 einstimmig genehmigt. Dem unermüdlichen Verwalter wurde für seine stets zuvorkommende Kundenbetreuung der herzlichste Dank abgestattet. Eine besondere Ehrung wurde dem Vorstandsmitglied Max Beck zuteil, welcher für seine 25jährige Vorstandstreue den gediegenen Zinnteller des Verbandes Schweizerischer Raiffeisenkassen entgegennehmen durfte.
Nach einem markanten Schlusswort des Präsidenten schloss die Versammlung.

Wer soll die Original-Krumme versuchen?

Wir wissen aus Erfahrung, dass sie vielen Stumpen-, Pfeifen- und Cigarettenrauchern zusagt und moderne, junge Männer sie besonders romantisch finden.

Im Kentucky-Tabak liegt das Geheimnis! Gemischt mit edlen Tabaksorten wie Brasil und Rio Grande, entsteht das unvergleichliche, würzige, jedoch nicht reizende oder beissende Aroma. Die Original-Krumme ist trotz ihrer Rasse mild wie eine gute Dessert-Cigarre und erst noch nikotinarm.

Ein exklusiver Genuss ohne Inhalieren!

An Helmut Eichenberger
Cigarrenfabrik 5732 Zetzwil

Senden Sie mir gratis die Original-Krumme zum Probieren

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Plz _____

Ort _____

Auf Postkarte kleben

14

Dieses Inserat erscheint nur 1 x. Bitte, Coupon sofort einsenden.

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzertüren
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

müllersafe 9500 Wil

Tresor- und Kassenbau Telefon 073/22 52 22

Viel Geld

in die Vereinskasse durch Miete des zugkräftigen **Unterhaltungsspieles** (Bogenschiessen). Geeignet für alle Festveranstaltungen.
Depots in der ganzen Schweiz.

H. Gubler, 8507 Hörhausen TG
Telefon 054 8 05 07

Wichtig für Neuabonnenten und Adressänderungen

Bitte melden Sie Neuabonnenten und Adressänderungen ausnahmslos mit der **grünen Mutationskarte.** Vergessen Sie nicht, bei Adressänderungen zusätzlich die auf der Adressetikette mitgedruckte **Referenz-Nummer** anzugeben. Unentbehrlich ist auch die Angabe des **Geburtsjahres.** Unvollständig ausgefüllte Mutationsmeldungen müssen zurückgewiesen werden.
(Grüne Mutationskarten können bezogen werden durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9000 St. Gallen, Tel. 071 227381.)

INSERATE Schweizer Annoncen AG
Treffsichere Zeitungswahl schafft Kontakte mit Verbrauchern ASSA
St. Gallen Oberer Graben 3 071 22 26 26